



EINLADUNG

zur 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am **Donnerstag, 07.05.2026, 19:00 Uhr**
in der Mark-Twain-Stube des Rathauses
Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Wahl des Vorsitzenden (VL-56/2026)
3. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden (VL-57/2026)
4. Wahl der Schriftführer (VL-58/2026)
5. Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Fortbildungsveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 der Stadtverordneten und Stadträte (VL-59/2026)
6. Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024; Feststellungsbeschluss (VL-60/2026)
7. Neukonzeption Außengelände Kita Langenthal; Aufhebung Sperrvermerk (VL-61/2026)
8. Anfragen

Hirschhorn, 30.04.2026

Dr. Joachim Kleinmann
Stadtverordnetenvorsteher



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-56/2026

Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	beschließend

Betreff:

Wahl des Vorsitzenden

Sachdarstellung:

Auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen wurden in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt:

CDU: Wolfgang Schilling und Ingeborg Steinbauer

Profil: Bernhard Reichert und Tilmann Wolf

SPD: Dirk Gugau und Max Weber

In dieser Sitzung wurde besprochen, dass der Stadtverordnete Max Weber den Vorsitz im Ausschuss führen soll. Bis zur Wahl des Vorsitzenden führt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kleinmann den Vorsitz (§ 62 Abs. 3 Satz 1 HGO).

Der Ausschuss wählt in seiner ersten Sitzung den Vorsitzenden nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO). Gewählt ist derjenige, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Nach offener Abstimmung / schriftlicher und geheimer Wahl ist der Stadtverordnete Max Weber als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses gewählt.



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-57/2026	
Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Sachdarstellung:

Analog der Regelung für die Stadtverordnetenversammlung sind zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung), die im Verhinderungsfalle die Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen.

Es handelt sich um gleichartige, unbesoldete Stellen (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Bei Einreichung eines einheitlichen Wahlvorschlages kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Abs. 2 S. 1 HGO ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Es wird gebeten, Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bis spätestens **Mittwoch 06. Mai 2026** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort, die Namen der Vorgeschlagenen und deren Einverständnis enthalten. Sie sind von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, Wahlvorschläge, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, von mehreren Stadtverordneten unterzeichnen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Nach offener Abstimmung / schriftlicher und geheimer Wahl ist die/der Stadtverordnete als 1. stellvertretende/r Vorsitzende/r und die/der Stadtverordnete als 2. stellvertretende/r Vorsitzende/r des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.



**Stadt Hirschhorn
(Neckar)**

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-58/2026	
Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	

Betreff:

Wahl der Schriftführer

Sachdarstellung:

Über den wesentlichen Inhalt der Ausschusssitzung sind von dem Schriftführer Niederschriften zu fertigen. Zu Schriftführern können Stadtverordnete, Bedienstete der Verwaltung oder Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

Die Verwaltung schlägt als Schriftführer die Mitarbeiter der Verwaltung Arne Endreß und Kevin Jung sowie als Stellvertreter Sascha Flick und Ali Köklü vor.

Gewählte Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung und des Ausschusses können sich gegenseitig vertreten, somit ist eine größere Flexibilität unter den Schriftführern gewährleistet.

Die Verwaltung geht analog dem Ablauf in der Stadtverordnetenversammlung davon aus, dass keine weiteren Vorschläge mehr eingereicht werden, so dass der Wahlvorschlag der Verwaltung gilt.

In diesem Fall kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Absatz 2 Seite 1 HGO ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführer für die Wahlperiode 2026 – 2031 werden Arne Endreß und Kevin Jung sowie als Stellvertreter Sascha Flick und Ali Köklü gewählt. Die gewählten Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, des Ausschusses und des Magistrats können sich gegenseitig vertreten.



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-59/2026

Fachbereich	Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal
Federführendes Amt	Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar); Fortbildungsveranstaltungen gem. § 5 Abs. 3 der Stadtverordneten und Stadträte

Sachdarstellung:

Die seitherige Regelung mit der Festlegung von Höchstgrenzen für Fortbildungsmaßnahmen hat sich bewährt, da die Veranstaltungen keine Einzelgenehmigung mehr benötigen. Seither gilt folgende Regelung, in Anlehnung an § 35a Abs. 4 Satz 2 HGO:

Je Stadtverordneter und Stadtrat: 10 Tage

Dies bedeutet: CDU 60 Tage

Profil Hirschhorn 60 Tage

SPD 30 Tage

Es wird daher empfohlen, die gleiche Regelung für die gesamte Wahlperiode 2026 zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig von der Inanspruchnahme von Fortbildungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) empfohlen, die Obergrenze für die Zahl der von den einzelnen Fraktionen zu entsendenden Stadtverordneten und Stadträten zu Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlperiode 2026 wie folgt festzulegen:

CDU 60 Tage

Profil Hirschhorn 60 Tage

SPD 30 Tage

Die Fortbildungsveranstaltungen bedürfen bis zum Erreichen der Höchstgrenze keiner Einzelgenehmigung mehr.



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-60/2026	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024; Feststellungsbeschluss

Sachdarstellung:

Am 11.09.2025 hat der Magistrat der Stadt Hirschhorn den Jahresabschluss zum 31.12.2024 aufgestellt. Dieser wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße in der Zeit vom 07.01. bis 04.02.2026 geprüft. Das Abschlussgespräch zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 fand am 25.02.2026 statt.

Die prüfungsrelevanten Unterlagen sind:

1. Gesamtergebnisrechnung 2024
2. Gesamtfinanzzrechnung 2024
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024
4. Anhang (Erläuterungsbericht)
5. Rechenschaftsbericht
6. Anlagenspiegel
7. Verbindlichkeitsspiegel
8. Rückstellungsspiegel
9. Forderungsspiegel

Alle Unterlagen werden der Drucksache als Anlagen 1-10, inkl. dem Prüfbericht 2024 der Revision, zur Einsicht und Kenntnisnahme beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen. Ebenso gab es keine Korrekturen in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Eingeschränkter Prüfungsvermerk

Aufgrund der fehlenden flächendeckenden Inventur wird der Jahresabschluss mit einem eingeschränkten und nicht mehr vollständigen Prüfungsvermerk versehen. Grund hierfür ist, dass bei einer fehlenden oder lange nicht mehr durchgeführten Inventur keine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden kann. Die letzte flächendeckende Inventur der Stadt Hirschhorn wurde im

Rahmen der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Auf diese Problematik wird nochmals bei der Prüfungsfeststellung Nr. 2 auf Seite 6 des Prüfungsberichtes hingewiesen.

Zu den Prüfungsfeststellungen wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung Seite 4 –Verspätete Aufstellung–

Die Fristüberschreitung ist bekannt und soll nach Möglichkeit in Zukunft vermieden werden. Der 30.05. des Folgejahres (vorher 30.04.) ist jedoch noch immer ein sehr sportlicher Termin, der nur sehr schwer einzuhalten ist.

2. Prüfungsfeststellung Seite 6 –Inventur–

Die Inventur konnte aufgrund von zeitlichen Engpässen nicht zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 durchgeführt werden. Die Inventur wird ab 2025 immer jährlich für verschiedene Teilbereiche (rollierend) durchgeführt werden. Hierfür wurde im Jahr 2024 die Inventurrichtlinie der Stadt Hirschhorn angepasst. Die Teilinventuren teilen sich in drei Bereiche auf, sodass innerhalb von 3 Jahren eine vollständige Inventur erfolgt ist. Die erstmalige Teilinventur wurde zum 31.12.2025 durchgeführt.

3. Prüfungsfeststellung Seite 11 –Kreditorische Debitoren in der Bilanzposition 2.3.3–

Die kreditorischen Debitoren werden künftig bei der Bilanzposition 4.9 „sonstige Verbindlichkeiten“ und die debitorischen Kreditoren bei der Bilanzposition 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

4. Prüfungsfeststellung Seite 13 –Differenzen in der offenen-Posten-Liste bei Umsatzsteuer–

Seit Beginn der Doppik ist dies ein Problem in unserem Buchhaltungsprogramm Infoma. Zahlreiche Sachkonten (Forderungs-, Verbindlichkeits-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzsachkonten) sollten zum Jahresabschluss der Vor- und Umsatzsteuer miteinander verrechnet und aufgerechnet werden. Bis dato gibt's es dazu von der ekom21 noch keinen Leitfaden oder eine einheitliche Lösung für alle Anwender. Die Stadtkasse wird nun beim JA 2025 einen eigenen Weg gehen und die Sachkonten mit einander ausgleichen. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsummen.

5. Prüfungsfeststellung Seite 14 –Fehlerhafte Verbuchung der Investitionsfonds Abteilung B–

Die betroffenen Buchungen werden mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2025 korrigiert und ab dem Jahresabschluss 2025 richtig verbucht. Die vorzunehmenden Änderungen werden vor der Buchung nochmals mit dem Revisionsamt abgestimmt.

6. Prüfungsfeststellung Seite 18+19 –Verbuchung der Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen–

Künftig werden die Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen nicht mehr beim Sachkonto 538, sondern richtigerweise beim Sachkonto 646 und die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Umlageverpflichtungen beim Sachkonto 735 verbucht. Hierdurch wird dann eine Aufwandsminderung statt eines Ertrages verbucht.

7. Prüfungsfeststellung Seite 20 –Verbuchung eines Investitionsfondsdarlehens–

Das betroffene Darlehen wird im Zuge des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 auf die richtige Bilanzposition umbucht.

8. Prüfungsfeststellung Seite 20 –Verbuchung der Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen–

Die Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2025 von der Bilanzposition 4.2.3 „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern“ auf die Position 4.2.2. „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“ umbucht und auch künftig hier verbucht.

9. Prüfungsfeststellung Seite 30 –Ziele und Kennzahlen–

Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan sollen in Zukunft für verschiedene Teilbereiche eingeführt werden. Wann dies geschehen wird und für welche Teilbereiche es Ziele und Kennzahlen geben soll, wird noch von der Politik beschlossen bzw. wartet man hier noch auf genauere Vorgaben von Seiten des Landes.

10. Prüfungsfeststellung Seite 34 –Zuordnung von Ein- und Auszahlungskonten–

Der Systemanbieter wird nochmals auf die Problematik hingewiesen. Von Seiten der Stadt Hirschhorn (Neckar) können hier keine Änderungen vorgenommen werden.

11. Prüfungsfeststellung Seite 34 –Verbuchung von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen–

Künftig werden außer- und überplanmäßige Auszahlungen wie beschrieben verbucht. Eine Bebuchung der Mittelherkunft HH-Sperre wird ab dem Jahr 2026 nicht mehr erfolgen.

12. Prüfungsfeststellung Seite 38 –Bepanung der Auszahlungen für Baumaßnahmen–

Künftig werden angedachte Baumaßnahmen über das Anlagen im Bau-Konto beplant. Somit wird eine korrekte Zuordnung in der Finanzrechnung erfolgen. Diese Planungsumstellung wurde bereits mit dem Haushaltsplan 2026 durchgeführt.

13. Prüfungsfeststellung Seite 41 –Dokumentation der Entscheidungsfindung zur Kreditaufnahme–

Die Dokumentation über die Entscheidungsfindung zu Kreditaufnahmen wird künftig um eine Liquiditätsplanung ergänzt.

14. Prüfungsfeststellung Seite 41–Mögliche temporäre Überfinanzierung–

Die beschriebene mögliche temporäre Überfinanzierung durch Kreditaufnahmen ist für den genannten Zeitraum nachvollziehbar. Jedoch darf bei dieser Berechnung ein eingrenzten Betrachtungszeitraum nicht als Grundlage genutzt werden, da die Kreditbedarfsberechnungen Jahresübergreifend erfolgen. Bei der Aufnahme eines Kredites werden die Investitionen, für welche dieser Kredit benötigt wird, genau ermittelt und als Grundlage für die Kreditaufnahme den jeweiligen Kreditakten beigefügt. Geht man in der Betrachtung weitere Jahre zurück, so ergibt sich keine Überfinanzierung. Dies ist unter anderem auch darin begründet, da die Stadt Hirschhorn (Neckar) alle Investitionen vorfinanziert und ein Kredit erst nachträglich zur sicheren, langfristigen Finanzierung aufgenommen wird.

15. Prüfungsfeststellung Seite 46 –Vorläufige Haushaltsführung–

Die benannten Investition 2024/25 „Gehwege; Kreuzung Hainbrunner und Langenthaler Straße“ war den Gremien der Stadt Hirschhorn bekannt und es war auch weithin bekannt, dass die Maßnahme vor Genehmigung des Haushaltsplanes umgesetzt werden soll und wird. Aufgrund der laufenden Baumaßnahme hätte eine spätere Durchführung der Maßnahme zu erheblichen Mehrkosten geführt.

Künftig wird darauf geachtet, dass für solche zeitlich dringenden Projekte ein extra Beschluss, wie beim MLF, gefasst wird.

Viele der genannten Prüfungsfeststellungen sind reine Formalitäten und erzeugen nur zusätzliche Arbeit für die Aufstellung des nächsten Jahresabschlusses und können somit abschließend beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 wird gemäß

§ 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
Das Bilanzvolumen betrug zum Jahresabschlussstichtag in Aktiva und Passiva 34.447.536,29 €.
Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 295.225,29 € soll der Rücklage zugeführt werden.
Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.878,10 € soll über die vorhandenen Rücklagen gedeckt werden.

Anlage(n):

1. 1. Gesamtergebnisrechnung 2024
2. 2. Gesamtfinanzrechnung 2024
3. 3. Vermögensrechnung 2024
4. 4. Anhang 2024 (Erläuterungsbericht)
5. 5. Rechenschaftsbericht 2024
6. 6. Anlagenspiegel 2024
7. 7. Verbindlichkeitenübersicht 2024
8. 8. Rückstellungsübersicht 2024
9. 9. Forderungsübersicht 2024
10. Prüfbericht Jahresabschluss 2024

Jahresabschluss 2024

Gesamtergebnisrechnung 2024

Stadt Hirschhorn (Neckar)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-212.905,10	-226.206,00	-201.614,33	-24.591,67
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.228.086,91	-2.485.176,00	-2.416.014,72	-69.161,28
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-232.462,76	-271.550,00	-191.090,65	-80.459,35
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-4.021,34			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.785.857,82	-5.780.500,00	-6.766.542,13	986.042,13
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-179.805,86	-310.780,00	-351.918,21	41.138,21
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.713.278,03	-1.244.170,00	-1.297.624,01	53.454,01
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-265.436,00	-434.181,00	-264.990,00	-169.191,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-247.153,98	-380.754,00	-387.156,33	6.402,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.869.007,80	-11.133.317,00	-11.876.950,38	743.633,38
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.815.873,20	3.115.009,08	3.131.291,43	-16.282,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	448.637,22	505.844,00	493.377,97	12.466,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.088.162,65	2.925.540,57	2.513.097,66	412.442,91
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten		99.617,00		99.617,00
14	66	Abschreibungen	853.693,99	906.359,00	887.212,92	19.146,08
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	842.022,34	1.008.390,61	951.786,26	56.604,35
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.695.973,98	3.221.950,00	3.438.532,13	-216.582,13
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.320,97	5.388,00	5.320,97	67,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.749.684,35	11.688.481,26	11.420.619,34	267.861,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.119.323,45	555.164,26	-456.331,04	1.011.495,30
21	56, 57	Finanzerträge	-57.802,76	-90.605,00	-114.994,57	24.389,57
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	191.267,60	251.220,00	276.100,32	-24.880,32
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	133.464,84	160.615,00	161.105,75	-490,75
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.926.810,56	-11.223.922,00	-11.991.944,95	768.022,95
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.940.951,95	11.939.701,26	11.696.719,66	242.981,60
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-985.858,61	715.779,26	-295.225,29	1.011.004,55
27	59	Außerordentliche Erträge	-216.133,29	-190,00	-84.544,27	84.354,27
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	115.221,64	107.331,74	153.422,37	-46.090,63
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-100.911,65	107.141,74	68.878,10	38.263,64
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.086.770,26	822.921,00	-226.347,19	1.049.268,19
		Nachrichtlich:				
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---

Jahresabschluss 2024

Gesamtfinanzrechnung 2024

Stadt Hirschhorn (Neckar)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.110,07	226.206,00	206.479,27	19.726,73
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.263.111,98	2.485.176,00	2.255.753,72	229.422,28
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	247.917,28	271.550,00	214.712,51	56.837,49
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.879.506,01	5.780.500,00	6.800.545,50	-1.020.045,50
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	188.988,06	310.780,00	344.781,89	-34.001,89
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.707.772,58	1.244.170,00	1.273.838,26	-29.668,26
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.191,36	90.605,00	97.735,51	-7.130,51
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	434.800,79	180.644,00	275.559,12	-94.915,12
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.990.398,13	10.589.631,00	11.469.405,78	-879.774,78
10	Personalauszahlungen	-2.785.737,59	-3.076.567,00	-3.089.121,79	12.554,79
11	Versorgungsauszahlungen	-394.960,36	-467.244,00	-465.536,38	-1.707,62
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.157.493,28	-2.875.746,00	-2.292.526,26	-583.219,74
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-809.666,98	-1.065.537,00	-936.078,95	-129.458,05
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.222.612,05	-3.221.950,00	-3.506.731,21	284.781,21
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-163.538,48	-248.820,00	-283.105,07	34.285,07
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-96.535,64	-44.193,00	-152.209,59	108.016,59
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.630.544,38	-11.000.057,00	-10.725.309,25	-274.747,75
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.359.853,75	-410.426,00	744.096,53	-1.154.522,53
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	538.178,67	139.090,00	650.151,23	-511.061,23
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	11.169,77	10.000,00	11.169,77	-1.169,77
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.590,00		215,60	-215,60
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.248,95		1.267,68	-1.267,68
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	545.017,62	139.090,00	651.634,51	-512.544,51
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.559,21	-3.587.045,31	-344.062,20	-3.242.983,11
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.062.351,38	-5.000,00	-1.038.004,60	1.033.004,60
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-210.217,99	-825.554,22	-180.741,44	-644.812,78
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.314.128,58	-4.417.599,53	-1.562.808,24	-2.854.791,29
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.769.110,96	-4.278.509,53	-911.173,73	-3.367.335,80
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	590.742,79	-4.688.935,53	-167.077,20	-4.521.858,33
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	521.000,00	2.306.692,00	2.686.340,00	-379.648,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-613.066,96	-709.160,00	-697.842,49	-11.317,51
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-460.645,46	-604.700,00	-553.090,33	-51.609,67
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-92.066,96	1.597.532,00	1.988.497,51	-390.965,51
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	498.675,83	-3.091.403,53	1.821.420,31	-4.912.823,84
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	122.548,75		135.940,20	-135.940,20
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-103.685,32		-149.084,89	149.084,89

Jahresabschluss 2024

Gesamtfinanzrechnung 2024

Stadt Hirschhorn (Neckar)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	18.863,43		-13.144,69	13.144,69
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.898.497,82	2.416.037,08	2.416.037,08	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	517.539,26	-3.091.403,53	1.808.275,62	-4.899.679,15
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.416.037,08	-675.366,45	4.224.312,70	-4.899.679,15

Jahresabschluss 2024

Jahresabschluss 2024							
Stadt Hirschhorn (Neckar)							
Position	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
01	Aktiva	0,00	0,00	40	Passiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	29.502.100,89	29.089.948,07	41	1 Eigenkapital	-13.079.605,19	-12.853.258,00
03	- frei -	0,00	0,00	42	1.1 Netto-Position	-10.506.406,60	-10.506.406,60
04	- frei -	0,00	0,00	43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-2.346.851,40	-1.260.081,14
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	117.344,73	113.695,45	44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-1.897.762,60	-911.903,99
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	29.430,73	17.168,45	45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-449.088,80	-348.177,15
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	87.914,00	96.527,00	46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	24.864.519,42	24.462.955,46	46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	2.074.797,39	2.056.572,89	46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.463.480,17	6.596.914,00	46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	14.091.494,38	13.879.854,30	48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	49.399,00	51.681,00	50	1.3 Ergebnisverwendung	-226.347,19	-1.086.770,26
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	747.117,99	721.304,82	51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.438.230,49	1.156.628,45	52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
16	1.3 Finanzanlagevermögen	598.322,81	591.383,23	53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-226.347,19	-1.086.770,26
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-295.225,29	-985.858,61
19	1.3.3 Beteiligungen	479.441,36	479.441,36	56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	68.878,10	-100.911,65
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	57	2 Sonderposten	-6.112.149,38	-5.742.065,51
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	114.699,90	106.492,64	58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-5.544.400,85	-5.159.793,46
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	4.181,55	5.449,23	59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.875.093,92	-4.449.975,46
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.921.913,93	3.921.913,93	60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-53.453,93	-47.127,00
23	2 Umlaufvermögen	4.913.002,78	3.134.782,28	61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-615.853,00	-662.691,00
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	62	2.2 Sonderposten für den Gebührengleich	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00	62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	688.690,08	718.745,20	62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-567.748,53	-582.272,05
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	295.954,33	304.725,51	63	3 Rückstellungen	-3.651.176,28	-3.776.398,09
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben, Umlagen	234.880,79	269.712,69	64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-3.135.514,00	-3.106.539,08
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.318,92	23.176,09	65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-255.300,00	-446.900,00
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00	66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00

Jahresabschluss 2024

Jahresabschluss 2024							
Stadt Hirschhorn (Neckar)							
Position	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	118.536,04	121.130,91	67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-260.362,28	-222.959,01
33	2.4 Flüssige Mittel	4.224.312,70	2.416.037,08	69	4 Verbindlichkeiten	-11.133.755,99	-9.423.755,72
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	32.432,62	42.917,99	70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
				71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-10.035.511,66	-7.970.748,25
				71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.177.753,84	-1.177.753,84
				71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-8.857.757,82	-6.792.994,41
				72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-9.485.627,27	-7.753.296,61
				72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
				72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-9.485.627,27	-7.753.296,61
				73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-510.000,00	-160.000,00
				73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.054.823,64	-1.054.823,64
				73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	544.823,64	894.823,64
				74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-39.884,39	-57.451,64
				74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-122.930,20	-122.930,20
				74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	83.045,81	65.478,56
				74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
				74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
				74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-27.619,67	-12.131,18
				77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-557.253,05	-760.482,76
				78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	-68.199,08
				79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00

Jahresabschluss 2024

Jahresabschluss 2024							
Stadt Hirschhorn (Neckar)							
Position	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
				79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
				79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
				79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
				80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-513.371,61	-612.194,45
				81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-470.849,45	-472.171,02
37	Summe Aktiva	34.447.536,29	32.267.648,34	83	Summe Passiva	-34.447.536,29	-32.267.648,34



Erläuterungsbericht
(Anhang)

zum

Jahresabschluss
der
Stadt Hirschhorn (Neckar)
zum

31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
A. Allgemeine Angaben	4
B. Aufstellungsbericht für den Jahresabschluss	5
C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	6
D. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung	8
- Aktiva	8
1. Anlagevermögen	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8
1.2 Sachanlagevermögen	11
1.3 Finanzanlagevermögen	19
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	21
2. Umlaufvermögen	22
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	22
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
2.4 Flüssige Mittel	24
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25
- Passiva	26
1. Eigenkapital	26
1.1 Netto-Position	26
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	27
1.3 Ergebnisverwendung	28
2. Sonderposten	30
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	30
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	35
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	36
2.4 Sonstige Sonderposten	36
3. Rückstellungen	37
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	40

3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	41
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	41
3.5 sonstige Rückstellungen	41
4. Verbindlichkeiten	43
4.1 Anleihen	43
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	43
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	44
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	44
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	46
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	46
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	46
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	47
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47
E. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung	48
F. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Finanzrechnung	59
G. sonstige Angaben	72
• Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	72
• Organe und Vertretungsbefugnis	73
• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	75
• Finanzielle und rechtliche Verhältnisse, Verpflichtungen und Risiken, Haftungsverhältnisse	76
• Steuerliche Verhältnisse und Festsetzungen	78
• Schlussworte	79

A. Allgemeine Angaben

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Hirschhorn zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hirschhorn wurden mit der Eröffnungsbilanz erstmalig zum 01. Januar 2009 vollständig dargestellt und in den Folgejahren fortgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 erfolgte auf Basis der doppelten Rechnungslegung gemäß:

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des HGB.

Im Anhang werden die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erläutert.

Ferner sind u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen.

Außerdem sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind, z.B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

Für die Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind in der GemHVO keine besonderen Vorgaben enthalten. Die empfohlene Struktur wurde in dieser Schlussbilanz eingehalten.

B. Aufstellungsbericht für den Jahresabschluss

Am stellte der Magistrat der Stadt Hirschhorn den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 112 HGO auf.

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wurde am gebeten, den Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom bis statt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am wurde der von der Revision geprüfte Jahresabschluss gemäß § 114 HGO festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Die Schlussbilanz der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 schließt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von

34.447.536,29 €

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

295.225,29 €

und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

68.878,10 €.

Die Gesamtfinanzrechnung der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von

4.224.312,70 €.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des HGB

aufgestellt.

Die Vermögenserfassung- und bewertung für die Schlussbilanz erfolgte entsprechend den Vorgaben der GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO. Eine Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Ausgangspunkt bildete die ungeprüfte Schlussbilanz 2023. Sie wurde entsprechend den Geschäftsvorfällen in 2024 zum 31.12.2024 fortgeschrieben.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer unterliegen und die Stadt Hirschhorn nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wurden Beträge einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Ausnahmen bilden lediglich die beiden Betriebe gewerblicher Art: „Wasserversorgung“ und „Kur- und Fremdenverkehrsbetrieb der Stadt Hirschhorn“. Die Steuererklärungen werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erstellt. Erstmals wurde ab dem Jahr 2023 auch der Bereich Stadtwald als umsatzsteuerpflichtig angesehen.

Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgte ausschließlich linear. Für die Festlegung der Nutzungsdauer gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2012, rückwirkend zum 01.01.2009 beschlossene Abschreibungstabelle, ergänzt um weitere Anlagegüter. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurden nicht vorgenommen.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind (GWG), wurde ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150,00 Euro (ohne Umsatzsteuer), aber nicht 1.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigen. Dieser Sammelposten wird im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung von angemessenen Einzelwertberichtigungen angesetzt. Grundlage bildet die interne Bewertungsregelung der Stadtkasse „Forderungsbewertung bei der Stadt Hirschhorn (Neckar) vom 25.11.2014“.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Beträge angesetzt.

Für die Pflichtrückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde auf die Daten der Versorgungskasse Darmstadt zurückgegriffen.

Freiwillige Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden wurden auf Grundlage der Personalakten ermittelt und mit den tatsächlichen Stundensätzen berechnet.

Die Rückstellung für die Prüfgebühr des Jahresabschlusses richtet sich nach den durchschnittlichen Aufwendungen der Vorjahre.

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage aufgelöst.

Ausführliche Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Hirschhorn wurden in der Eröffnungsbilanz vorgenommen und in den Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Hirschhorn ausführlich dargelegt. In allen Folgeabschlüssen wird daher auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

D. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung

Die Schlussbilanz der Stadt Hirschhorn (Neckar) zum 31.12.2024 schließt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von

34.447.536,29 €

und gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen

AKTIVA

1. Anlagevermögen	29.502.100,89 € (Vorjahr 29.089.948,07 €)
--------------------------	-----------------------------------------------------

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb über mehrere Jahre zu dienen. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- immateriellem Vermögen
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **117.344,73 € (Vorjahr 113.695,45 €)**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Hierzu zählen:

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte **29.430,73 € (Vorjahr 17.168,45 €)**

Neben den geringwertigen Software-Lizenzen für die Verwaltungsbereiche und die Freiwillige Feuerwehr setzte sich die Position im Wesentlichen aus den Lizenzkosten für das städtische GIS-System, die Grundwasserentnahmerechte, der Homepage und den Lizenzen für die städtischen Computer und den Server zusammen.

Als Zugänge wurden im Jahr 2024 folgende Anlagen aktiviert:

Friedhofsprogramm efi21	4.565,00 €
Elektronische Gebührenkasse	1.275,84 €
1x MS Office-Lizenz Laptop Azubi	334,94 €
Ratsinformationssystem	7.199,50 €
Gewerbeprogramm Migewa	<u>5.120,00 €</u>
	18.495,28 €

Die wertmindernden Abschreibungen beliefen sich auf 6.233,00 €.

Zum 01.01.2011 wurde der Betrieb der städtischen Bücherei im Rahmen der Verpachtung der Gaststättenräume im EG des Rathauses an die Kaffeemanufaktur GmbH verpachtet. In § 2 des Pachtvertrages verpflichtet sich der Pächter jährlich einen Betrag in Höhe von 1.200,00 € für den Ankauf von Büchern aufzuwenden. Für die Stadt fallen somit keine Aufwendungen dieser Art mehr an. Dieser Pachtvertrag endete zum 31.12.2021. Im neuen Pachtvertrag ab dem 01.01.2022 wurden diese Regelungen beibehalten, jedoch im § 1 des neuen Pachtvertrages geregelt.

Der Medienwert zum 08.12.2021 betrug lt. Auswertung des Pächters insgesamt 49.936,69 €. Aufgrund des Realisationsprinzips kann dieser Betrag jedoch in der städtischen Bilanz nicht aktiviert werden. Während der Laufzeit des Pachtvertrages hat die Stadt keinen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Medienbestand. Erst nach Beendigung des neuen Pachtvertrages (Laufzeit bis 31.12.2023) und kostenloser Übergabe des Medienbestandes an die Stadt, muss eine Neubewertung stattfinden.

Der Dienstleistungsvertrag ist jedoch nicht zum 31.12.2023 beendet worden, sondern läuft aktuell noch weiter. Hierfür gibt es zwar keine, schriftliche Grundlage, jedoch sind sich beide Parteien einig, dass der Vertrag noch so lange weiter läuft, bis der Umzug der Bücherei in die Räumlichkeiten des Museums bzw. der aktuellen Tourist-Info erfolgt ist. Danach ist dann eine Neu-Bewertung des Medienbestandes durchzuführen.

Fazit: Der in der Eröffnungsbilanz gebildete Festwert in Höhe von 5.000,00 € bleibt unverändert bestehen.

1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse **87.914,00 € (Vorjahr 96.527,00 €)**

Zuschüsse, die für investive Zwecke an Dritte gezahlt werden, sind als immaterielles Vermögen zu erfassen und planmäßig abzuschreiben. Die Abschreibung richtet sich grundsätzlich nach der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahme. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide oder Verträge belegt und mit einem Rückforderungsvorbehalt versehen.

Nach Verbuchung der Wertminderung durch die Abschreibungen in Höhe von 8.613,00 € ergeben sich folgende Restbuchwerte:

- 8.008,00 € Zuschuss Werkstattneubau Behindertenhilfe Bergstraße
- 72.683,00 € Zuschuss Breitbandausbau
- 3.924,00 € Zuschuss Digitalfunk DLRG
- 3.299,00 € Zuschuss Fußballclub für Neuanschaffung Rasenmäher

1.2 Sachanlagevermögen **24.864.519,42 € (Vorjahr 24.462.955,46 €)**

Das Sachanlagevermögen hat den größten Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Hirschhorn und gliedert sich wie folgt:

1.2.1 Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte **2.074.797,39 € (Vorjahr 2.056.572,89 €)**

Die Grundstücke gliedern sich in:

Unbebaute Grundstücke

Ackerland

Hierbei handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Flächen in der Weidenau und unterhalb der Sporthalle, die i.d.R. verpachtet sind und damit einer nachhaltigen Nutzung als Ackerland unterliegen.

Grünflächen

Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Zu den öffentlichen Grünflächen gehören Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Bauplätze, Erdaushubdeponie, Wasserflächen, Naturschutzflächen, Wiesen, Unland und Ausgleichsflächen.

Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich Gebäude, sonstige Bauwerke, Straßen, Wege und Plätze befinden.

Als mit fremden Bauten bebaute Grundstücke gelten jene Liegenschaften, die mit Anlagen zur Elektrizitäts- und Erdgasversorgung bebaut sind sowie Grundstücke, die örtlichen Vereinen zur Nutzung überlassen wurden: Ersheimer Straße 99 (HCV), Eberbacher Straße 42 (Kleinkaliberschützenverein), Quellweg 1 (Gesangsverein Igelsbach).

Das in Erbbaupacht an die DLRG vergebene Grundstück Ersheimer Straße 42 wird lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,-- € bilanziert, da hier keine wirtschaftliche Verfügung für die Stadt besteht.

Grund und Boden wird grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Als Zugang (Kauf) wurde im Jahr 2024 folgendes verbucht:

- Flur 1 Nr. 234 Grünland, Am Greiner Wehr mit 2.546 m² (+1.408,80€)
- Flur 1 Nr. 261 Grünland, Untere Rainweise mit 970 m² Unland 262 m² (+1.478,40 €)
- Flur 1 Nr. 264 Grünland, Untere Rainweise mit 1.174 m² (+3.055,20 €)
- Flur 1 Nr. 356/4 Grünland; Am Kreuzfeld mit 6.111 m² (+4.473,64 €)
- Flur 1 Nr. 357/1 Grünland; Rappenwiese mit 796 m² (+3.980,00 €)
- Flur 1 Nr. 358/1 Grünland; Rappenwiese mit 969 m² (+4.845,00 €)
- Flur 3 Nr. 462 Grünland 2.503 m² mit Unland (Hecke) Sand mit 16 m² (+250,66 €)
- Flur 3 Nr. 463 Grünland mit Sand 1.137m² (+113,13 €)
- Flur 3 Nr. 543 Grünland (Obstb.) 600 m², Unland (Hecke), Sand 31 m² (+62,79 €)
- Flur 19 Nr. 40 Ackerland Michelberg 1.038 m² (1.584,81 €)
- Flur 19 Nr. 139/1 Landwirtschaftsfläche Eichwald 1.750 m² Unland 358 m² (1.936,60 €)
- Flur 19 Nr. 190 447 m² Ackerland 197 m² Unland (Hecke) 250 m² (410,68 €)
- Flur 19 Nr. 244 Ackerland, Unland, Weg mit 450 m² (222,98 €)
- Flur 19 Nr. 246 Grünland Laubwald mit 819 m² (+414,46 €)

+ = auch Zuschreibung bzw. Zugang zu bestehendem Grundstück

Als Abgänge wurden 3 Wertminderungen (Verkäufe, Teilweise Verkäufe und Umbuchungen) verbucht. Dies betraf folgende Grundstücke:

- Flur 1 Nr. 234 Grünland, Am Greiner Wehr mit 2.546 m² -1.408,80 €)
- Flur 1 Nr. 261 Grünland, Untere Rainweise mit 970 m² Unland 262 m² (-1.164,00 €)
- Flur 1 Nr. 264 Grünland, Untere Rainweise mit 1.174 m² (-3.055,20 €)

- = auch Teilweiser Abgang (Verkauf)

Im Jahr 2024 erfolgte eine Neuvermessung der Adalbert-Stifter-Straße. Dies führte zu Veränderungen bei den dort liegenden Grundstücken:

Alter Bestand (= Abgänge):

Flur 2 Nr. 101/16	Am Hungerberg; Straßenverkehr	816 m ² 1.003,75 €
Flur 2 Nr. 135/2	Adalbert-Stifter-Straße; Weg	40 m ² 50,00 €
Flur 2 Nr. 182/19	Am Hungerberg; Straßenverkehr	961 m ² 1.201,25 €

Stand: Aufstellungsbeschluss

Flur 2 Nr. 185/7	Adalbert-Stifter-Straße; Straßenverkehr	747 m ² 933,75 €
Flur 2 Nr. 416/4	Adalbert-Stifter-Straße; Straßenverkehr	1.939 m ² 2.391,25 €
Flur 2 Nr. 458/3	Klingenhol;, Straßenverkehr	1.302 m ² 1.656,25 €

Neuer Bestand (= Zugänge):

Flur 2 Nr. 101/19	Am Hungerberg; Straßenverkehr	756 m ² 928,75 €
Flur 2 Nr. 135/3	Adalbert-Stifter-Straße; Weg	40 m ² 50,00 €
Flur 2 Nr. 182/20	Am Hungerberg; Straßenverkehr	947 m ² 1.183,74 €
Flur 2 Nr. 416/5	Adalbert-Stifter-Straße; Straßenverkehr	2.877 m ² 3.648,09 €
Flur 2 Nr. 458/4	Klingenhol;, Straßenverkehr	1.189 m ² 1-560,67 €

Die wertmindernden Abschreibungen betragen 0,00 €.

1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken
6.463.480,17 € (6.596.914,00 €)

In dieser Bilanzposition sind sämtliche Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Stadt ausgewiesen. Als Grundstückseinrichtungen werden im Wesentlichen die Außenanlagen, Aufbauten und Einzäunungen der städtischen Liegenschaften gebucht.

Im Jahr 2024 wurden folgende Zugänge verbucht:

Pumpenanlage Sportplatz (Umbuchung von Anlagenklassencode BETRGSCH auf BAUT)	20.659,38 €
Spielplatz Langenthal Umzäunung	6.069,30 €
Zaunanlage Schleuse/Brentanostraße	30.904,49 €

Als Abgang wurde nichts verbucht.

Die wertmindernden Abschreibungen betragen 191.067,00 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
14.091.494,38 € (Vorjahr 13.879.854,30 €)

Unter der Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen sind im Wesentlichen folgende Anlagen zusammengefasst:

Verkehrsinfrastruktur **6.509077,11 €**
(Vorjahr 6.319.847,27 €)

Das Verkehrsinfrastrukturvermögen umfasst die gemeindeeigenen Straßen, Gehwege, Brücken, Fahr- und Fußwege, Parkplätze sowie die Verkehrsausstattung (z.B. Ampelanlage Schule) und die Straßenbeleuchtung.
(SK 0613000, 0614000, 0618000)

Zugang 2024 =	30.761,15 €	Fahrbahn Langenthaler Straße Kerlesbrunnen bis Hainbrunner Straße
	25.761,54 €	Fahrbahn Hainbrunner Straße 11 bis 15
	17.732,82 €	Verbindungsweg Ulfenbachstr./Wald-Michelbacher Str.
	14.980,71 €	Gehweg, Hainbrunner Straße 11 bis 15
	7.719,70 €	Gehweg, Parkanlage Kreuzungsbereich Bis Brücke Seite Parke

21.720,52 € Gehweg, Parkanlage Kreuzungsbereich
Langenthaler/Hainbrunner Straße

310.514,40 € Sanierung Bahnüberführung Brücke
Michelberg

Abwasserbeseitigung

3.163.610,10 €
(Vorjahr 3.208.209,70 €)

(SK 0656000)

Zugang 2024 = 96.505,40 € Sanierung Ortskanalisation 2021 BA II
(aus AIB)

Wasserversorgung

782.658,83€
(Vorjahr 834.884,80 €)

(SK 0658000)

Zugang 2024 = 5.474,40 € Grün- und Parkanlagen Hydrant Wolfenacker

11.167,63 € Kerlesbrunnen

Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinr.

79.570,72 €
(Vorjahr 81.526,55 €)

(SK 0659000)

Zugang 2024 = 1.024,17 Sanierung Friedhof WC Hirschhorn 2023

Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung

3.247,98 €
(Vorjahr 3.810,98 €)

(SK 0651000)

Stadtwald

2.310.665,30 €
(Vorjahr 2.309.991,81 €)

(SK 0660000)

Zugang 2024 = + 608,49 € Flur 19 Nr. 39/3 Waldfläche Michelberg
mit 694 m²
+ 65,00 € Flur 36 Nr. 5 Wald Unterer Heidenbuckel
23.150 m²

Sonstige Gewässerbauten	107.238,00 €
	(Vorjahr 112.520,00 €)

(SK 0649100)

Friedhofsanlagen	131.828,38 €
	(Vorjahr 102.763,20 €)

(SK 0624000)

Zugang 2024 = 37.331,18 € Pflasterung Wege 4. Bauabschnitt (aus AIB)

Sonstiges Infrastrukturvermögen	975.462,90 €
	(Vorjahr 883.811,61 €)

(SK 0619000)

Zugang 2024 = 125.947,98 € Bushaltestelle Bahnhof (aus AIB)
1.626,31 € Bushaltestelle Langenthal Nord

Kulturgüter	24.282,78 €
	(Vorjahr 24.582,78 €)

(SK 0621000)

Die Wertmindernden Abschreibungen betragen 503.376,00 €.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung **49.399,00 € (Vorjahr 51.681,00 €)**

Unter dieser Bilanzposition findet sich die Betriebstechnik der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Feuerwehr wieder.

Ebenfalls hier verbucht ist der Medienbestand der städtischen Bücherei mit 5.000,00 €. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz als Festwert angesetzt. Hierzu wurden die kameralen Ausgaben für Medien der Bücherei der letzten 8 Jahre (Abschreibungszeitraum für Bücher) vor dem Stichtag ermittelt. Diese Summe wurde zur Berücksichtigung einer mittleren Abschreibung halbiert. Der verbleibende Betrag wurde geglättet und als dauerhafter Wert des Medienbestandes aktiviert.

Zugänge: Keine

Abgänge: Keine

Die Wertmindernden Abschreibungen beliefen sich auf 2.282,00 €

1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
747.117,99 € (Vorjahr 721.304,82 €)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören in erster Linie der Fuhrpark, die Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände, das Mobiliar, die Spielgeräte, die Büroausstattung sowie die Einrichtung des Museums.

Von der Bildung von Gruppenwerten wurde abgesehen.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind (GWG), wurde im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150,00 € (ohne Umsatzsteuer), aber nicht 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) überstiegen.

Die Werterhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 25.813,17 € begründet sich wie folgt:

-145.731,00 € Abgang Abschreibungen

92.782,18 € Zugang Ausstattungsgegenstände Feuerwehren
26.284,22 € Zugang Ausstattungsgegenstände Bauhof
12.779,12 € Zugang Ausstattungsgegenstände Wasserversorgung
15.328,70 € Zugang Ausstattungsgegenstände Kiga Langenthal
12.025,02 € Zugang Ausstattungsgegenstände Kita Hiho
3.430,77 € Zugang Ausstattungsgegenstände Spielplätze
7.718,20 € Zugang Ausstattungsgegenstände Rathaus
597,98 € Zugang Ausstattungsgegenstände Slipanlage
597,98 € Zugang Ausstattungsgegenstände Hochwasser

171.544,17 €

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
1.438.230,49 € (Vorjahr 1.156.628,45 €)

Geleistete Anzahlungen sind Zahlungsausgänge, welche die Gemeinde zum Erwerb von Anlagevermögen getätigt hat, an dem sie jedoch noch nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, über welches sie noch nicht verfügen bzw. dieses nutzen kann.

Unter dem Bilanzposten Anlagen im Bau werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. nicht abgeschlossen sind. Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird dieses Vermögen noch nicht mit Abschreibungen belastet.

Zum 31.12.2024 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Neubau Gerätehaus Langenthal	27.273,33 €
Sporthalle Fluchttreppe	18.333,16 €
Panoramaweg	62.420,63 €
Sanierung Ortskanalisation 2023	18.827,15 €
Sanierung Ortskanalisation 2024	230.088,73 €
Erschließung Bauplatz im Hohen Feld	5.699,96 €
Sanierung HB Schloss	967.178,30 €
Sanierung HB Schlössl	9.271,30 €
Erschließung Quelle „Ponyweide“	57.019,82 €
Umlegung Leitung Langenthaler Straße	15.105,95 €
Anbau Überdachung FFW Langenthal	3.601,71 €
Wasser; Schieberkreuze Ersheim	2.000,00 €
KiTa Lgt Neukonzeption Außenbereich	11.410,55 €
Wolfenacker; Neukonzeption	<u>10.000,00 €</u>
	1.438.230,59 €

Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen und entsprechend umgebucht:

Sanierung Ortskanalisation 2022	96.505,40 €
Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West	125.947,98 €
Gehwege Kreuzung Langenthaler/Hainbr. Str.	116.091,53 €
Gehwege Altstadt bis Edeka	10.500,00 € (in den Aufwand)
Friedhof Ersheim Pflasterung Wege	<u>37.331,18 €</u>
	386.376,09 €

1.3 Finanzanlagevermögen **598322,81 € (Vorjahr 591.383,23 €)**

Das Finanzanlagevermögen besteht aus den Anteilen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstigen Ausleihungen (Finanzanlagen).

Finanzanlagen sind Teile des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.

Die Stadt Hirschhorn verfügt über folgendes Finanzanlagevermögen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,00 € - unverändert**

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **0,00 € - unverändert**

1.3.3 Beteiligungen **479.441,36 € (Vorjahr 479.441,36 €)**

Beteiligungen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2017 werden hier nur noch die Beteiligung am Abwasserverband Laxbach mit 375.634,13 €, an der Wirtschaftsförderung Bergstraße mit 2.250,00 € und als Erinnerungswert an der Ekom 21-KGRZ mit 1,00 €.

Im Jahr 2022 ist zum Stichtag 01.12.2022 die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mit einem Kaufpreis von 101.039,49 € für 283 Serie A Anteile (Ifd. Nummern 9.691 bis 9.973) hinzugekommen. Weiterhin fielen Kosten in Höhe von 516,74 € für die Notararbeiten an. Somit hat diese Beteiligung nun einen Wert von 101.556,23 €. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hierzu wurde am 19.05.2022 gefasst.

Im Jahr 2024 wurde keine neue Beteiligung eingegangen.

Die Fortführung der Bewertung aus der Eröffnungsbilanz erfolgt unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Dies bedeutet, dass nur aufgrund nachhaltiger und erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen der Stadt erforderlich wird.

Im Gegenzug können aufgrund des Realisationsprinzips keine Werterhöhungen durch nicht realisierte Gewinne (sog. Buchgewinne) gebucht werden.

Aus diesem Grund bleibt der Bilanzwert in diesem Abschluss unverändert.

Aufgrund der niedrigen Beteiligungswerte ist nach der geltenden Gesetzeslage kein Gesamtabchluss für diese zu erstellen.

Informell:

Abwasserverband Laxbach

<i>Bestand: 31.12.2008</i>	<i>375.634,13 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2011</i>	<i>391.860,68 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2012</i>	<i>405.172,50 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2013</i>	<i>436.504,44 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2014</i>	<i>445.652,94 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2015</i>	<i>492.879,72 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2016</i>	<i>511.709,17 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2017</i>	<i>521.304,71 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2018</i>	<i>512.324,07 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2019</i>	<i>498.963,65 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2020</i>	<i>535.206,61 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2021</i>	<i>542.587,42 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2022</i>	<i>514.672,20 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2023</i>	<i>519.618,00 €</i>
<i>Bestand: 31.12.2024</i>	<i>555.981,64 €</i>

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
0,00 € - unverändert

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
114.699,90 € (Vorjahr 106.492,64 €)

Die Versorgungsrücklage für Beamte ist in einem Fonds angelegt und daher hier zu bilanzieren.

Die tatsächlichen Überweisungsbeträge im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 8.207,26 € müssen dem Vorjahres-Wert zugerechnet werden. Die weitere Entwicklung der Anlage durch die Versorgungskasse unterliegt dem Realisationsprinzip und ist als „stille Reserve“ zu sehen. Der Anteilwert zum 31.12.2024 beträgt 114.699,90 €.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)
4.181,55 € (Vorjahr 5.449,23 €)

Die Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“ beinhaltet die Genossenschaftsanteile bei der Volksbank Neckartal eG mit 300,00 €, sowie den Restbuchwert des im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms gewährten Wohnungsbaudarlehens an Private (Klostergasse 9/11/13).

Der Wertabgang ergibt sich aus der Tilgung des o.g. Darlehens.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen
3.921.913,93 € (3.921.913,93 €)

Seit dem Jahr 2016 wird hier die „Beteiligung“ an der Sparkasse ausgewiesen. Vorher erfolgte dies über die Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen. Die Fortführung der Bewertung aus der Eröffnungsbilanz erfolgt unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips, wie bereits bei der Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen erläutert. Somit betrug die „Beteiligung“ an der Sparkasse Starckenburg zum 31.12.2024 3.921.913,93 €.

Informell: Sparkasse Starckenburg

Bestand: 31.12.2008	3.921.913,93 €
Bestand: 31.12.2011	4.466.994,68 €
Bestand: 31.12.2012	4.624.921,14 €
Bestand: 31.12.2013	4.707.587,73 €
Bestand: 31.12.2014	4.802.461,26 €
Bestand: 31.12.2015	4.958.729,86 €
Bestand: 31.12.2016	5.024.566,61 €
Bestand: 31.12.2017	5.192.009,31 €
Bestand: 31.12.2018	5.192.099,31 €
Bestand: 31.12.2019	5.250.155,54 €
Bestand: 31.12.2020	5.347.796,77 €
Bestand: 31.12.2021	5.441.835,41 €
Bestand: 31.12.2022	5.596.621,29 €
Bestand: 31.12.2023	5.719.304,36 €
Bestand: 31.12.2024	5.868.287,60 €

2. Umlaufvermögen	4.913.002,78 € (Vorjahr 3.134.782,28 €)
--------------------------	----------------------------------------------------------

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen, also deren Zweckbestimmung z.B. einen Verbrauch oder Verkauf vorsehen.

Das Umlaufvermögen der Stadt Hirschhorn wurde gem. HGB nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet.

2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
0,00 € - unverändert

2.2 Fertige + unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren
0,00 € - unverändert

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände mit einem Wert über netto 10.000,00 € je Lager anzusetzen. Dieser Wert wird in keinem Lager erreicht (z.B. Heizöl, Streusalz, Material), so dass diese Position für den Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn keine Bedeutung hat. Des Weiteren verfügt die Stadt Hirschhorn über keine fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren die zu bilanzieren wären.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
688.690,08 € (Vorjahr 718.745,20 €)

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge, Finanzaufweisungen, Umlagen) oder privatrechtlicher Grundlage (z.B. Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen) bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Die Höhe der Forderungen entspricht ihrem jeweiligen Nennwert. Sie werden im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz ausnahmslos einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über alle offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2024:

Position		Wertberichtigung	Bilanzwert 31.12.2024
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträge	- 8.113,42 €	295.954,33 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	- 11.487,59 €	234.880,79
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	39.318,92 €
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	118.536,04 €
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
	Gesamt	- 27.144,26 €	718.745,20

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Abruf von Fördermitteln des Bundes, Landes und des Kreises sowie Kostenerstattungen von Nachbarkommunen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (öffentlich-rechtliche Forderungen) beinhalten zum Großteil Forderungen aus den Grundbesitzabgabebescheiden, der Gewerbesteuer und den Straßenbeiträgen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich u.a. um noch nicht gezahlte Abrechnungen von Mieten einschl. Nebenkosten, Pachten und Holzlieferverträgen.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind hauptsächlich die noch nicht abgerechneten Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt aufgeführt sowie die Forderungen aller debitorischen Kreditoren.

Die Stadt Hirschhorn verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Flüssige Mittel

4.224.312,70 €

(Vorjahr 2.416.037,08 €)

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Hirschhorn per 31.12.2024 und setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto Sparkasse Starkenburg	1.621.492,05 €
Girokonto Volksbank Neckartal	54.677,30 €
Bankhaus RSA eG	2.541.702,60€
Barkasse	1.440,75 €
Freistempler – Porto	5.000,00 €

Der Bestand des Freistemplers im Rathaus wird auf Anweisung des Revisionsamtes mit einem Festwert eingebucht. Grundlage bildet der maximal aufzuladende Betrag der Frankiermaschine = 5.000,00 €.

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO warten am 31.12.2024 wie folgt vorhanden:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
4860100	Verwahrgeld (treuhänd. Gelder, Kautionen)	950,00 €
4860200	Verwahrgeld - Erschließungsanlage "Im Hohen Feld"	5,96 €
4861000	Durchlaufende Gelder	8.322,50 €
4861021	DG-Spendenkonto Kindertagesstätte Hirschhorn	1.861,54 €
4861022	DG-Spendenkonto Kindergarten Langenthal	7.944,22 €
4861028	DG-Verwahrgeld Helferkreis Flüchtlinge Hirschhorn	1.960,00 €
	Gesamt	21.044,22 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.432,62 € (Vorjahr 42.917,99 €)
---------------------------------------------	----------------------------------------------------

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen:

Beamtenvergütungen Januar 2024	6.307,61 €
Ansparraten und Sonderbeiträge Darlehen Hess. Investitionsfonds Abt. B mit Tilgungsbeginn bis 2009	12.250,01 €
Ansparraten und Sonderbeiträge Darlehen Hess. Investitionsfonds Abt. B mit Tilgungsbeginn ab 2010	13.875,00 €

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
---------------------------------------------------------	---------------

Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt. Er ist auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Dies trifft für die Stadt Hirschhorn nicht zu.

PASSIVA

Passiva umfasst das Eigenkapital inklusive der Rücklagen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passiva stellen die Mittelherkunft dar.

1. Eigenkapital

13.079.605,19 €
(Vorjahr 12.853.258,00 €)

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- Rücklagen und Sonderrücklagen
- Stiftungskapital nicht rechtsfähiger Stiftungen
- Vorträge aus Vorjahren
- Jahresergebnis

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Stadt Hirschhorn um 226.347,19 € erhöht.

1.1 Netto-Position

10.506.406,60 € - (Vorjahr 10.506.406,60 €)

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar. Sie wird einmalig als Saldo durch Vergleich von Vermögen mit den Rücklagen, Sonderrücklagen und Schulden der Stadt bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Erstmalig und bisher einmalig seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat sich der Bestand der Netto-Position im zum 31.12.2018 geändert. Diese Änderung war in der Umsetzung des § 25 (3) GemHVO geschuldet.

Nach § 25 (3) GemHVO konnten bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Dies wurde auch von der Stadt Hirschhorn (Neckar) wahrgenommen.

Genauere Informationen über diesen Vorgang können dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 entnommen werden.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen **2.346.851,40 € (Vorjahr 1.260.081,14 €)**

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **1.897.762,60 € (Vorjahr 911.903,99 €)**

Nach der Bereinigung der Rücklagen im Jahr 2018 im Zuge der Umsetzung des §25 (3) GemHVO konnte im Jahr 2020 der ordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 507.998,29 € der Rücklage zugeführt werden.

Zudem konnten folgende ordentliche Überschüsse noch der Rücklage zugeführt werden:

2021 =	o. Überschuss 2020 =	163.288,20 €
2022 =	o. Überschuss 2021 =	59.400,16 €
2023 =	o. Überschuss 2022 =	181.217,34 €

Auch im Jahr 2024 konnte der ordentliche Überschuss wiederum des Jahres 2023 in Höhe von 985.858,61 € der Rücklage zugeführt werden.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **449.088,80 € (Vorjahr 348.177,15 €)**

Die angesammelten Fehlbeträge aus den außerordentlichen Fehlbeträgen der Vorjahre wurden im Zuge der Anwendung des § 25 (3) GemHVO mit den Rücklagen aus den Überschüssen des a.o. Ergebnisses zum 31.12.2018 verrechnet. Zum 01.01.2019 blieb eine Rücklage in Höhe von 146.518,12 € bestehen.

Diese Rücklage hat sich in den folgenden Jahren wie folgt geändert:

Zuführung 2020 =	a.o. Überschuss 2019 =	+	40.104,22 €
Zuführung 2021 =	a.o. Überschuss 2020 =	+	36.997,88 €
Entnahme 2022 =	a.o. Fehlbetrag 2021 =	-	2.914,07 €
Zuführung 2023 =	a.o. Überschuss 2022 =	+	127.471,00 €

Zudem konnte im Jahr 2024 der außerordentliche Überschuss des Jahres 2023 in Höhe von 100.911,65 € der Rücklage zugeführt werden.

1.2.3 Sonderrücklagen 0,00 € - unverändert
und

1.2.4 Stiftungskapital 0,00 € - unverändert

Sonderrücklagen sind lediglich für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden, zu bilden. Hierüber verfügt die Stadt Hirschhorn nicht.

Des Weiteren verfügt die Stadt Hirschhorn nicht über Stiftungskapital.

1.3. Ergebnisverwendung

226.347,19 € (Vorjahr 1.086.770,26 €)

Hier werden das Jahresergebnis des Abschlussjahres und die kumulierten Ergebnisse der vorhergehenden Jahre nachgewiesen

1.3.1 Ergebnisvortrag
0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Hier werden die ordentlichen und außerordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren dokumentiert. Im Zuge der Anwendung des § 25 (3) GemHVO wurden alle Fehlbeträge mit den Rücklagen und dann mit dem Eigenkapital verrechnet, sodass keine Fehlbeträge aus Vorjahren zum 31.12.2018 mehr auszuweisen waren. Auch mussten in den Jahren 2019 bis 2022 keine Fehlbeträge aus Vorjahren verbucht werden.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Die gesamten Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren wurden aufgrund der Anwendung des § 25 (3) GemHVO zuerst mit den noch bestehenden Rücklagen und dann mit dem Eigenkapital verrechnet. Somit wurde diese Position zum 31.12.2018 auf null gesetzt.

Auch mussten in den Jahren 2019 bis 2023 keine ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren verbucht werden.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Durch die Anwendung des § 25 (3) GemHVO wurden die a.o. Fehlbeträge der Vorjahre mit den noch vorhandenen Rücklagen aus den Überschüssen des a.o. Ergebnisses verrechnet.

Somit wurde diese Position zum 31.12.2018 auf null gesetzt. Auch mussten in den Jahren 2019 bis 2023 keine außerordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren verbucht werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
- 226.347,19 € (Vorjahr - 1.086.770,26)

Das Jahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 226.347,19 € ab.

Ordentlicher Jahresüberschuss Ergebnisrechnung 295.225,29 €

Außerordentlicher Jahresfehlbetrag Ergebnisrechnung - 68.878,10 €

Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Punkt E. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung.

2. Sonderposten

6.112.149,38 €
(Vorjahr 5.742.065,51 €)

Investive Zuweisungen und Zuschüsse sowie Investitionsbeiträge von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen. Die Zuwendungen werden grundsätzlich über den gleichen Zeitraum ertragswirksam aufgelöst, wie das „bezuschusste“ Anlagegut abgeschrieben wird.

Pauschale Investitionszuweisungen des Landes werden über 10 Jahre aufgelöst (Ziff. 14 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik).

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge **5.544.400,85 € (Vorjahr 5.159.793,46 €)**

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich **4.875.093,92 € (Vorjahr 4.449.975,46 €)**

Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund 821.912,00 €

Ausgewiesen werden Zuschüsse des Bundes für die Städtebauförderung, Brücken, öffentliche WC, Gemeindestraßen, Kindergärten, Parkplätze, Info-tafeln, Haus des Gastes und die Breitbandförderung.

Neue Maßnahmen wurden 2024 nicht gefördert.

Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 2.850.950,41 €

Unter dieser Position werden hauptsächlich Zuschüsse für die Städtebauförderung, Abwasserbeseitigung, Brücken, Gemeindestraßen, Parkplätze, Kindergärten, Feuerwehren, Breitbandförderung sowie für sonstige städtische Baumaßnahmen bilanziert.

Als Zugang wurden im Jahr 2024 folgende Förderungen verbucht:

485.100,00 € Zuschuss Hessen-Mobil für die Wiederherstellung der Tragfähigkeit der Michelbergbrücke 2. Teilzahlung

12.130,20 € Zuschuss Hessen-Mobil für die Herstellung der barrierefreien Bushaltestelle Bahnhof West

37.797,00 €	Zuschuss Hessen-Mobil für die Herstellung der barrierefreien Bushaltestelle in Igelsbach
14.943,00 €	Zuschuss Hessen-Mobil für die Herstellung der barrierefreien Bushaltestelle in Langenthal Mitte Nord
23.029,80 €	Zuschuss Hessen-Mobil für die Herstellung der barrierefreien Bushaltestelle in Langenthal Mitte Süd
35.871,46 €	Zuschuss Hessen-Mobil für die Fahrbahnsanierung im Kreuzungsbereich Langenthaler/Hainbrunner Straße

Als Abgang wurde der Zuschuss des Landes für das TSF-W der FFW Langenthal verbucht. Dieser Zuschuss, in damaliger Höhe von 32.211,39 € (EB 2009) war bereits abgeschrieben.

Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
404.034,51 €

Zuschüsse wurden in erster Linie für folgende Bereiche gewährt: Kindergärten, Feuerwehren, Sportplätze, Sporthalle, Bürgersaal und Slipanlage.

Als Zugang wurden im Jahr 2024 folgende Förderungen verbucht:

1.000,00 € Zuschuss Stadt Eberbach Spielgerät für Spielplatz Igelsbach

Als Abgang wurde der Zuschuss des Kreises für das TSF-W der FFW Langenthal verbucht. Dieser Zuschuss, in damaliger Höhe von 874,31 € (EB 2009) war bereits abgeschrieben.

Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
485.869,00 €

Hierunter fallen Zuweisungen von öffentlichen Einrichtungen:

- Brandversicherungskammer für die Feuerwehren
- Hessen-Forst und DB für die Brücke Michelberg
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar für die Park & Ride Anlage am Bahnhof.

Neue Maßnahmen wurden in 2024 nicht gefördert.

Als Abgang wurde der Zuschuss der BVK für das TSF-W der FFW Langenthal verbucht. Dieser Zuschuss, in damaliger Höhe von 84.039,21 € (EB 2009) war bereits abgeschrieben.

Sonderposten aus sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen 69.838,00 €

In der Bilanzposition werden die Zuweisungen der EU für die Maßnahmen des neuen Tourismuskonzeptes verbucht:

Umbau Eingangsbereich Haus des Gastes, Neukonzeption Museum, Informationstafeln, Neckarpromenade und Familienpark.

Neue Maßnahmen wurden in 2024 nicht gefördert.

Pauschale Investitionszuweisungen 33.200,00 €

Die Gemeinden und Landkreise werden an den für die Gemeinden und Landkreise im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale mit einem Anteilsatz beteiligt. Dieser richtet sich nach den jeweiligen Schlüsselzahlen.

Im Jahr 20234 konnte ein Zugang in Höhe von 14.000,00 € aus dem Pauschalen Investitionszuschuss für das Jahr 2024 aus dem FAG verbucht werden.

Sonderposten aus Zuschüssen des Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturpaket) 209.290,00 €

Zur Entschärfung der Finanzkrise 2009 haben der Bund sowie das Land Hessen Konjunkturprogramme verabschiedet. Die dadurch bereitgestellten Mittel wurden auf der Grundlage des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Gelder erfolgte nach der Zahl der Einwohner der jeweiligen Kommune.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.06.2009 einen Maßnahmenkatalog verabschiedet. Hiervon wurden folgende Maßnahmen ausgeführt:

- Neubau Kindergarten Langenthal
- Außenanlage Kindertagesstätte Hirschhorn
- Energetische Sanierung Kindertagesstätte Hirschhorn
- Gehwegweiterung Jahnstraße 18 bis Sporthalle
- Fußgängerbrücke Laxbach im Bereich Alter Weg / Wolfenacker.

Das Zuschussprogramm ist nunmehr abgeschlossen, so dass sich der Bilanzwert jährlich um die Auflösung der Sonderposten reduziert.

Zudem wurden im Jahr 2021 die Forderungen der Stadt gegenüber dem Land für die anteiligen Tilgung der Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)-Maßnahmen noch nachgebucht. Diese wurden als einzelne Zuschüsse je Maßnahme mit einem Gesamtwert in Höhe von 108.541,80 € eingebucht:

Sanierung Bürgersaal
Stand: Aufstellungsbeschluss

43.916,88 €

Fassadensanierung Rathaus	4.271,12 €
Mark-Twain-Stube Fassadensanierung	29.619,40 €
Jalousien Rathaus	1.134,60 €
Sanierung Gemeindestraßen	21.600,00 €

Neue Maßnahmen wurden in 2024 nicht gefördert.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich
53.453,93 € (Vorjahr 47.127,00 €)

Unter dieser Bilanzposition werden Zuschüsse von Privaten und Unternehmen, z.B. für

- Spielgeräte in der Sporthalle
- Ampelanlage an der Schule
- Ausstattungsgegenstände für die Kindergärten und Feuerwehren

gezeigt.

Als Zugang konnte 2024 verbucht werden:

11.666,93 € Zuschuss für die Beladung des neuen MLF für die
Feuerwehr Langenthal durch Private

2.1.3 Investitionsbeiträge
615.853,00 € (Vorjahr 662.691,00 €)

Zu den Beiträgen für Investitionen gehören insbesondere:

- ❖ Erschließungsbeiträge nach dem BauGB
- ❖ Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach dem KAG
- ❖ Kanal- und Wasseranschlussbeiträge

Die Differenz zum Vorjahreswert ergibt sich allein durch die Zuschussauflösung in Höhe von 46.838,00 €.

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich **0,00 € (Vorjahr 0,00 €)**

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

SOPW Wasserversorgung	
Verbl. Fehlbetrag 2018	-26.552,48 €
Überschuss 2023	26.552,48 €
Fehlbetrag in 2019	-82.590,03 €
Überschuss 2023	82.590,03 €
Fehlbetrag in 2020	-183.831,36 €
Überschuss 2023	25.761,94 €
Überschuss 2024	109.681,61 €
Fehlbetrag in 2021	-142.517,67 €
Fehlbetrag in 2022	-101.794,24 €
Summe	-292.699,72 €

SOPW Abwasserbeseitigung	
Überschuss Abwasser 2018	63.297,70 €
Entnahme 2022	-48.454,22 €
Entnahme 2023	-14.843,48 €
Verbl. Fehlbetrag 2023	-76.143,61 €
Fehlbetrag 2024	-66.818,32 €
Summe	-142.961,93 €

Die Gesamtsumme der Ergebnisse aus den beiden Sonderposten weist einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 435.661,65 € aus. Dieser Gesamtfehlbetrag muss in den kommenden Jahren über einen Überschuss aus den Gebührenhaushalten ausgeglichen werden.

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG **0,00 € unverändert**

Diese Bilanzposition ist nur für Landkreise zum Ausweis des Überschusses aus der Schulumlage relevant.

2.4. Sonstige Sonderposten **567.748,53 € (Vorjahr 582.272,05 €)**

Unter dieser Bilanzposition wurde in erster Linie die Kostenerstattung der Brandversicherung für den Neubau des Kindergartens Langenthal verbucht.

Ebenfalls werden hier die Kostenerstattungen der Wasserhausanschlüsse, die Kostenerstattungen der Stadt Eberbach für die Wasserversorgung Badisch Igelsbach und Spenden verbucht. Auch Kostenerstattungen von Dritten für die Neuanschaffung von Anlagegütern nach deren Zerstörung werden hier verbucht sowie die Aufstellung von gewünschten Schildern und Spiegeln.

Als Zugang wurde 2024 folgendes verbucht:

Korrekturen bei der Erst. der WHA der Adalbert-Stift. Str.	- 1.862,38 €
	+ 109,13 €
Kostenerst. Stadt Eberbach Laubbläser	67,77 €
Kostenerst. Stadt Eberbach Geräuchpegelmessung	1.040,01 €
Kostenerst. Stadt Eberbach Gaswarngerät	61,15 €
Kostenerst. Stadt Eberbach 2 Wasserverteiler	67,82 €
Kostenerst. Stadt Eberbach GWG Wasservers. 2024	51,98 €

Die Zuschussauflösung 2024 bedeutete Abschreibungen in Höhe von 14.059,00 €.

3. Rückstellungen

3.651.176,28 €
(Vorjahr 3.776.398,09 €)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Die nachstehenden Rückstellungen sind nach dem Pflichtenkatalog gemäß § 39 GemHVO bei Bedarf gebildet worden. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung berücksichtigt.

Unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen zur Erhaltung der Bauten wurden bei der Wertermittlung des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Rahmen der Eröffnungsbilanz bereits wertmindernd berücksichtigt.

Folgende Pflicht-Rückstellungen wurden nicht gebildet:

Nach § 39 (1) Nr. 4 GemHVO

Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden

Diese Rückstellung wurde nicht gebildet, da die Ansätze für die notwendigen Instandhaltungen welche nicht umgesetzt wurden im Folgejahr mit den aktuellsten Kosten wieder neu angesetzt und somit finanziert werden.

Nach § 39 (1) Nr. 8 GemHVO

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Zur Bildung von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren, bei denen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist, besteht kein Bedarf.

Folgende Freiwillige-Rückstellungen wurden nicht gebildet:

Nach § 39 (2) Nr. 2 GemHVO

Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Eine Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde nicht gebildet, da dies über das gemeinsame Archiv mit der Stadt Eberbach abgewickelt wird. Hier werden die Kosten jährlich angefordert und sind auch in der Finanzplanung jährlich verankert.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

3.135.514,00€

(Vorjahr 3.106.539,08 €)

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, für spätere Pensionsansprüche ihrer Beamten Rückstellungen zu bilden.

Die Versorgungskasse Darmstadt errechnet die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis basierend auf versicherungsmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO (Teilwertverfahren nach § 6a Einkommenssteuergesetz, § 41 Abs. 6 GemHVO Rechenzinsfuß 6 %) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“. Dem Programm liegen als Rechengrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein Bekannt sind.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendenden Rechenzinsfuß für Pensionsrückstellungen (6%) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zu Jahresbericht anzugeben (5. Hinweis zu § 39 GemHVO).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 32 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Stand Dezember 2024 1,90 % und ist damit niedriger als der Rechenzinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Hieraus **würden** sich folgende Rückstellungswerte ergeben (**nachrichtlich**):

Pensionsrückstellungen Aktive	135.676,00 €
Pensionsrückstellungen ehem. Aktive	396.348,00 €
Pensionsrückstellungen Invalide	783.869,00 €
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	2.935.210,00 €
Pensionsrückstellungen Witwen	0,00 €
Gesamt	4.251.103,00 €

Der Gesamtdifferenzbetrag beträgt somit 1.115.589,00 €.

Stand: Aufstellungsbeschluss

Folgende Rückstellungen **wurden** gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO gebildet:

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden entsprechend den zu erwartenden Aufwendungen aus den bestehenden Altersteilzeitverträgen über das Lohnabrechnungssystem ermittelt.

Im Jahr 2018 wurde ein Aktiver Beamter von seinem Aktiven Status in den Status Invalide versetzt. Dieser wird nun unter den Versorgungsempfängern geführt.

Stand zum 31.12.2024	Betrag in €
Pensionsrückstellungen Aktive	176.949,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	2.591.678,00
Pensionsrückstellungen Witwen	0
Beihilferückstellungen Aktive	8.106,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	358.781,00
Beihilferückstellungen Witwen	0
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00
Gesamt	3.135.514,00

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnissen

255.300,00 € (Vorjahr 446.900,00 €)

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlageverpflichtungen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind jährlich auf Basis des Berechnungsbogens KFA des Hess. Ministeriums der Finanzen zu berechnen.

Hierbei wird die Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres mit dem Mittelwert der Steuerkraftmesszahl der vorangegangenen 5 Abschlussjahre verglichen.

Der Magistrat der Stadt Hirschhorn hatte hierfür einen Schwellenwert von 20 % in der Sitzung am 13.09.2018 beschlossen.

Dies bedeutete: Liegt die Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres über 20 % vom Mittelwert der Steuerkraftmesszahl des Referenzzeitraums, sind Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen zu bilden.

Im Zuge der Kommunalrechtsnovelle ist dieser Schwellenwert jedoch mit 10 % festgesetzt worden. (Vergleiche Kommentar Nr. 13 zu § 39 GemHVO).

Somit zählt dieser neue Schwellenwert ab dem Jahr 2024.

Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse wurden nicht gebildet, weil hierzu keine Erkenntnisse vorlagen.

Fälle, in denen der Stadt in ihrer Eigenschaft als Steuergläubigerin rückstellungspflichtige ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen entstehen können, betreffen insbesondere hinreichend konkret zu erwartende einmalige hohe Steuerrückzahlungen (z.B. Gewerbesteuerückzahlungen wegen Zerlegungsschwierigkeiten oder Insolvenz).

Ab dem Abschlussjahr 2023 wurde die neue Berechnungstabelle für die Berechnung der Rückstellungen aus dem FAG verwendet. Hierbei wird die Abweichung nun nur noch im Vergleich zu den letzten beiden Abschlussjahren gezogen.

Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2023 Rückstellungen in folgender Höhe gebildet werden mussten:

Für die Kreisumlage:

für das Jahr 2024 =	116.000,00 € (aufgelöst)
für das Jahr 2025 =	<u>154.500,00 €</u>
	270.500,00 €

Für die Schulumlage:

für das Jahr 2024 =	75.600,00 € (aufgelöst)
für das Jahr 2025 =	<u>100.800,00 €</u>
	176.400,00 €

Diese wurden anteilig dann im Jahr 2024 wie beschrieben aufgelöst.
Somit verbleiben noch die Rückstellungen:

Für die Kreisumlage:	154.500,00 € Auflösung in 2025
Für die Schulumlage:	<u>100.800,00 €</u> Auflösung in 2025
	255.300,00 €

Für das Abschlussjahr 2024 ergab sich aufgrund dieser Berechnung keine
Erfordernis zur Bildung von Rückstellungen.

3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien 0,00 € - unverändert

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
wurden bei der Stadt Hirschhorn nicht gebildet, da es keine Deponien gibt.

3.3 Rückstellungen zur Sanierung von Altlasten 0,00 € - unverändert

Rückstellungen zur Sanierung von Altlasten wurden bei der Stadt Hirschhorn
nicht gebildet, da es keine Altlastenverdachtsflächen gibt.

3.5 Sonstige Rückstellungen 260.362,28 € (Vorjahr 222.959,01 €)

Die Gemeinde kann neben den Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen
bilden.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende freiwilligen Rückstellungen gebildet:

Stand zum 31.12.2024	Betrag in €
Urlaubsrückstellung 2024	90.290,38
Überstundenrückstellung 2024	146.071,90
Prüfungsgebühr Jahresabschluss 2023	12.000,00
Prüfungsgebühr Jahresabschluss 2024	12.000,00
Gesamt	260.362,28

Die Rückstellungen für Resturlaub und geleistete Überstunden wurden aufgrund der elektronischen Zeiterfassung und anhand von durchschnittlichen Stundensätzen je Entgeltgruppe und Überstundensätzen errechnet.

Die Höhe der Rückstellung für die Prüfungsgebühr der Jahresabschlüsse beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre.

4. Verbindlichkeiten	11.133.755,99€ (Vorjahr: 9.423.755,72 €)
-----------------------------	-----------------------------------------------------------

Verbindlichkeiten sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Anderen, die dem Grunde und der Höhe nach bekannt sind (z.B. Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, sonstige Verbindlichkeiten).

Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.1 Anleihen **0,00 € - unverändert**

Anleihen wurden von der Stadt Hirschhorn nicht aufgenommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **10.035.511,66 € (Vorjahr 7.970.748,25 €)**

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **9.485.627,27 € (Vorjahr 7.753.296,61 €)**

Bei dieser Position handelt es sich um Verbindlichkeiten für insgesamt 25 Darlehen für städtische Investitionen bei privaten Kreditinstituten.

Im Jahr 2024 wurden zwei neue Kredite aufgenommen:

1. Kredit in Höhe von 1.566.340,00 € aus der Kreditermächtigung des Jahres 2022 für die vorfinanzierten Investitionen des Zeitraumes 01.05.2023 bis 31.01.2024.

2. Kredit in Höhe von 725.000,00 € aus der Kreditermächtigung des Jahres 2023 (1. Teilsumme) für die vorfinanzierten Investitionen des Zeitraumes 01.02.2024 bis 30.11.2024.

Hinzu kommen noch 5 Darlehen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und ein Darlehen aus dem kommunalen Investitionsprogramm.

Die ordentliche Tilgung betrug 599.009,34 €.

Gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO sind die Kassenkredite bei der Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
510.000,0 € (Vorjahr 160.000,00 €)

Bei dieser Position handelt es sich um Verbindlichkeiten für insgesamt 5 Investitionsfonds-Darlehen für städtische Baumaßnahmen.

Es erfolgte eine neue Kreditaufnahme in 2024 in Höhe von 395.000,00 € in Form eines Investitionsfondskredites der Abteilung C für die Erschließung der Quelle Ponyweide in Langenthal.

Die ordentliche Tilgung betrug 45.000,00 €.

4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten
39.884,39 € (Vorjahr 57.451,64 €)

Hierbei handelt sich um die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen für die vorzeitige Inanspruchnahme der Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B -, welche nach Rückzahlung der eigentlichen Darlehenssumme ratenweise zu tilgen sind. Sowie um periodengerechte Zinsabgrenzungen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO sind die Kassenkredite bei dieser Bilanzposition auszuweisen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, resultieren aus kreditähnlichen Geschäften wie z.B. Leasingverträgen.

Für Fahrzeuge des Bauhofs wurden Leasingverträge abgeschlossen. Allerdings ist nicht beabsichtigt, dass die Stadt Hirschhorn Eigentümer dieser Fahrzeuge wird, so dass ein Bilanzausweis nicht möglich ist. Ebenso verhält es sich mit der geleasten EDV-Ausstattung und dem Fahrzeug des Wassermeisters.

Zum 01.01.2011 wurde mit der Kaffeemanufaktur Hirschhorn GmbH & Co. KG ein Pachtvertrag über die sich im Rohbau befindlichen Räume im EG des Rathauses abgeschlossen. Hierin wurde vereinbart, dass der Pächter auf eigene Kosten den Innenausbau ausführt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 120.000,-- €. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die hälftigen Investitionskosten, somit 60.000,-- €, ab dem 01.05.2011 mit einer anteiligen Pacht in Höhe von 1.000,-- €/Monat verrechnet werden können, also bis zum 01.04.2016. Nach Beendigung des Pachtvertrages verbleiben dem Verpächter die Arbeiten zur Fertigstellung des Rohbaus entschädigungslos.

Somit handelt es sich um einen Bilanzzugang bei den Gebäuden, der aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft resultiert. Die restliche Verbindlichkeit wird entsprechend bei dieser Bilanzposition verbucht und löst sich jährlich um 12.000,-- € auf.

Die tatsächlichen Investitionskosten beliefen sich auf rund 240.000,-- € netto.

Der Pächter ist berechtigt, die hälftigen verauslagten Investitionskosten in Höhe von 120.000,-- € netto mit einem Betrag von 1.000 € netto monatlich ab 01.05.2011 mit der Pacht zu verrechnen. Die weiteren 60.000 € wurden zum 01.05.2016 der Anlage gutgeschrieben.

Die jährliche Auflösung in Höhe von 12.000,00 € wird fortgeführt.

Dies wurde in der Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag vom Juni 2012 so festgehalten.

Zum 31.12.2024 wird keine Verbindlichkeit mehr ausgewiesen, da diese mittlerweile vollständig aufgelöst werden konnte.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen,
Transferleistungen und Investitionszuweisungen und
-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**
27.619,67 € (Vorjahr 12.131,18 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Abrechnungen:

Abrechnung Klärgebühren Igelsbach, Abrechnungen Personalkosten Archiv, Abrechnung Wasserverbrauch Unter-Hainbrunn, Abrechnung der Umlage an den ZAKB, Hintergrundrufbereitschaft Wasserversorgung, Abrechnung Verkauf Gebührenmarken Elektroschrott und Einsatzabrechnungen der Feuerwehr.

Da diese Auszahlungen erst in 2025 erfolgten, war zum Stichtag 31.12.2024 eine Verbindlichkeit zu bilanzieren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
557.253,05 € (Vorjahr 760.482,76 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-)Leistung der Stadt Hirschhorn – die Zahlung – zum Bilanzstichtag noch aussteht.

**4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen
Abgaben**
0,00 € (Vorjahr 68.199,08 €)

Zum Bilanzstichtag waren keine Verbindlichkeiten aus Steuern oder steuerähnlichen Abgaben mehr offen.

**4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter-
nehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**
0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen gab es im Jahr 2024 nicht.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

513.371,61 € (Vorjahr 612.194,45 €)

Hierbei handelt es sich um allgemeine Positionen, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, aber noch nicht weitergeleitet sind (z.B. Sozialversicherungsleistungen, Sozialhilfe, Umsatzsteuer-abrechnung, Verwahrgelder, Spendenkonten, Sitzungsgelder u.ä.).

Hessenkasse

Der hohe Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten im Jahr 2018 ist mit Landesprogramm „Hessenkasse“, welches ins Leben gerufen wurde um die Kassenkredite der Kommunen abzulösen.

Das Land Hessen hat alle Kassenkredite der Stadt Hirschhorn abgelöst. Insgesamt entspricht dies einem Betrag in Höhe von 1.700.000,00 € Dieser wird zur Hälfte vom Land übernommen, sodass die Stadt Hirschhorn noch sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 850.000,00 € gegenüber dem Land Hessen hat.

Die Verbindlichkeiten werden mit einem Betrag von jährlich 85.900,00 € getilgt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	470.849,45 € (Vorjahr 472.171,02 €)
--------------------------------------	------------------------------------------------------

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

470.849,45 € (Vorjahr 472.171,02 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Grabnutzungsrechten der Friedhöfe Hirschhorn und Langenthal zu. Da die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts im Voraus für die gesamte Ruhefrist durch die Stadt erhoben wird, ist das vom Bürger entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hierauf auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist.

Gleiches gilt für die Gebühr zur vorzeitigen Rückgabe von Wahlgräbern.

E. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres und das Ergebnis 2024 vergleichend gegenübergestellt.

Unter dem Begriff „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ in der beigefügten Gesamtergebnisrechnung versteht man den Planansatz gemäß Haushaltsplan zzgl. über- und außerplanmäßiger Aufwendungen.

Als Wesentlichkeitsgrenze für Erläuterungen werden die Werte der neu geschaffenen Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sinngemäß angewandt.

Daraus abgeleitet sind Mehr-/Minderaufwendungen und -erträge unerheblich, wenn sie den fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz um nicht mehr als 5 % über-/unterschreiten.

Zudem werden gem. § 44 Abs. 2 GemHVO die erheblichen Unterschiede gegenüber dem Vorjahr in der Ergebnisrechnung erläutert. Hier wird als Erheblichkeitsgrenze ein Wert von 100.000,00 € angewandt.

Die nachfolgende Nummerierung orientiert sich an der beplanten / bebuchten Nummerierung der Gesamtergebnisrechnung und ist daher nicht fortlaufend.

Die jeweilige Ansatzabweichung errechnet sich aus einer Vielzahl von Einzelansätzen mit Mehr-/ bzw. Mindererträgen / -aufwendungen. Im Wesentlichen waren dies (gerundet):

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	226.206,00 €	Vorjahr	221.180,00 €
Ergebnis	201.614,33 €	Vorjahr	212.905,10 €
	-----		-----
Minderertrag	- 24.591,67 €		- 8.274,90 €

- 21.734,33 € SK 5000010 „Umsatzerlöse aus Verkauf“

Vor allem die geplanten Erlöse aus dem Holzverkauf konnten nicht wie geplant realisiert werden.

- 2.3338,26 € SK 5060000 „Umsatzerlöse aus Handelswaren“

Das geplante Tanken des Wassermeisters und der FFW im Bauhof hat nicht stattgefunden, da die Tankstelle noch nicht wieder aktiv ist. Somit wurde auswärtig getankt und es findet keine interne Verbuchung statt.

Differenz zum Vorjahr = - 11.290,77€

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	2.485.176,00 €	Vorjahr	2.256.145,00 €
Ergebnis	2.416.014,72 €	Vorjahr	2.228.086,91 €
	-----		-----
Minderertrag	- 69.161,28 € (rund 2,78 %)		- 28.058,09 €

Differenz zum Vorjahr = + 187.927,81 €

Die Differenz des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vor allem aus:

SK 5110031 „Niederschlagsgebühren“ Diff. = + 111.746,25 €

Ab dem Jahr 2024 wird die Niederschlagsgebühr für die Gemeindestraßen ertrags- und aufwandswirksam, statt als ILV verbucht.

SK 5110050 „Hausmüllgebühren“ Diff. = + 85.606,71 €

Diese Ertragserhöhung begründet sich in den neuen Gebührensätzen für die Abfallgebühren, welche zum 01.01.2024 neu kalkuliert wurden.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planansatz	271.550,00 €	Vorjahr	243.480,00 €
Ergebnis	191.090,65 €	Vorjahr	232.462,76 €
	-----		-----
Minderertrag	- 80.459,35 €		- 11.017,24 €

Differenz zum Vorjahr = - 41.372,11 €

+ 8.675,22 € SK 5481000 „Kostenerstattungen vom Land“

Die Kostenerstattungen für die Europawahl (2.012,64 €) sowie die Landtagswahl 2023 (1.349,91 €) wurden gezahlt. Zudem erstattete das Land die Kosten für die Zaunreparatur am jüdischen Friedhof (5.312,67 €). Diese Erstattungen waren im Haushaltsplan nicht geplant.

- 121.065,04 € SK 5482000 „Kostenerstattungen von Gemeinden“

Die Abrechnung der Betreuung von Kindern aus Heddesbach (-45.000,00 €) sowie die Abrechnung der Betreuung von Kindern aus Brombach mit Eberbach (-50.000,00 €) ist im Jahr 2024 nicht erfolgt und wird erst 2025 vollzogen werden. Zudem wurde auch die Abrechnung für den Standesamtsbezirk mit Neckarsteinach (29.000,00 €) erst nach dem Buchungsschluss des Jahres 2024 am 28.02.2025 erstellt.

Stand: Aufstellungsbeschluss

04 Bestandsveränderungen und aktivierbare Eigenleistungen

Planansatz	0,00 €	Vorjahr	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	Vorjahr	4.021,34 €
	-----		-----
Änderung	0,00 €		4.021,34 €

Als aktivierbare Eigenleistungen bezeichnet man den Sachverhalt, dass Anlagevermögen (z.B. Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Infrastrukturvermögen) ganz oder in Teilen selbst erstellt wird und dieses selbsterstellte Anlagevermögen zu Herstellungskosten aktiviert wird (§ 41 GemHVO).

Die für die Herstellung angefallenen Personalaufwendungen werden durch den Ertragsposten „aktivierbare Eigenleistungen“ neutralisiert und der Wert den Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes belastet.

Nicht zu den Herstellungskosten zählen die Verwaltungsgemeinkosten, so dass im Normalfall nur die Personalleistungen des Bauhofes zu verbuchen sind.

Im Jahr 2023 wurden vom Bauhof aktivierbare Eigenleistung bei der Erneuerung des Spielplatzes in Ersheim in Höhe der Buchung erbracht.

Differenz zum Vorjahr = - 4.021,34 €

05 Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Planansatz	5.780.500,00 €	Vorjahr	6.117.500,00 €
Ergebnis	6.766.542,13 €	Vorjahr	6.785.857,82 €
	-----		-----
Mehrertrag	+986.042,13 €		+668.357,82 €

+ 962.820,48 € SK 5553000 „Gewerbsteuer“

Die Gewerbsteuer ist aufgrund von Abrechnungen für vergangene Jahre und neuen Vorauszahlungsleistungen der Hirschhorner Unternehmen immens besser als geplant ausgefallen.

+ 31.827,59 € SK 5559120 „Vergnügungssteuer“

Die Änderung der Besteuerung der Vergnügungssteuer hat nun zu den ersten Abrechnungen und zu erheblichen Mehrträgen geführt. Welche sich in den letzten Jahren immer weiter erhöhen.

Differenz zum Vorjahr = - 19.315,69

06 Erträge aus Transferleistungen

Planansatz	310.780,00 €	Vorjahr	202.710,00 €
Ergebnis	351.918,21 €	Vorjahr	179.805,86 €
	-----		-----
Mehrertrag	+41.138,21 €		- 22.904,14 € (rund 3,79 %)

+ 40.390,81€ SK 470100 „Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostener-
satz“

Die geplanten Erträge aus den Kostenbeiträgen für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden aufgrund der Zuteilung und Unterbringung von Flüchtlingen überschritten. Die Entwicklungen im Flüchtlingswesen sind nicht planbar.

Differenz zum Vorjahr = + 172.112,35 €

Im Jahr 2024 mussten weit mehr Flüchtlinge als im Jahr 2023 aufgenommen werden. Diese Unterbringungen haben zu erhöhten Zuweisungen geführt.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planansatz	1.244.170,00 €	Vorjahr	1.744.160,00 €
Ergebnis	1.297.624,01 €	Vorjahr	1.713.278,03 €
	-----		-----
Mehrertrag	+ 53.454,01 € (rund 4,29 %)		- 30.881,97 € (rund 1,77 %)

Differenz zum Vorjahr = - 415.654,02 €

Die Differenz zum Vorjahr ist vor allem durch erheblich gesunkene Schlüsselzuweisungen im Jahr 2024 begründet.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen

Planansatz	434.181,00 €	Vorjahr	428.939,00 €
Ergebnis	264.990,00 €	Vorjahr	265.436,00 €
	-----		-----
Minderertrag	-169.191,00 €		-163.503,00 €

- 173.684,00 € SK 5463000 „Erträge aus der Auflösung „Gebührenaussgleich“

Die Gebührenhaushalte konnten nicht in der geplanten Höhe ausgeglichen werden, da keine Rücklage mehr vorhanden war. Der Gebührenaussgleich muss nun über die Gebührenkalkulationen in den nächsten 5 Jahren durch einen Überschuss ausgeglichen werden. In der Haushaltsplanung wird aber immer mit ausgeglichenen Gebührenhaushalten geplant.

Differenz zum Vorjahr = +446 €

09 sonstige ordentliche Erträge

Planansatz	380.754,00 €	Vorjahr	222.873,00 €
Ergebnis	387.156,33 €	Vorjahr	247.153,98 €
	-----		-----
Mehrertrag	+6.402,33 € (rund 1,68 %)		+24.280,98 €

Differenz zum Vorjahr = + 140.002,35 €

Die hohe Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus der Auflösung der Rückstellung für den FAG in Höhe von 191.000,00 € was eine Differenz zum Vorjahreswert beim SK 5380000 von rund 160.000,00 € führt.

11 Personalaufwendungen

Planansatz	3.115.009,08 €	Vorjahr	2.989.341,00 €
Ergebnis	3.131.291,43 €	Vorjahr	2.815.873,20 €
	-----		-----
Mehraufwand	+ 16.282,35 €		- 173.467,80 €

Differenz zum Vorjahr: +315.418,23 €

Die Differenz zum Vorjahr ist vor allem in den notwendigen Einstellungen für die Kindertagesstätten begründet. Hier müssen führen die neuen Vorschriften (wie das Gute-Kita-Gesetz) und die damit verbundenen Vorgaben zu weiteren Steigerungen im Personalbedarf. Zudem wurde im Bauhof ein zusätzlicher Mitarbeiter befristet eingestellt und es gab eine Höhergruppierung in der Bauverwaltung von der EG 6 in die EG 9 aufgrund einer Stellenneubewertung.

12 Versorgungsaufwendungen

Planansatz	505.844,00 €	Vorjahr	422.687,00 €
Ergebnis	493.377,97 €	Vorjahr	448.637,22 €
	-----		-----
Minderaufwand:	- 12.466,03 €		+25.950,22 €
	(rund 2,46 %)		

Differenz zum Vorjahr: + 44.740,75 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	2.925.540,57 €	Vorjahr	2.861.667,00 €
Ergebnis	2.513.097,66 €	Vorjahr	2.088.162,65 €
	-----		-----
Minderaufwand	- 412.442,91 €		- 773.504,35 €

Der Minderaufwand begründet sich hauptsächlich durch allgemeine Einsparungen in allen Produktbereichen sowie durch die Verschiebungen von geplanten Maßnahmen in die Folgejahre, verzögerten Ausführungen bzw. Streichung von Maßnahmen. Dies sind im Wesentlichen (ab 2.500 €)

+ = Über dem Ansatz = Mehraufwand
- = Unter dem Ansatz = Minderaufwand

• Strom	- 16.933,36 €
• Gas	- 14.078,86 €
• Treibstoffe	- 6.256,43 €
• Materialaufwendungen für Gebäude u. Außenanl.	- 4.242,93 €
• Materialaufwendungen Straßen, Wege, Plätze	- 19.475,57 €
• Sonstiger Aufwand für Rep. und Instandh.	- 6.662,03 €
• Aufwand für Berufskleidung	- 5.166,38 €
• Fremdleistungen für Erzeugnisse	- 4.790,02 €
• Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarb. durch Dritte	- 11.242,96 €
• Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen	- 5.257,94 €
• Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	+ 4.821,11 €
• Instandhaltung von Fahrzeugen	+ 11.128,32 €
• Instandhaltungen von Sachanlagen in Gemeindegeb.	+ 15.080,39 €
• Wartungskosten	- 2.541,93 €
• Aufwendungen für Fremdensorgung	- 17.067,53 €
• Fremdreinigung	+ 6.721,85 €
• And. sonst. Aufw. für bez. Leistungen	- 173.997,84 €
• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	+ 90.173,42 €
• Lizenzen und Konzessionen	- 9.232,05 €
• Sachverständige und Rechtsanwälte	- 79.682,04 €
• Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	+ 2.950,13 €

Stand: Aufstellungsbeschluss

• Betriebswirtschaftl. Beratungen	-	17.900,00 €
• Andere Beratungsleistungen	-	8.291,73 €
• Porto und Versandkosten	-	3.250,90 €
• Datenübertragungskosten	-	2.968,22 €
• Aufwand für Fort- und Weiterbildung	-	35.084,18 €
• Einstellungen in sonstige Sonderposten	-	99.617,00 €
• Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	+	6.035,81 €

Vergleich zum Vorjahr: 361.061,44 €

Die Differenz zum Vorjahr ist vor allem in den Kostensteigerungen für den Strom (rund 30.000,00 €), der aufwandswirksamen Verbuchung der Niederschlagsgebühren für die Gemeindestraßen ab 2024 (rund 115.000,00 € und Steigerungen in den Mietkosten (vor allem für Wohnungen für Flüchtlinge rund 100.000 €) begründet.

Zudem hat das Hochwasser im Jahr 2024 Mehrkosten von rund 100.000,00 € verursacht.

14 Abschreibungen

Planansatz	906.359,00 €	Vorjahr	853.609,00 €
Ergebnis	887.212,92 €	Vorjahr	853.693,99 €
	-----		-----
Minderaufwand	-19.146,08 €		+ 84,99 €
	(rund 2,11%)		(rund 0,01%)

Differenz zum Vorjahr: + 33.518,93 €

15 Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen

Planansatz	1.008.390,61 €	Vorjahr	1.042.232,00 €
Ergebnis	951.786,26 €	Vorjahr	842.022,34 €
	-----		-----
Minderaufwand	- 56.604,35 €		- 200.209,66 €

- 58.038,00 € SK 7125000 „Zuschüsse lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen

Die Umlage an den Abwasserverband Laxbach fiel um 58.038,00 € geringer aus als geplant.

Differenz zum Vorjahr: 109.763,92 €

Die Differenz zum Vorjahr ist vor allem in den gesunkenen Kosten der Umlage an den Abwasserverband Laxbach (rund 58.000 €) und in gestiegenen Stand: Aufstellungsbeschluss

Kosten für den Waldkindergarten (rund 132.000,00€) und den gestiegenen Kosten für die Umlage an den ZAKB begründet.

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Planansatz	3.221.950,00 €	Vorjahr	3.159.200,00 €
Ergebnis	3.438.532,13 €	Vorjahr	3.695.973,98 €
	-----		-----
Mehraufwand	+ 216.582,13 €		+ 536.773,98 €

+ 81.563,51 € SK 7353117 „Heimatumlage“

Aufgrund der sehr guten Gewerbesteuererträge im Jahr 2024 musste auch eine anteilig höhere Heimatumlage gezahlt werden.

+ 55.767 € SK 7354200 „Schulumlage“

Die Schulumlage wurde im Jahr 2024 erhöht.

+ 86.424,04 € SK 7380100 „Gewerbsteuerumlage“

Aufgrund der sehr guten Gewerbesteuererträge im Jahr 2024 musste auch eine anteilig höhere Gewerbesteuerumlage gezahlt werden.

Differenz zum Vorjahr: -257.441,85 €

Die Differenz zum Vorjahr begründet sich in den Auswirkungen der sehr guten Gewerbesteuererträge des Jahres 2023. Diese konnten im Jahr 2024 nicht mehr ganz erreicht werden.

Hierdurch musste im Jahr 2023 eine höhere Heimatumlage und auch eine höhere Gewerbesteuerumlage als gezahlt werden. Zudem mussten im Jahr 2023 Rückstellungen für die künftigen Belastungen aus dem FAG (Kreis- und Schulumlage) gebildet werden. Dies war 2024 nicht notwendig.

17 Transferaufwendungen

Planansatz	0,00 €	Vorjahr	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	Vorjahr	0,00 €
	-----		-----
Änderung	0,00 €		0,00 €

Differenz zum Vorjahr: 0,00 €

18 sonstige ordentliche Aufwendungen

Planansatz	5.388,00 €	Vorjahr	5.388,00 €
Ergebnis	5.320,97 €	Vorjahr	5.320,97 €
	-----		-----
Minderaufwand	- 67,03 €		- 67,03 €
	(rund 1,24 %)		(rund 1,24 %)

Differenz zum Vorjahr: 0,00 €

21 Finanzerträge

Planansatz	90.605,00 €	Vorjahr	39.870,00 €
Ergebnis	114.994,57 €	Vorjahr	57.802,76 €
	-----		-----
Mehrertrag	+ 24.389,57 €		+ 17.932,76 €

+ 23.713,33 € SK 5710100 „Bankzinsen“

Aufgrund des hohen Bestandes an Zahlungsmitteln, konnten Gelder teilweise gewinnbringend und risikoarm angelegt werden. Hieraus haben sich Zinserträge generiert.

Differenz zum Vorjahr: 57.191,81 €

2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Planansatz	251.220,00 €	Vorjahr	202.220,00 €
Ergebnis	276.100,32 €	Vorjahr	191.267,60 €
	-----		-----
Mehraufwand	+24.880,32 €		-10.952,40 €

Die tatsächlich zu zahlenden Zinsen fielen geringer aus als angesetzt. Dies ist darin begründet, dass die Zinsen sich jährlich bei allen Darlehen verändern. Weiterhin werden selten die geplanten Kredite in der angesetzten Höhe aufgenommen. Dies verschiebt sich immer wieder. Geplant wird jedoch immer mit den frühesten möglichen Kreditaufnahmen. Somit wird es hier immer eine gewisse Differenz zwischen den errechneten und den tatsächlichen Zinsen geben.

Der Mehraufwand für die Anspardarlehen begründet sich in der Anspargung für das neue Investitionsfondsdarlehen für das zu beschaffende HLF 20 mit MaZE für die Feuerwehr Hirschhorn Abteilung Mitte. Dieses Darlehen war im Haushalt so nicht eingeplant, führt aber künftig zu einer günstigen Finanzierung des Fahrzeuges über den Investitionsfondskredit.

Differenz zum Vorjahr: + 84.832,72 €

Stand: Aufstellungsbeschluss

27 Außerordentliche Erträge

Planansatz	190,00 €	Vorjahr	99.070,00 €
Ergebnis	84.544,27 €	Vorjahr	216.133,29 €
	-----		-----
Mehrertrag	+ 84.354,27 €		+ 117.063,29 €

Der Mehrertrag begründet sich überwiegend durch:

+ 81.644,70 € SK 5989000 „sonstige periodenfremde Erträge“

Vor allem die Abrechnung für die Betreuung der Kinder aus Heddesbach für das Jahr 2023 führte zu ungeplanten Mehrerträgen in Höhe von 55.000,00 €. Zudem erfolgte die Abrechnung der Wasserversorgung von Igelsbach mit Eberbach für 2023 erst im Jahr 2024 (rund 11.000,00 €) und eine Integrationsmaßnahme aus dem Jahr 2023 wurde verspätet durch den Kreis abgerechnet (rund 8.700,00 €)

Differenz zu Vorjahr: - 131.589,02

Die Ergebnisse bei den außerordentlichen Ergebnissen lassen sich nicht vergleichen oder sinnvoll begründen, da diese jährlich schwankend und nicht planbar sind. Oft sind fehlende und dann nachgezogene Abrechnungen für Vorjahre die Begründungen für die jeweiligen periodenfremden Erträge.

28 Außerordentliche Aufwendungen

Planansatz	107.331,74 €	Vorjahr	105.370,00 €
Ergebnis	153.422,37 €	Vorjahr	115.221,64 €
	-----		-----
Mehraufwand	+ 46.090,63 €		+ 9.851,64 €

+ 46,038,44 € SK 7970000 „Periodenfremde Aufwendungen“

Es wurden viele Abrechnung die das Vorjahr betreffen in 2023 nachträglich abgerechnet. Als Hauptgrund für die Ansatzüberschreitung ist die Abrechnung der Kosten für den Waldkindergarten für das Jahr 2023 in Höhe von 68.526,74 € sowie die Abrechnung der Sportplatzpflege für die Jahre 2021 bis 2024 mit Kosten von rund 13.000,00 €.

Differenz zum Vorjahr: + 38.200,73 €

Zusammenfassung:

Ordentliches Ergebnis:

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene ordentliche Jahresfehlbedarf in Höhe von 784.306,00€ verbesserte sich im Ergebnis um 1.079.531,29 € auf einen ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von nunmehr 295.225,29 €.

Außerordentliches Ergebnis:

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.615,00 € verschlechterte sich im Ergebnis um 30.263,10 auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.878,10 €.

Gesamtergebnis:

Das in der Haushaltssatzung ausgewiesene Jahresergebnis verbesserte sich somit insgesamt um 1.049.268,19 €:

Planfehlbetrag	- 822.921,00 €
Ergebnisüberschuss	+ 226.347,19 €

F. Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt und über die Frage, wie die Stadt finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zu dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse addiert zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode.

In der Finanzrechnung werden **die tatsächlichen Zahlungsströme**, also Einzahlungen und Auszahlungen, ohne die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Entwicklung der flüssigen Mittel lässt sich hieraus erkennen.

Finanzmittelbestand am 01.01.2024	2.416.037,08
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 744.096,53
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 911.1173,73
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.988.497,51
Finanzmittelbedarf haushaltsunwirksamer Vorgänge	- 13.144,69

Finanzmittelbestand am 31.12.2024	+ 4.224.312,70
	=====

Der Finanzmittelbestand veränderte sich somit um + 1.808.275,62 €.

Nachfolgend wird auf die Planansätze sowie die Ergebnisse in der Finanzrechnung eingegangen.

Unter dem Begriff „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ in der beigefügten Gesamtergebnisrechnung versteht man den Planansatz gemäß Haushaltsplan zzgl. über- und außerplanmäßiger Aufwendungen.

Als Wesentlichkeitsgrenze für Erläuterungen werden die Werte der neu geschaffenen Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sinngemäß angewandt.

Daraus abgeleitet sind Mehr-/Minderaufwendungen und -erträge unerheblich, wenn sie den fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz um nicht mehr als 5 % über-/unterschreiten.

Zudem werden gem. § 44 Abs. 2 GemHVO die erheblichen Unterschiede gegenüber dem Vorjahr in der Finanzrechnung erläutert. Hier wird als Erheblichkeitsgrenze ein Wert von 100.000,00 € angewandt.

Die nachfolgende Nummerierung orientiert sich an der beplanten / bebuchten Nummerierung der Gesamtergebnisrechnung und ist daher nicht fortlaufend.

Die jeweilige Ansatzabweichung errechnet sich aus einer Vielzahl von Einzelansätzen mit Mehr-/ bzw. Mindererträgen / -aufwendungen. Im Wesentlichen waren dies (gerundet):

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	226.206,00 €	Vorjahr	221.180,00 €
Ergebnis	206.479,27 €	Vorjahr	208.110,07 €
	-----		-----
Mindereinzahlung	- 19.726,73 €		- 13.069,93 €

- 17.388,47 € SK 8104110 „Einzahlungen aus Mieten und Pachten“

Unter diesem Konto werden auch die Verkäufe des Holzes aus dem Stadtwald gebucht. Hierbei ist der Ertrag nicht wie geplant eingetreten.

Differenz zum Vorjahr: -1.630,80 €

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz	2.485.176,00 €	Vorjahr	2.256.145,00 €
Ergebnis	2.255.753,72 €	Vorjahr	2.263.111,98 €
	-----		-----
Mindereinzahlung	- 229.422,28 €		+ 6.966,98 € (rund 0,31 %)

- 241.460,43 € SK 8113210 „Einzahlungen aus Benutzungsgebühren“

Die Einzahlungen aus den Niederschlagsgebühren rund 115.000,00 € für die Gemeindestraßen haben nicht stattgefunden, da diese nur buchhalterisch vorhandene Erträge sind. Zudem fielen die Erträge aus dem Haus- und Gewerbemüll rund 44.000 € geringer als geplant aus, weshalb sich die Einzahlungen auch hier verringert haben.

Differenz zum Vorjahr: - 7.358,26 €

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planansatz	271.550,00 €	Vorjahr	243.480,00 €
Ergebnis	214.712,51 €	Vorjahr	247.917,28 €
	-----		-----
Mindereinzahlung	- 56.837,49 €		+ 4.437,28 € (rund 1,82 %)

- 83.762,32 € SK 8124820 „Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)

Die Abrechnung der Betreuung von Kindern aus Heddesbach (-45.000,00 €) sowie die Abrechnung der Betreuung von Kindern aus Brombach mit Eberbach (-50.000,00 €) ist im Jahr 2024 nicht erfolgt und wird erst 2025 vollzogen werden. Zudem wurde auch die Abrechnung für den Standesamtsbezirk mit Neckarsteinach (29.000,00 €) erst nach dem Buchungsschluss des Jahres 2024 am 28.02.2025 erstellt. Diese Einzahlungen fehlten somit im Jahr 2024

Differenz zum Vorjahr: - 33.204,77 €

04 Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

Planansatz	5.780.500,00 €	Vorjahr	6.117.500,00 €
Ergebnis	6.800.545,50 €	Vorjahr	6.879.506,01 €
	-----		-----
Mehreinzahlung	+1.020.045,50 €		+ 762.006,01 €

+ 962.725,31 € SK 8140130 „Gewerbsteuer“

Die Gewerbesteuer ist aufgrund von Abrechnungen für vergangene Jahre und neuen Vorauszahlungsleistungen der Hirschhorner Unternehmen immens besser als geplant ausgefallen.

+ 47.555,83 € SK 8140210 „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“

Die Einzahlungen aus der Einkommenssteuer sind höher als geplant ausgefallen, was in der Abrechnung für das Jahr 2023, welche erst in 2024 ausgezahlt wurde begründet ist.

+ 27.831,21 € SK 8140311 „sonst. Vergn.-Steuer einschl. Spielapparatesteuer“

Die Änderung der Besteuerung der Vergnügungssteuer führt zu erheblichen Mehrträgen und somit auch Mehreinzahlungen. Diese fallen noch höher als geplant aus.

Differenz zum Vorjahr: - 78.960,51 €

Stand: Aufstellungsbeschluss

05 Einzahlungen aus Transferleistungen

Planansatz	310.780,00 €	Vorjahr	202.710,00 €
Ergebnis	344.781,89 €	Vorjahr	188.988,06 €
	-----		-----
Mehreinzahlung	+ 34.001,89 €		- 13.721,94 €

+ 33.254,49 € SK 8152110 „Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“

Die geplanten Einzahlungen aus den Kostenbeiträgen für die Unterbringung von Flüchtlingen fielen höher als geplant aus, da mehr Flüchtlinge als gedacht untergebracht wurden.

Differenz zum Vorjahr: +155.793,83 €

Die Unterbringungszahlen von Flüchtlingen sind im Jahr 2024 immens gestiegen, weshalb auch eine hohe Steigerung der Zuweisungen des Landes und Bundes eintrat.

06 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Planansatz	1.244.170,00 €	Vorjahr	1.744.160,00 €
Ergebnis	1.273.838,26 €	Vorjahr	1.707.772,58 €
	-----		-----
Mindereinzahlung	+ 29.668,26 € (rund 2,38 %)		- 36.387,42 € (rund 2,09 %)

Differenz zum Vorjahr: - 433.934,32 €

Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich vor allem aus den niedrigeren Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen. Hier beträgt der Differenzbetrag zwischen den Jahren 2023 und 2024 424.193,00 €.

07 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Planansatz	90.605,00 €	Vorjahr	39.870,00 €
Ergebnis	97.735,51 €	Vorjahr	60.191,36 €
	-----		-----
Mehreinzahlung	+ 7.130,51 €		+ 20.321,36 €

+ 7.276,43 € SK 8176170 „Einzahlungen von Kreditinstituten“

Aufgrund des hohen Bestandes an Zahlungsmitteln, konnten Gelder teilweise gewinnbringend und risikoarm angelegt werden. Hieraus haben sich Zinserträge generiert.

Differenz zum Vorjahr: + 30.544,15 €

Stand: Aufstellungsbeschluss

08 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen

Planansatz	180.644,00 €	Vorjahr	275.343,00 €
Ergebnis	275.559,12 €	Vorjahr	434.800,79 €
	-----		-----
Mehreinzahlung	+ 94.915,12 €		+ 15.308,10 €

+ 15.798,00 € SK 8134611 „Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen“
Verschiedene Versicherungsschäden wurden durch den GVV an die Kommune erstattet.

-11.644,80 € SK 8135110 „Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben“

Die Vorauszahlung für das 4. Quartal 2024 wurde erst im Jahr 2025 getätigt.

+ 70.583,88 € SK 8176920 „Einzahlungen sonstige periodenfremde Erträge“

Die Erträge, welche nicht bis zum 31.12.2023 eingezahlt wurden mussten hier verbucht werden.

Differenz zum Vorjahr: 159.241,67 €

Vor allem die Verbuchung der Nebenkostenabrechnungen des Rathauses (rund 50.000 € mehr) und die periodenfremden Erträge durch verspätete Abrechnungen vor allem im Kindergartenbereich (rund 115.000 € mehr) führen zu der hohen Differenz zum Vorjahr.

10 Personalauszahlungen

Planansatz	3.076.567,00 €	Vorjahr	2.989.341,00 €
Ergebnis	3.089.121,79 €	Vorjahr	2.785.737,59 €
	-----		-----
Mehrauszahlung	+ 12.554,79 € (rund 0,41 %)		- 203.603,41 €

Differenz zum Vorjahr: + 303.384,20 €

Die Differenz zum Vorjahr ist vor allem in den notwendigen Einstellungen für die Kindertagesstätten begründet. Hier müssen führen die neuen Vorschriften (wie das Gute-Kita-Gesetz) und die damit verbundenen Vorgaben zu weiteren Steigerungen im Personalbedarf. Außerdem wurde im Bauhof eine weitere Person befristet eingestellt und es kam aufgrund einer Stellenneubewertung zu einer Höhergruppierung aus der EG 6 in die EG 9.

11 Versorgungsauszahlungen

Planansatz	467.244,00 €	Vorjahr	404.487,00 €
Ergebnis	465.536,38 €	Vorjahr	394.960,36 €
	-----		-----
Minderauszahlung	- 1.707,62 €		- 9.526,64 €
	(rund 0,37 %)		(rund 2,36 %)

Differenz zum Vorjahr: + 70.576,02 €

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz	2.875.746,00 €	Vorjahr	2.860.189,00 €
Ergebnis	2.292.526,26 €	Vorjahr	2.157.493,28 €
	-----		-----
Minderauszahlung	- 583.219,74 €		- 702.695,72 €

- 36998,01 € SK 8322110 „Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken“

Es wurden weit weniger Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken als geplant getätigt. Einige geplante Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und andere konnte Kostengünstiger abgeschlossen werden. Deshalb wurden hier weniger Auszahlungen als veranschlagt getätigt.

Die einzelnen Kosteneinsparungen können bei der Erläuterung zur Ergebnisrechnung Punkt 13 eingesehen werden.

- 433.313,97 € SK 8322210 „Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“

Es wurden weit weniger Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens als geplant getätigt. Einige geplante Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und andere konnte Kostengünstiger abgeschlossen werden. Deshalb wurden hier weniger Auszahlungen als veranschlagt getätigt.

Die einzelnen Kosteneinsparungen können bei der Erläuterung zur Ergebnisrechnung Punkt 13 eingesehen werden.

+ 100.986,84€ SK 8322210 „Auszahlungen für Mieten und Pachten“

Die Kosten für die Mieten der Wohnungen für die Flüchtlinge sind weitaus höher als geplant ausgefallen, was durch die hohen Zuweisungszahlen begründet wird.

- 166.453,33€ SK 8322410 „Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen“

Es wurden weniger Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden getätigt. Die einzelnen Kosteneinsparungen können bei der Erläuterung zur Ergebnisrechnung Punkt 13 eingesehen werden.

- 34.194,68 € SK 8322610 „Besondere Auszahlungen für Beschäftigte“

Die Auszahlungen für die Fort- und Weiterbildungen sowie die Arbeitskleidungen sind geringer als geplant ausgefallen, da verschiedene Lehrgänge nicht besucht wurden bzw. die Pauschalen nicht aufgebraucht wurden.

- 195.209,87 € SK 8322910 „Auszahlungen für Dienstleistungen“

Vor allem bei den geplanten Fremdleistungen (SK 6179000) wurden rund 174.000 € nicht ausgezahlt, da hier viele geplante Maßnahmen verschoben oder nicht ausgeführt wurden.

- 17.117,34 € SK 8324290 „Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten & Diensten“

Bei den Auszahlungen für Lizenzen und Konzessionen wurde weniger verbucht, da weniger Aufwendungen anfielen.

- 140.858,27 € SK 8324310 „Geschäftsauszahlungen“

Bei den Auszahlungen für Sachverständige, Steuerberatungen und andere Beratungsleistungen wurden Kosten eingespart, da viele geplante Prüfungen und Beratungen nicht umgesetzt werden konnten oder mussten. Diese werden im Jahr 2025 nachgeholt.

Differenz zum Vorjahr: + 135.032,98 €

Vor allem die Kosten für die Instandhaltung der Sachanlagen und des Infrastrukturvermögens aufgrund des Hochwassers (+ 80.000 €) und die Mieten und Pachten für die Unterbringung der Flüchtlinge (+ 100.000 €) führten zu der Differenz zwischen den Jahren 2023 + 2024.

13 Transferauszahlungen

Planansatz	0,00 €	Vorjahr	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	Vorjahr	0,00 €
	-----		-----
	0,00 €		0,00 €

Differenz zum Vorjahr: 0,00 €

14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Planansatz	1.065.537,00 €	Vorjahr	1.042.232,00€
Ergebnis	936.078,95 €	Vorjahr	809.666,98 €
	-----		-----
Minderauszahlung	- 129.458,05 €		- 232.565,02 €

- 58.038,00 € SK 8343150 „Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen und Beteiligungen.“

Die Umlage an den Abwasserverband Laxbach ist im Jahr 2024 um 58.038,00 € höher ausgefallen als geplant

- 66.437,73 € SK 8343180 „Auszahlungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“

Die Auszahlung des Landeszuschusses an den Waldkindergarten wurde erst im Jahr 2024 vorgenommen, da die Abrechnung erst nach Ablauf des Jahres erfolgen kann.

-63.950,00 € SK 8344570 „sonstige Erstattungen an private Unternehmen“

Die Kostenerstattung für die Übernahme der Wasserversorgung an das externe Unternehmen musste im Jahr 2024 noch nicht gezahlt werden, da die Zusammenarbeit erst im Jahr 2025 beginnen wird.

- 14.657,82 € SK 8344580 „Auszahlungen für Kostenerstattungen an übrige Bereiche“

Die geplante Erstattung für in Oberzent betreute Kinder aus Hirschhorn wurde erst 2025 angefordert und ausgezahlt (Ansatz = 20.700,00 €).

Differenz zum Vorjahr: + 126.411,97 €

Vor allem die Kosten für den Waldkindergarten (2024 = 131.000,00 €), welche für das Jahr 2023 aber erst periodenfremd in 2024 gezahlt wurden führten zur Differenz zwischen den beiden Jahren.

15 Auszahlungen für Steuern

Planansatz	3.221.950,00 €	Vorjahr	3.159.200,00 €
Ergebnis	3.506.731,21 €	Vorjahr	3.222.612,05 €
	-----		-----
Mehrauszahlung	+ 284.781,21 €		+ 63.412,05 € (rund 2,01%)

+ 128.435,15 € SK 8353410 „Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage“

Aufgrund der ungeplant hohen Erträge aus der Gewerbesteuer musste auch eine anteilig höhere Gewerbesteuerumlage gezahlt werden.

+ 107.701,48 € SK 8353717 „Auszahlungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen

Aufgrund der ungeplant hohen Erträge aus der Gewerbesteuer musste auch eine anteilig höhere Heimatumlage gezahlt werden.

+54.184,00 € SK 8353720 „Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)“

Die Schulumlage wurde im Jahr 2024 erhöht. Dies war bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt worden, sodass dies zu Mehrauszahlungen geführt hat.

Differenz zum Vorjahr: + 284.119,16 €

Die Differenz zum Jahr 2023 begründet sich vor allem in der höheren Gewerbesteuerumlage (+ 50.000,00 €) und Heimatumlage (+ 30.000,00 €) aufgrund der starken Gewerbesteuer im Jahr 2024 sowie den Steigerungen in der Kreis- und Schulumlage (zusammen rund 200.000,00€) gegenüber dem Jahr 2023.

16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Planansatz	248.820,00 €	Vorjahr	199.820,00 €
Ergebnis	283.105,07 €	Vorjahr	163.538,48 €
	-----		-----
Mehrauszahlung	+ 34.285,07 €		- 36.281,52 €

+ 25.000,00 € SK 8365110 „Zinsauszahlungen an das Land“

Die Ansparraten für das neue Investitionsfondsdarlehen für das HLF mit MaZE für die FFW Hirschhorn wurden hier gebucht. Das Darlehen war so im Haushalt nicht veranschlagt, wird aber künftig zu einer deutlich wirtschaftlicheren Finanzierung der Investition führen.

Differenz zum Vorjahr: 119.566,59 €

Die Kreditzinsen haben sich gegenüber den Vorjahr erhöht, da die Kreditfinanzierungen immer teurer werden und die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen notwendig ist.

17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen

Planansatz	44.193,00 €	Vorjahr	83.758,00 €
Ergebnis	152.209,59 €	Vorjahr	96.535,64 €
	-----		-----
Mehrauszahlung	+ 108.016,59 €		+ 12.777,64 €

+ 108.083,62 € SK 8374412 „Auszahlungen aus periodenfremden Aufwendungen“

Es wurden viele Abrechnung die das Vorjahr betreffen in 2023 nachträglich abgerechnet und ausgezahlt.

Differenz zum Vorjahr: - 55.673,95 €

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Planansatz	139.090,00 €	Vorjahr	1.458.150,00 €
Ergebnis	650.151,23 €	Vorjahr	538.178,67 €
	-----		-----
Mehreinzahlung	+ 511.061,23 €		- 919.971,33 €

+504.781,46 € SK 8208110 „Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land“

Die geplanten Förderungen konnten aufgrund des jeweiligen Baufortschrittes nur abgerufen werden. Diese waren bereits im Jahr 2023 inkl. der dazugehörigen Investition eingeplant. Folgende Förderungen wurden ausgezahlt:

Förderungen barrierefreie Bushaltestellen:	87.900,00 €
Förderung Brücke Michelberg:	485.100,00 €
Pausch. Investitionsförderung:	14.000,00 €
Förderung Kreuzung Lgt/Hainbr. Str.:	35.871,46 €

Differenz zum Vorjahr: + 111.972,56 €

Die Differenz zum Vorjahr ist in den förderfähigen Investitionen Sanierung Brücke Michelberg und barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen begründet.

21 Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

Planansatz	0,00 €	Vorjahr	27.000,00 €
Ergebnis	215,60 €	Vorjahr	5.590,00 €
	-----		-----
Mehreinzahlungen	215,60 €		-32.590,00 €

+215,60 € SK 8228210 „Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“

Es wurden kleinere Grundstücke verkauft. Dies war im Haushaltsplan so nicht veranschlagt.

Differenz zum Vorjahr: - 5.374,40 €

22 Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Planansatz	0,00 €	Vorjahr	1.215,00 €
Ergebnis	1.267,68 €	Vorjahr	1.248,95 €
	-----		-----
Mehreinzahlung	+ 1.267,68 €		+ 33,95 € (rund 2,79 %)

+ 1.267,68 € SK 8238680 „Einz.Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich“

Das Städtebaudarlehen wurde weiterhin getilgt.

Differenz zum Vorjahr: + 18,73 €

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grünstücken und Gebäuden

Planansatz	3.316.585,31 €	Vorjahr	4.740.056,16 €
Ergebnis	344.062,20 €	Vorjahr	41.559,21 €
	-----		-----
Minderauszahlung	-2.972.523,11 €		-4.698.496,95 €

Viele geplante Investitionen konnten nicht umgesetzt werden. Erläuterungen hierzu wurden im Rechenschaftsbericht gegeben. Außerdem wurden viele Baumaßnahmen über Haushaltsreste finanziert. Diese Auszahlungen waren nicht in der Finanzplanung für 2024, jedoch in den Finanzplanungen der Vorjahre angesetzt.

Differenz zum Vorjahr: + 302.502,99 €

Die Differenz zum Vorjahr lässt sich mit den unterschiedlichen geplanten Investitionen begründen. Hier werden jährlich andere Maßnahmen geplant.

Zudem werden die geplanten Investitionen als Auszahlung bei diesem SK geplant aber meist über ein AIB SK also über ein anderen Zahlungskonto ausgezahlt.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Planansatz	5.000,00 €	Vorjahr	5.000,00 €
Ergebnis	1.038.004,60 €	Vorjahr	2.062.351,38 €
	-----		-----
Mehrauszahlung	+1.033.004,60 €		+2.057.351,38 €

Es wurden viele Baumaßnahmen über Haushaltsreste finanziert. Diese Auszahlungen waren nicht in der Finanzplanung für 2024, jedoch in den Finanzplanungen der Vorjahre angesetzt.

Differenz zum Vorjahr: -1.024.346,78 €

Die Differenz zum Vorjahr ist vor allem in der hohen Bautätigkeit 2023 (Sanierung Brücke Michelberg + Sanierung von Bushaltestellen) begründet.

Zudem werden die geplanten Investitionen als Auszahlung bei der Position 24 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ geplant aber meist über ein AIB SK also über ein Auszahlungskonto dieser Position ausgezahlt.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen

Planansatz	820.604,22 €	Vorjahr	637.110,85 €
Ergebnis	180.741,44 €	Vorjahr	210.217,99 €
	-----		-----
Minderauszahlung	- 639.862,78 €		- 426.892,86 €

Viele geplante Investitionen konnten nicht umgesetzt werden und wurden über Haushaltsreste ins nächste Jahr übertragen. Erläuterungen hierzu wurden im Rechenschaftsbericht gegeben.

Differenz zum Vorjahr: - 29.476,55 €

27 Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen

Planansatz	0,00 €	Vorjahr	101.560,00 €
Ergebnis	0,00 €	Vorjahr	101.556,23 €
	-----		-----
Änderung	0,00 €		- 3,77 €

Es waren im Jahr 2024 keine Investitionen in das Finanzanlagevermögen geplant und es wurden auch keine ausgeführt.

Differenz zum Vorjahr: 0,00 €

30 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Planansatz	2.306.692,00 €	Vorjahr	2.631.440,00 €
Ergebnis	2.686.340,00 €	Vorjahr	521.000,00 €
	-----		-----
Mehreinzahlung	+ 379.648,00 €		- 2.110.440,00 €

+395.000,00 € SK 8269210 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen beim Land“

Im Jahr 2024 wurde ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung C für die Erschließung der Quelle Ponyweide in Höhe von 395.000,00 € aufgenommen.

- 15.352,00 € SK 8269270 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen“

Im Jahr 2024 wurde die Kreditermächtigung des Jahres 2022 in einer Höhe von 1.566.340,00 € bewirtschaftet.

Zudem wurde ein Darlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2023 anteilig in Höhe von 725.000,00 € aufgenommen.

Differenz zum Vorjahr: + 2.165.340,00 €

Die bereits vorfinanzierten Investitionen wurden im Jahr 2024 durch zwei Kredite langfristig finanziert. Die hierfür notwendigen Kreditermächtigungen waren noch wirksam und konnten und mussten eingegangen werden.

21 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Planansatz	709.160,00 €	Vorjahr	633.600,00 €
Ergebnis	697.842,49 €	Vorjahr	613.066,96 €
	-----		-----
Minderauszahlung	-11.317,51 € (rund 1,60 %)		-20.533,04 €

Differenz zum Vorjahr: + 84.775,53 €

Stand: Aufstellungsbeschluss

G. sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Hirschhorn ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit Stadtrecht im Kreis Bergstraße. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Der Ursprung Hirschhorns geht auf den Ortsteil Ersheim innerhalb der Neckarschleife zurück, der 773 in einer Urkunde des Klosters Lorsch erstmals erwähnt wurde. Um das Jahr 1200 folgte der Bau einer Burg durch die Herren von und zu Hirschhorn. Die im 13. Jahrhundert im Schatten der Burg entstandene Siedlung wurde 1391 mit einer Mauer versehen und erhielt gleichzeitig von König Wenzel das Stadtrecht. Nach einer rund 400-jährigen Herrschaft der Ritter von Hirschhorn starb das Geschlecht mit dem Tod des letzten Vertreters im Jahre 1632 aus.

Seit 1960 ist Hirschhorn anerkannter Erholungsort und Luftkurort. 1972 wurde der bis dahin selbständige Ort Langenthal in die Stadt Hirschhorn mit den Stadtteilen Igelsbach und Unter-Hainbrunn, eingemeindet.

Die seitherige Aufsichtsbehörde war der Landrat des Kreises Bergstraße. Durch die Anerkennung als Schutzschirm-Kommune zum 08.03.2013 wurde der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt zur Aufsichtsbehörde. Mit der Entlassung aus dem Schutzschirm zum 18.07.2022 ist die Zuständigkeit als Aufsichtsbehörde wieder an den Kreis Bergstraße übergegangen.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus Hirschhorn, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn.

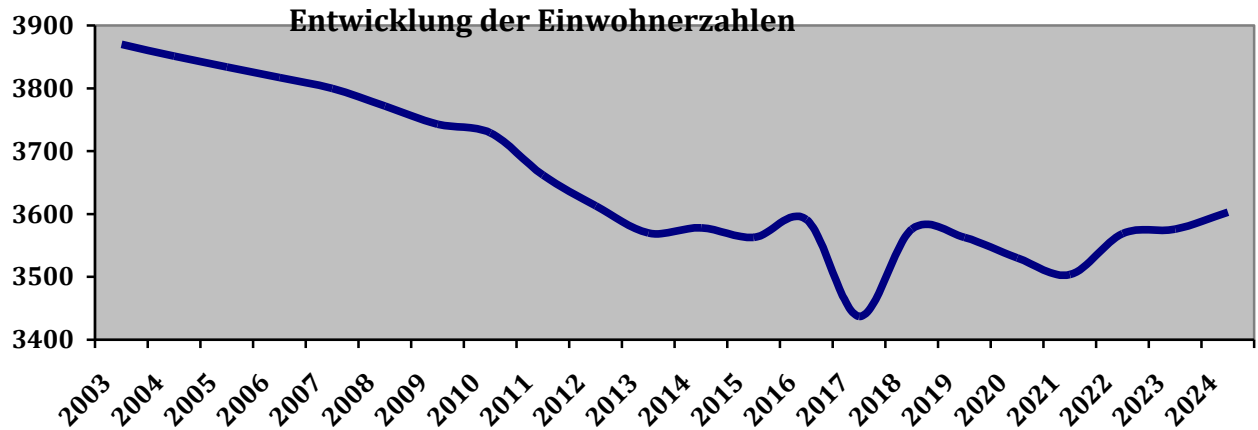
Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn am 23.05.2017 die Hauptsatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) beschlossen.

Die Gemarkungsfläche beträgt 3.086 ha und gliedert sich wie folgt:

Siedlungs- und Verkehrsfläche	203 ha
Landwirtschaftsfläche	298 ha
Waldfläche	2.471 ha
Wasserfläche	84 ha
Unland	30 ha

Die amtliche Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitz) zum 31.12.2024 betrug 3.603.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren zeigt nachstehendes Schaubild. Hieraus lassen sich insbesondere auch die Auswirkungen des demographischen Wandels in der Stadt Hirschhorn erkennen.



Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hirschhorn nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der/des Bürgermeisterin/s, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Beiräten und Arbeitsgruppen des Magistrats an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Hirschhorn. Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn beträgt 15 Mitglieder. Diese verteilen sich nach der Kommunalwahl am 14.03.2021 in der Wahlperiode 2021 bis 2026 wie folgt:

CDU-Fraktion	6 Mitglieder
SPD-Fraktion	4 Mitglieder
Fraktion Profil-Hirschhorn	5 Mitglieder

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2024 zum 31.12.2024 sind im Folgenden genannt:

CDU	André, Christopher
	Hering, Lukas
	Keßler, Michael
	Schilling, Wolfgang
	Steinbauer, Ingeborg
	Brummer, Dietmar

SPD
Ahlers, Carsten
Gugau, Dirk
Weber, Max
Wilken, Thomas

Profil-Hirschhorn
Reichert, Bernhard
Kleinmann, Dr. Joachim
Münch, Kai
Minuth; Dr. Christian
Mühlbauer, Reinhard

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Zum Bilanzstichtag wurde zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ein Haupt- und Finanzausschuss sowie ein Ausschuss für Stadtentwicklung aus ihrer Mitte gebildet.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren fünf ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Die Mitglieder des Magistrats nach der Kommunalwahl am 14.03.2021 sind:

Bürgermeister	Martin Hölz
Erster Stadtrat Stadträte/innen	Dr. Steffen Laick Jürgen Berdel Jan Paul Adler Harald Heiß Ramon Brettel Ute Stenger

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Stadträte/innen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Stand: Aufstellungsbeschluss

Der Erste Stadtrat, Herr Dr. Steffen Laick, ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und vertritt diese. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Hirschhorn.

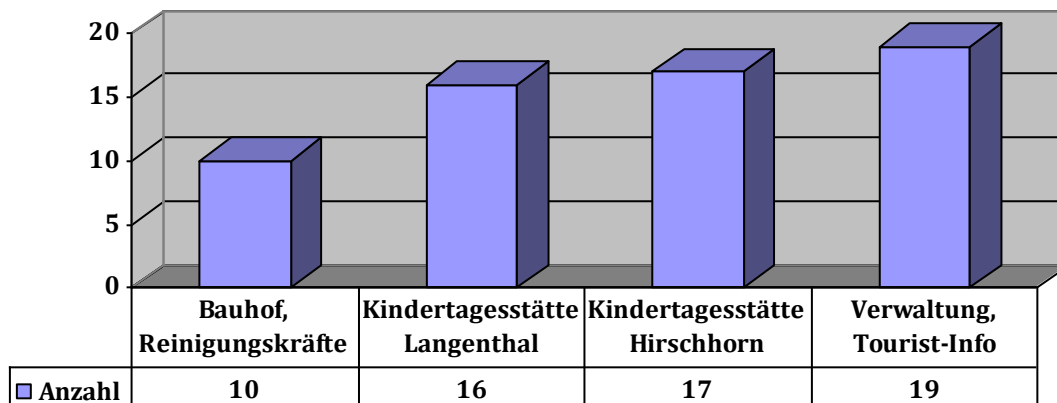
Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.2024 waren bei der Stadt Hirschhorn 58 Bedienstete beschäftigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

1 Beamter

61 Beschäftigte davon 34 Teilzeitbeschäftigte und eine Piva-Auszubildende und ein Auszubildender in der Verwaltung



Finanzielle und rechtliche Verhältnisse, Verpflichtungen und Risiken, Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Hirschhorn keine Bürgschaften übernommen und ist keine sonstigen Haftungsverhältnisse eingegangen.

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmer/innen im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse (ZVK) eine Pensionszulage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Hirschhorn (Neckar)) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Es bestand kein laufendes Gerichtsverfahren.

Die Stadt Hirschhorn hat keine Grundsschulden, Hypotheken, Dienstbarkeiten oder Verfügungsbeschränkungen gewährt.

Sicherungsübereignungen, Eigentumsvorbehalte, eingeräumte Pfandrechte und Forderungsabtretungen wurden nicht getätigt.

Finanzielle Verhältnisse / Verpflichtungen

Die Stadt Hirschhorn ist zum Bilanzstichtag mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von rd. 8.347,00 € durchschnittlich belastet:

- Kopierer 519,00 €
- EDV 754,00 €
- Fahrzeuge 1.490,00 €
- Müllgefäße 1.865,00 €
- Presscontainer 60,00 €
- Arbeitskleidung 659,00 €

Des Weiteren bestehen nachstehende wirtschaftlich bedeutsame Verträge:

- Öffentlich-rechtliche Verträge
 - Ganzheitliche Seniorenberatung im Kreis Bergstraße
 - Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Rothenberg für den Stadtteil Unter-Hainbrunn

Kooperationsverträge

- Durchführung und Abwicklung von Beerdigungen mit dem Bestatungsunternehmen Mathes-Eisengrein
- Unterbringung von Fundtieren beim Tierschutzverein Heppenheim
- Arbeitssicherheitstechnischer Dienst der Firma PIMA
- EDV-Dienstleistungen der Ekom 21
- Brückenprüfungen und Abwasser-Bauwerksprüfungen durch die Ingenieurconsult CSZ GmbH
- GIS-Dienstleistungen durch das Vermessungsbüro Wolfert GmbH
- Gebührenkalkulationen durch das Büro Eckermann & Krauss

➤ Mietverträge

- Miet- und Wartungsvertrag mit der Firma BFL Leasing GmbH für die Kopierer
- Leasingvertrag mit der Firma Volkswagen Leasing für Caddy und 2x Crafter
- Leasingvertrag mit der Firma SC Leasing GmbH für den Ford Ranger

➤ Nutzungsverträge

- Rahmenvertrag mit Vodafone über städtische Handys
- Straßenbeleuchtungs- und Konzessionsvertrag (Strom und Gas) mit der Heag Südhessische Energie AG
- Kommunalvertrag über die Lieferung elektrischer Energie und Netznutzungsvertrag mit der EnBW GmbH
- Straßenbeleuchtungsvertrag mit der EnBW Vertriebs GmbH

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Hirschhorn ist neben diversen Miet- und Pachtverträgen nachstehende wesentliche öffentlich-rechtliche Verpflichtungen eingegangen:

- Beteiligung am Abwasserverband Laxbach
- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk mit der Stadt Neckarsteinach
- Gemeinsamer Standesamtsbezirk „Hessisches Neckartal“ mit der Stadt Neckarsteinach
- Betreuung des Archivs mit der Stadt Eberbach
- Vereinbarung über die Baukostenbeteiligung am Neubau des Kindergartens Langenthal und Benutzung der Einrichtung mit der Gemeinde Heddesbach
- Vereinbarung über die Nutzung des Kindergartens Langenthal mit der Stadt Eberbach
- Städtepartnerschaft mit der Stadt „Château-Landon“ in Frankreich
- Abfallbeseitigung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße
- Trinkwasserversorgung des badischen Teiles von Igelsbach mit der Stadt Eberbach

Mögliche zukünftige Risiken aus Finanzanlagen

Durch die Bewertung und Aktivierung der Beteiligungen besteht für die Stadt Hirschhorn für die Zukunft grundsätzlich das Risiko von Verlustausgleichungen in nicht planbarer Höhe.

Des Weiteren besteht das grundsätzliche Ausfallrisiko der Rückzahlungen der sonstigen Finanzanlagen (siehe Position 1.3). Hinweise hierauf bestehen derzeit jedoch nicht.

Steuerliche Verhältnisse und Festsetzungen

Die Stadt Hirschhorn ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen. Als Betriebe gewerblicher Art werden bei der Stadt Hirschhorn geführt:

- Wasserversorgung
- Kur- und Fremdenverkehrsbetrieb.

Zudem wurde ab dem Jahr 2024 bei der Kostenstelle Stadtwald die Umsatzsteuerbarkeit möglich. Dies wurde auch in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG erstellt.

Die Stadt Hirschhorn wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 226 00987 und Ust-ID Nr. DE 111 609 209 geführt.

In der Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2024 vom 14.03.2024 wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt nachrichtlich erwähnt.:

Grundsteuer A	600 v.H.
Grundsteuer B	700 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H.

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgte zuletzt über die Hebesatzsatzung vom 09.05.2020.

Schlussworte

Mit Vorlage dieser Schlussbilanz wurden die bis zum 31.12.2024 entstandenen finanzwirtschaftlichen Vorgänge der Stadt Hirschhorn in einer Momentaufnahme abgebildet

Hirschhorn, den

Der Magistrat der
Stadt Hirschhorn (Neckar)

Martin Hölz
Bürgermeister



Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

der

Stadt Hirschhorn (Neckar)

zum

31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Geschäftsverlauf 2024	4
3. Ergebnisentwicklung 2024	5
4. Vermögensentwicklung 2024	9
5. Abweichungen bei den Investitionen zwischen Planansatz und Ergebnis 2024	12
6. Finanzentwicklung 2024	21
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024 eingetreten sind	22
8. Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien, Chancen und Risiken	24
9. Voraussichtliche Entwicklung	31

1.) Gesetzliche Grundlagen

Mit der Jahresrechnung legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichts, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben.

2.) Geschäftsverlauf 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2024 beschlossen. Am 12.06.2024 wurden diese von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt wurde, betrug 2.306.692,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung umfasste folgende Eckdaten:

Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.223.922,00 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-12.008.228,00 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	190,00 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-38.805,00 Euro
<i>Fehlbetrag</i>	<i>-410.426,00 Euro</i>
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.426,00 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.090,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.445.782,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.306.692,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-709.160,00 Euro
<i>Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres</i>	<i>-1.119.586,00 Euro</i>

In den Ergebnishaushalt 2024 wurden keine Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen übertragen.

Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre wurden in der Haushaltssatzung 2024 in Höhe von 200.000,00 € für folgende Investition festgesetzt:

200.000,00 € Investition Nr. 2009 13 Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation

3.) **Ergebnisentwicklung 2024**

Die Gesamtergebnisrechnung umfasst alle Aufwendungen und Erträge. Sie spiegelt insbesondere die doppischen Größen wie Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen wieder, die in der Kameralistik nur in den Gebührenhaushalten bzw. gar nicht dargestellt wurden. Dementsprechend sind hier Ergebnisse enthalten, die nicht zahlungswirksam werden.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2024 der Stadt Hirschhorn weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 822.921 € aus.

Zum Jahresabschluss entstand in der Ergebnisrechnung ein Überschuss in Höhe von 295.225,29 € im ordentlichen Ergebnis und ein Fehlbetrag in Höhe von 68.878,10 € im außerordentlichen Ergebnis.

Der Jahresüberschuss betrug somit saldiert 226.347,19 €.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz demnach um rund 1.049.268,19 € verbessert.

Die Ergebnisse aller doppischen Jahresabschlüsse sehen wie folgt aus:

2009	ordentlicher Jahresfehlbetrag	1.338.638,79 €
2010	ordentlicher Jahresfehlbetrag	680.672,11 €
2011	ordentlicher Jahresfehlbetrag	1.573.264,44 €
2012	ordentlicher Jahresfehlbetrag	571.195,09 €
2013	ordentlicher Jahresfehlbetrag	550.302,68 €
2014	ordentlicher Jahresüberschuss	- 383.064,05 €
2015	ordentlicher Jahresfehlbetrag	542.260,87 €
2016	ordentlicher Jahresfehlbetrag	1.097.414,40 €
2017	ordentlicher Jahresüberschuss	- 382.679,63 €
2018	ordentlicher Jahresüberschuss	- 1.201.003,74 €
2019	ordentlicher Jahresüberschuss	- 507.998,29 €
2020	ordentlicher Jahresüberschuss	- 163.288,20 €
2021	ordentlicher Jahresüberschuss	- 59.400,16 €
2022	ordentlicher Jahresüberschuss	- 181.217,34 €
2023	ordentlicher Jahresüberschuss	- 985.858,61 €
2024	ordentlicher Jahresüberschuss	- 295.225,29 €

		2.194.013,10 €
		=====

Durch die Unterzeichnung des Konsolidierungsvertrags zwischen dem Land Hessen und der Stadt Hirschhorn am 12.02.2013 konnte die Stadt im Jahr 2013 Kassenkredite in Höhe von 2.949.975,00 € an das Land Hessen abtreten.

Mit dem Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE vom 13.08.2018 wurden der Stadt Hirschhorn

1.700.000,00 € Kassenkredite durch das Land erlassen und von diesem übernommen. Den hälftigen Betrag, also 850.000,00 € muss die Stadt Hirschhorn mit jährlichen Tilgungen von 85.900,00 € an das Land Hessen zurückzahlen. Die restlichen 850.000,00 € übernimmt das Land komplett selbst.

In Anwendung des § 25 GemHVO ist mit der Entschuldungshilfe für Kassenkredite das negative ordentliche Ergebnis der Vorjahre auszugleichen.

Nach § 25 (3) GemHVO können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Von dieser Regelung wurde im Vollzug des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 Gebrauch gemacht.

Kumuliert ergibt sich hieraus folgende Berechnung:

ordentliche Ergebnisse 2009 – 2017	- 5.588.004,70 €
Entschuldungshilfe Land Hessen aus KSH	2.949.975,00 €
Entschuldungshilfe Land Hessen Hessenkasse	850.000,00 €
ordentlicher Jahresüberschuss 2018	<u>1.201.003,74 €</u>
Bestand ordentliche Fehlbeträge bis 31.12.2018	- 587.025,96 €

Verrechnung mit dem Eigenkapital 587.025,96 €

Bestand ordentliche Fehlbeträge ab 01.01.2019 0,00 €

Ordentlicher Jahresüberschuss 2019	507.998,29 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2020	163.288,20 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2021	59.400,16 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2022	181.217,34 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2023	985.858,61 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2024	295.225,29 €

Ordentliche Rücklage aus Überschüssen zum 31.12.2024 2.194.013,10 €

außerordentlicher Fehlbetrag 2010	+	46.337,74 €
außerordentlicher Fehlbetrag 2016	+	864.150,86 €
2009 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	50.597,58 €
2011 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	29.260,08 €
2012 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	15.856,69 €
2013 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	2.376,90 €
2014 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	40.411,76 €
2015 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	10.803,35 €
2017 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	489.806,87 €
2018 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	417.893,49 €
2019 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	40.104,22 €
2020 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	36.997,88 €

2021 außerordentlicher Jahresfehlbetrag	+	2.914,07 €
2022 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	127.471,00 €
2023 außerordentlicher Jahresüberschuss	-	100.911,65 €
2024 außerordentlicher Jahresfehlbetrag	+	68.878,10 €

Außerordentl. Jahresüberschüsse aus Vorjahren - 380.210,70 €

Jeder Teilhaushalt der Stadt Hirschhorn bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) mit jeweils unterschiedlicher Anzahl von Produkten (insgesamt 54 Stück). Jeder Budgetverantwortliche trägt für das Budgetergebnis Fach- und Finanzverantwortung.

Im Verlauf des Haushaltsjahres kam es zu folgenden, genehmigten Budgetüberschreitung des Ergebnishaushaltes:

Budget „Personal“

Gesamtüberschreitung = 38.442,08€;

davon nach § 100 HGO zu genehmigender Mehraufwand 38.442,08 €

Diese Budgetüberschreitung im „Budget Personal“ ist in zwei Sachverhalten begründet:

Zum einen wurden bei der Personalkostenplanung für das Jahr 2024 als Grundlage die Personal-kosten aus dem Dezember 2023 genutzt. Hierbei wurde übersehen, dass ein Bauhofmitarbeiter aufgrund von Krankheit aus der Lohnfortzahlung gefallen war. Somit haben diese Personalkosten beim Planansatz für das Jahr 2024 gefehlt.

Zum andern wurde ein weiterer Bauhofmitarbeiter befristet eingestellt. Diese Einstellung war bei den Personalkostenplanungen für das Jahr 2024 so nicht berücksichtigt.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushaltes 11 „Wasserversorgung“.

Teilhaushalt 2 „Ordnungs- und Sozialverwaltung“

Gesamtüberschreitung = 88.510,02 €

davon nach § 100 HGO zu genehmigender Mehraufwand 88.510,02€

Im Teilhaushalt 2 „Ordnungs- und Sozialverwaltung“ kam es im Jahr 2024 zu einer Budgetüberschreitung von insgesamt 88.510,02 €. Diese betrifft vor allem die Kostenstellen (KST) 02 01 01 01 „Ordnungsamt“, 05 00 03 01 „Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen“ und 06 00 01 01 „Waldkindergarten“.

Bei der KST 02 01 01 01 „Ordnungsamt“ beträgt die Budgetüberschreitung rund 3.200,00 €, was in den ungeplanten Unterbringungskosten für Obdachlose auf dem Campingplatz im Jahr 2024 begründet ist.

Bei der KST 05 00 03 01 „Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen“ beträgt die Budgetüberschreitung rund 16.800,00 €. Dies ist in den Kosten für die Mieten und die daraus resultierenden Nebenkosten der Wohnungen für die Flüchtlinge begründet. Diese Mehrkosten können über Mehrerträge im Haushalt aufgefangen werden. Da es aber nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen zunächst gilt Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen in einem Budget zu decken, handelt es sich um eine Budgetüberschreitung die durch ein anderes Budget finanziert werden muss.

Bei der KST 06 00 01 01 „Waldkindergarten“ beträgt die Budgetüberschreitung rund 68.500,00 €. Diese hohe Budgetüberschreitung ist in der Abrechnung der Weiterleitungen der Förderungen durch das Land an den Waldkindergarten für das Jahr 2023, welche Ende Mai erfolgte, begründet. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2024 wurde es versäumt diese, periodenfremde Kosten, noch zu berücksichtigen. Somit kam es zu dieser hohen Budgetüberschreitung.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushaltes 11 „Wasserversorgung“.

Teilhaushalt 8 „Abfallbeseitigung“

Gesamtüberschreitung = 6.303,61 €

davon nach § 100 HGO zu genehmigender Mehraufwand 88.510,02€

Im Teilhaushalt 8 „Abfallbeseitigung“ kam es im Jahr 2024 zu einer Budgetüberschreitung von insgesamt 6.303,61 €. Diese ist durch die Umlage an den ZAKB für das Jahr 2024 begründet.

Der Haushaltsplanansatz 2024 in Höhe von 283.000,00 €, welcher sich in der Abrechnung der Umlage für das Jahr 2023 in Höhe von 282.188,71 € begründet, wurde durch die Abrechnung der Umlage für das Jahr 2024 in Höhe von 299.667,04 € überschritten.

Diese Erhöhung der Umlage ist vor allem in der Steigerung der Sperrmüllmenge im Jahr 2023 von 660 t auf 716,17 t im Jahr 2024 begründet. Die Kosten von Seiten des ZAKBs je t Abfall haben sich im Vergleich zum Jahr 2023 im Jahr 2024 nicht erhöht.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushaltes 1 „Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung“.

4.) Vermögensentwicklung 2024

Das Eigenkapital erhöhte sich von 12.853.258,00 € (31.12.2023) auf nunmehr 13.079.605,19 zum 31.12.2024.

Veränderung der Bilanzpositionen im Einzelnen:

	31.12.2023	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen	113.695,45	117.344,73	3.649,28
Sachanlagevermögen	24.462.955,46	24.864.519,42	401.563,96
Finanzanlagevermögen	591.383,23	598.322,81	6.939,58
Sparkassenrechtliche Sonderbez.	3.921.913,93	3.921.913,93	0,00
Forderungen	718.745,20	688.690,08	-30.055,12
Flüssige Mittel	2.416.037,08	4.224.312,70	1.808.275,62
Rechnungsabgrenzungsposten	42.917,99	32.432,62	-10.485,37
Aktiva	32.267.648,34	34.447.536,29	2.179.887,95
Eigenkapital	12.853.258,00	13.079.605,19	226.347,19
Sonderposten	5.742.065,51	6.112.149,38	370.083,87
Rückstellungen	3.776.398,09	3.651.176,28	-125.221,81
Verbindlichkeiten	9.423.755,72	11.133.755,99	1.710.000,27
Rechnungsabgrenzungsposten	472.171,02	470.849,45	-1.321,57
Passiva	32.267.648,34	34.447.536,29	2.179.887,95

Die Bilanzveränderungen wurden bereits im Anhang ausführlich erläutert.
Daher sind diese hier nicht nochmals aufgeführt.

In das Folgejahr 2025 wurden nachfolgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

Invest. Nr.	Bezeichnung	KST	Betrag
2009 12	unbebaute Grundstücke Allg. Grenzregelung	10020101	55.000,00 €
2009 13	Abwasserbeseitigung Sanierung Ortskanalisation	11030101	376.511,00 €
2011 03	FFW Hiho; techn. Geräte + Ausstattungen	02020101	25.616,43 €
2011 11	Friedhof Hiho; Pflasterung Wege	13020101	442,62 €
2013 04	FFW Lgt; technische Geräte + Ausstattung	02020102	5.392,82 €
2014 09	Wasser; Sanierung HB Schloss	11040101	34.500,00 €
2014 22	Sanierung Brücke Michelberg	12000102	170.000,00 €
2015 02	Bauhof, Geräte und Ausstattungen	01010301	9.479,51 €
2015 03	Wasser; Geräte und Ausstattungen	11040101	299,16 €
2015 10	Kiga Lgt; Einrichtungen und Ausstattungen	06010101	6.220,83 €
2016 06	Kita Hiho; Geräte und Ausstattungen	06010201	4.451,57 €
2017 13	Sanierung Aufber.anlage Campingplatz	11040101	10.000,00 €
2017 14	Sanierung HB Langenthal	11040101	10.000,00 €
2017 17	Sanierung HB Schlössel	11040101	12.000,00 €
2019 19	Spielplätze; Ausstattung	06030205	5.000,00 €
2020 03	RÜB Brentanostr. Be- und Entlüftvent.	11030101	6.100,00 €
2021 08	FFW Lgt; Neubau Gerätehaus	02020102	5.000,00 €
2022 01	Bürgersaal; Mikrofonanlage	15010101	6.000,00 €
2022 08	Bauhof, Traktor	01010301	2.913,87 €
2022 15	Abfall; Container	11020101	2.500,00 €
2022 21	FFW Hiho; Sirene	02020101	15.000,00 €
2022 22	Sporthalle; Fluchttreppe	08010201	105.555,00 €
2023 01	FFW Lgt; Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	02020102	233.329,94 €
2023 05	Kiga Lgt; Neukonzeption Außenbereich	06010101	89,45 €
2023 08	Wasser; Schieberkreuze (Kernstadt)	11040101	44.000,00 €
2023 15	Wasser; Quelle Ponyweide	11040101	368.000,00 €
2023 18	Katastrophenschutz; Stromerzeuger-Anhänger	02010104	125.000,00 €
2023 29	Tourismus; Wappen- und Hirschstatur	15020101	1.000,00 €
2023 31	Mark-Twain-Stube; W-Lan Infrastruktur	01000102	1.500,00 €
2023 32	Bürgersaal; W-Lan Infrastruktur	15010101	1.500,00 €
2023 35	Wasser; Grundstück Hämmelsbachquelle	11040101	4.935,00 €
2024 03	Hangsicherung/Stützmauer Höhenweg	12000102	25.000,00 €

Stand: Aufstellungsbeschluss

2024 04	EDV, Freigabeworkflow	01010103	8.700,00 €
2024 05	Spielplatz Garten Eden; Umgestaltung	06030205	80.000,00 €
2024 07	Katastrophenschutz; Alarmierungssoftware	02010104	300,00 €
2024 08	Katastrophenschutz; Pavillion/Zelt	02010104	800,00 €
2024 10	Hochwasser; Material 2024	13010102	1.500,00 €
2024 11	Straßenbeleuchtung; Lampe Klingenstraße	12000101	3.000,00 €
2024 12	Weihnachtsbeleuchtung; Lichterkette für Baum HdG	04020101	2.000,00 €
2024 14	Sportplatz Hiho; 2x Wasserentnahmestelle Bewässer.	08010101	3.000,00 €
2024 15	Spielplatz Igelsbach; neue Spielgeräte	06030205	5.000,00 €
2024 16	Sportplatz Hiho; Bewässerungspumpe	08010101	840,62 €
2024 17	Sporthalle; Spielgeräte	08010201	3.000,00 €
2024 21	Bürgersaal; Spülmaschine	15010101	5.000,00 €
2024 23	Gemeindestr.; Pausch. für Verkehrssicherung	12000102	10.000,00 €
2024 24	Stavo; Ratsinformationssystem	01000102	7.800,50 €
2024 25	Gehwege; Kreuzung Hainbr. u. Langenth. Str.	12000104	33.908,47 €
2024 26	Rathaus; öffentl. W-LAN	01010104	9.953,17 €
2024 27	Ulfenbachstr. 6; Sanierung	10020104	250.000,00 €
2024 30	Wasser; Ringleitung Schönbrunner Straße/Zur Schönen Aussicht	11040101	60.000,00 €

2.157.139,96 €

5.) Abweichungen bei den Investitionen zwischen Planansatz und Ergebnis 2024

Nachstehend sind die Abweichungen bei den Investitionen zwischen Planansatz und Ergebnis 2024 aufgeführt.

Inv.	Beschreibung	Ansatz	Auszahlung	Restmittel
2009 12	Unbebaute Grundstücke; Grenzregelungen	55.000,00 HAR 13.400,00	0,00 HAR -6.849,60	55.000,00 Neuer HAR 55.000,00
<i>Die Maßnahme konnte nur teilweise abgeschlossen werden und wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2009 13	Sanierung Ortskanalisation	376.511,00 HAR 299.192,00	0,00 HAR -238.014,90	376.511,00 Neuer 376.511,00
<i>Die Maßnahmen im Rahmen der EKVO wurden im Jahr 2024 weitergeführt. Da diese Maßnahmen immer wieder über viele Jahre erfolgen, werden die Mittel nie vollkommen aufgebraucht sein.</i>				
2011 03	FFW Hiho; techn. Geräte u. Ausstattungen	38.130,00 HAR 21.764,26	- 12.513,57 HAR -21.764,26	25.616,43 Neuer HAR 25.616,43
<i>Die veranschlagten Bestellungen wurden teilweise umgesetzt. Viele Maßnahmen konnten jedoch nicht mehr im Jahr 2024 umgesetzt werden und wurden deshalb mit HAR nach 2025 verschoben und dann umgesetzt.</i>				
2011 11	Friedhof Hiho, Pflasterung Wege	35.000,00 HAR 2.773,80	- 34.557,38 HAR -2.773,80	442,62 Neuer HAR 442,62
<i>Die Maßnahme wurde im Jahr 2024 weitergeführt. Die restlichen Mittel werden im Jahr 2025 inkl. neuer Mittel für den letzten Bauabschnitt verausgabt.</i>				
2012 06	Abwasser Hausanschlüsse	5.000,00	0,00	5.000,00 kein HAR gebildet
<i>Die jährliche Pauschale wurde nicht benötigt.</i>				
2012 13	Wasser Hausanschlüsse	5.000,00	0,00	5.000,00 kein HAR gebildet
<i>Die jährliche Pauschale wurde nicht benötigt.</i>				
2013 04	FFW Lgt; technische Ge- räte + Ausstattung	12.510,00 HAR 591,76	- 7.117,18 HAR - 591,76	5.392,82 Neuer HAR 5.392,82
<i>Die veranschlagten Bestellungen wurden umgesetzt. Einzelne Maßnahmen konnten erst im Folgejahr erledigt werden, weshalb teilweise Haushaltsreste gebildet wurden.</i>				
2014 07	Wasser; Verbund- und Großwasserzähler	0,00 HAR 1.900,00	0,00 HAR 0,00	0,00 Neuer HAR 0,00
<i>Die verfügbaren Mittel wurden nicht mehr benötigt.</i>				

2014 08	Wasser, Sanierung Aufber. anlage Lgt	0,00 HAR 8.000,00	0,00 HAR 0,00	0,00 Neuer HAR 0,00
<i>Die Maßnahme soll im Jahr 2025 mit neuen Mitteln umgesetzt werden.</i>				
2014 09	Wasser, Sanierung HB Schloss	34.500,00 HAR 224.537,81	0,00 HAR 92.228,90	34.500,00 Neuer HAR 34.500,00
<i>Die Maßnahme wird in den Folgejahren mit neuen Mittel fortgeführt.</i>				
2014 22	Sanierung Brücke Michelberg	0,00 HAR 328.094,38 ÜPL 170.000,00	0,00 HAR - 312.608,80	170.000,00 Neuer HAR 170.000,00
<i>Fortführung der Maßnahme im Folgejahr.</i>				
2015 02	Bauhof, Geräte und Ausstattungen	9.500,00 HAR 8.581,95	- 20,49 HAR - 8.581,95	9.479,51 Neuer HAR 9.479,51
<i>Die Maßnahmen wurden teilweise umgesetzt. Die Restmaßnahmen sollen im Jahr 2025 umgesetzt werden.</i>				
2015 03	Wasser; Geräte und Aus- stattungen	1.000,00 HAR 1.000,00	700,84 HAR - 1.000,00	299,16 Neuer HAR 299,16
<i>Die Maßnahmen wurden nicht komplett abgeschlossen. Dies soll im nächsten Jahr erfolgen.</i>				
2015 10	Kiga Lgt; Einrichtungen und Ausstattungen	18.000,00 HAR 3.549,53	- 11.779,17 HAR -3.549,53	6.220,83 Neuer HAR 6.220,83
<i>Die Maßnahmen wurden größtenteils umgesetzt. Die weiteren Maßnahmen werden 2025 angegangen.</i>				
2016 06	Kita Hiho; Geräte und Aus- stattungen	7.900,00 HAR 8.576,59	- 3.448,43 HAR - 8.576,59	4.451,57 Neuer HAR 4.451,57
<i>Fortführung der Maßnahmen im Folgejahr.</i>				
2017 12	Sanierung HB Igelsbach	0,00 HAR 18.000,00	0,00 HAR 0,00	18.000,00 Neuer HAR 0,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die Mittel wurden im Jahr 2025 neu angesetzt.</i>				
2017 13	Sanierung Aufbereitungsan- lage Campingplatz	10.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR -0	10.000,00 Neuer HAR 10.000,00
<i>Fortführung der Maßnahmen im Folgejahr.</i>				
2017 14	Sanierung HB Langenthal	10.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR -0	10.000,00 Neuer HAR 10.000,00
<i>Fortführung der Maßnahmen im Folgejahr.</i>				
2017 15	Sanierung Quelle Igelsbach	0,00 HAR 8.000,00	0,00 HAR -0	8.000,00 Neuer HAR 0,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die Mittel wurden im Jahr 2025 neu angesetzt.</i>				

2017 17	Sanierung HB Schlössel	12.000,00 HAR 10.728,70	0,00 HAR 0,00	22.728,70 Neuer HAR 12.000,00
<i>Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die verfallenen Mittel wurden im Jahr 2025 neu angesetzt</i>				
2019 13	Wasser; Aust. Rückspül- kompr. Lgt.	0,00 HAR 12.000,00	0,00 HAR 0,00	12.000,00 Neuer HAR 0,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die Mittel wurden im Jahr 2025 neu angesetzt.</i>				
2019 14	Wasser; Aufb. Lgt. Ern. Pumpenal. zur Wasserförd.	0,00 HAR 27.5000,00	0,00 HAR 0,00	27.500,00 Neuer HAR 0,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die Mittel wurden im Jahr 2025 neu angesetzt.</i>				
2019 19	Spielplätze; Ausstattung	5.000,00 HAR 5.000,00	0,00 HAR 0,00 HH-Sperre auf HHR - 4.600,00	5.400,00 Neuer HAR 5.000,00
<i>Die verschiedenen Maßnahmen werden im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2019 33	Öffentlicher Parkraum, Parkpl. unterh. Sporthalle	4.500,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	0,00 Kein HAR gebildet
<i>Die Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.</i>				
2020 03	RÜB Brentanostr. Be- und Entlüftungsventil	6.100,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	6.100,00 6.100,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2021 08	FFW Lgt; Neubau Geräte- haus	5.000,00 HAR 73.338,00	0,00 HAR -28.909,97	49.428,03 Neuer HAR 5.000,00
<i>Die Maßnahme wird in den Folgejahren fortgeführt. Die verfallenen Mittel wurden im Jahr 2025 neu angesetzt.</i>				
2021 10	Wasser, Verlegung Was- serl. Langenthaler Straße	194.000,00 HAR 190.894,15,00	0,00 HAR 0,00 HH Sperre - 77.165,85 HH-Sperre auf HH-Rest -190.894,14	116.834,15 Kein HAR gebildet
<i>Die Mittel für die Maßnahme wurden im Jahr 2025 neu eingeplant.</i>				
2021 11	Wasser; Schieberkreuze (Schächte) Ersheim	0,00 HAR 0,00 APL 2.400,00	2.000,00	400,00 Kein HAR gebildet
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt und neu angesetzt.</i>				
2022 01	Bürgersaal; Mikrofonanlage	6,00,00 HAR 0,00	0,00	6.000,00 Neuer HAR 6.000,00.
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt und neu angesetzt.</i>				
2022 04	Spielplatz Ersheim; Neugestaltung	0,00 HAR 0,00 APL 3.500,00	-3.430,77 HAR 0,00	69,23 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				

2022 07	Spielplatz Igelsbach; Umzäunung	3.500,00 HAR 1.500,00 ÜPL 1.100,00	4.569,30 HAR -1.500,00	30,70 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2022 08	Bauhof; Traktor	10.000,00 HAR 4.181,30	- 7.086,13 HAR - 4.181,30	2.913,87 Neuer HAR 2.913,87
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2022 09	Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West	23.682,81 HAR 72.682,81	- 5.504,29 HAR - 72.682,81	17.571,72 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2022 10	Sanierung Bushaltestelle Igelsbach mit Wendepplatz	0,00 HAR 3.665,64	0,00 HAR 0,00	3.665,64 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2022 11	Sanierung Bushaltestelle Langenthal Mitte Nord	0,00 HAR 16.445,40	0,00 HAR -1.626,31	14.829,09 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2022 12	Sanierung Bushaltestelle Langenthal Mitte Süd	0,00 HAR 3.133,03	0,00 HAR 0,00	3.133,03 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2022 14	Fußweg; Brücke Ulfenbach	15.000,00 HAR 5.000,00	12.732,82 HAR -5.0000,00	2.267,18 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2022 15	Abfall; Container	2.500,00 HAR 1.155,08	0,00 HAR 0,00	3.655,08 Neuer HAR 2.500,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2022 21	FFW Hiho; Sirene	15.0000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	15.000,00 Neuer HAR 15.000,00.
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2022 22	Sporthalle; Fluchttreppe	80.555,00 HAR 15.000,00 ÜPL 25.000,00	0,00 HAR - 13.888,87	106.666,13 HAR 105.555,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2022 26	Gewerbeangelegenheiten; Programm „migewa21“	5.600,00 HAR 0,00	5.120,00 HAR 0,00	480,00 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2023 01	FFW Lgt; Beschaffung Middle- res Löschfahrzeug (MLF)	283.000,00 ÜPL 5.000,00	54.670,06 HAR 0,00	233.329,94 Neuer HAR 233.329,94
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				

2023 04	Bauhof; Dieseltank	0,00 HAR 2.868,83	- 0,00 HAR -2.539,71	329,12 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2023 05	Kiga Lgt; Neukonzeption Außenbereich	2.500,00 HAR 9.000,00	-2.410,55 HAR -9.000,00	89,45 Neuer HAR 89,45
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2023 07	Gehwege; Zaunanlage Schule/Brentanostraße	0,00 HAR 35.000,00	0,00 HAR -30.904,49	4.095,51 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2023 08	Wasser; Schieberkreuze (Kernstadt)	44.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	44.000,00 Neuer HAR 44.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2023 09	Wasser; Schieberkreuze (Langenthal)	0,00 HAR 5.49,81	0,00 HAR 0,00 HH Sperre auf HHR 2.400,00	3.019,81 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2023 11	Bauverw.; Schreibtischstühle	1.600,00 HAR 0,00	-1.473,10 HAR 0,00	126,90 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2023 13	Friedhof Hiho; Sanierung Toilettenanlage	0,00 HAR 1.230,45	0,00 HAR -1.024,17	206,28 Kein HAR gebildet
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2023 14	Sporthalle; Aufbewahrungstruhe	0,00 HAR 500,00	0,00 HAR 0,00	500,00 Kein HAR gebildet
<i>Die Maßnahme wurde verworfen.</i>				
2023 15	Wasser; Quelle Ponyweide	368.000,00 HAR 57.092,24	0,00 HAR -39.112,06	385.980,80 Neuer HAR 368.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2023 16	Gehwege; Altstadt bis Edeka-Markt	0,00 HAR 20.000,00	0,00 HAR-10.500,00	9.500,00 Kein HAR gebildet
<i>Die Maßnahme wurde durch eine andere Investition vollendet.</i>				
2023 18	Katastrophenschutz; Stromerzeuger-Anhänger	125.000,00 HAR 125.000,00	0,00 HAR 0,00	250.000,00 Neuer HAR 125.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die Maßnahme wurde für das Jahr 2025 neu geplant.</i>				
2023 21	EDV; 3x Office-Paket Lizenzen	0,00 HAR 1.100,00	0,00 HAR -334,94 HH-Sperre auf HAR -350,00	415,06 Kein HAR gebildet..
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				

2023 22	Stadtkasse; Programm für ePayment	300,00 HAR 1.300,00	0,00 HAR 0,00	1.600,00 Neuer HAR 300,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die verfallenen Mittel aus 2023 wurden im Jahr 2025 neu eingeplant.</i>				
2023 23	Einwohnerwesen, Programm OLAV	0,00 HAR 3.100,00	0,00 HAR 0,00	3.100,00 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Dafür wurden neue Mittel im Jahr 2025 eingeplant.</i>				
2023 24	Grün- und Parkanlagen; Neugestaltung Wolfenacker	0,00 HAR 10.000,00	0,00 HAR -10.000,00	0,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr mit neuen Mitteln fortgeführt.</i>				
2023 25	Finanzverw. Schreibtischstuhl	800,00 HAR 0,00	-492,66 HAR 0,00	307,34 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2023 27	Gemeindestraßen; Sanierung Krautlachenweg	0,00 HAR 10.000,00	0,00 HAR 0,00	10.000,00 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr mit neuen Mitteln fortgeführt.</i>				
2023 28	FFW Lgt; Anbau einer Überdachung	0,00 HAR 3.700,00	0,00 HAR -3.601,71	98,29 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr mit neuen Mitteln fortgeführt.</i>				
2023 29	Tourismus; Wappen- und Hirschstatur	1.000,00 HAR 500,00	0,00 HAR 0,00	1.500,00 Neuer HAR 1.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die verfallenen Mittel aus 2023 wurden im Jahr 2025 neu eingeplant.</i>				
2023 31	Mark-Twain-Stube; W-Lan Infrastruktur	1.500,00 HAR 3.500,00	0,00 HAR -9,30	4.990,70 Neuer HAR 1.500,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die verfallenen Mittel aus 2023 wurden im Jahr 2025 neu eingeplant.</i>				
2023 32	Bürgersaal; W-Lan Infrastruktur	1.500,00 HAR 3.500,00	0,00 HAR -27,92	4.972,08 Neuer HAR 1.500,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt. Die verfallenen Mittel aus 2023 wurden im Jahr 2025 neu eingeplant.</i>				
2023 35	Wasser; Grundstück Hämelsbachquelle	5.000,00 HAR 0,00	65,00 HAR 0,00	4.935,00 Neuer HAR 4.935,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2023 36	Friedhöfe; Programm „efi21“	0,00 HAR 6.900,00	0,00 HAR -4.565,00	2.335,00 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2023 38	EDV; Elektronische Gebührenkassen	0,00 HAR 1.500,00	0,00 HAR -1.275,84	224,16,00 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				

2024 03	Hangsicherung/Stützmauer Höhenweg	25.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	25.000,00 Neuer HAR 25.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 04	EDV; Freigabeworkflow	8.700,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	8.700,00 Neuer HAR 8.700,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 05	Spielplatz Garten Eden; Um- gestaltung	80.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	80.000,00 Neuer HAR 80.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 06	Magistrat; Schreibtischstuhl	800,00 HAR 0,00	-629,09 HAR 0,00	170,91 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2024 07	Katastrophenschutz; Alarmie- rungssoftware	300,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	300,00 Neuer HAR 300,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 08	Katastrophenschutz; Pavil- lion/Zelt	800,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	800,00 Neuer HAR 800,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 09	Wasser; Datenlogger Igels- bach	10.000,00 ÜPL 410,00	10.400,06 HAR 0,00	9,94 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2024 10	Hochwasser; Material 2024	1.500,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	1.500,00 Neuer HAR 1.500,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 11	Straßenbeleuchtung; Lampe Klingenstraße	3.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	3.000,00 Neuer HAR 3.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 12	Weihnachtsbeleuchtung; Lichterkette für Baum HdG	2.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	2.000,00 Neuer HAR 2.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 14	Sportplatz Hirschhorn; 2x Wasserentnahmestelle Be- wässerung	3.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	3.000,00 Neuer HAR 3.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 15	Spielplatz Igelsbach; neue Spielgeräte	5.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	5.000,00 Neuer HAR 5.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				

2024 16	Sportplatz Hirschhorn; Bewässerungspumpe	16.500,00 HAR 0,00 Üpl 5.000,00	-20.659,38 HAR 0,00	840,62 Neuer HAR 840,62
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 17	Sporthalle; Spielgeräte	3.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	3.000,00 Neuer HAR 3.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 18	Einwohnerwesen; Bürostuhl	800,00 HAR 0,00	-517,68 HAR 0,00	282,32 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2024 19	Einwohnerwesen, Höhenverstellbarer Schreibtisch	2.500,00 HAR 0,00	-1.834,73 HAR 0,00	665,27 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2024 20	Bauverw. Bildschirme	1.800,00 HAR 0,00	-1.727,88 HAR 0,00	72,12 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2024 21	Bürgersaal; Spülmaschine	5.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	5.000,00 Neuer HAR 5.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 22	Slipanlage; Rettungsring	1.000,00 HAR 0,00	-597,98 HAR 0,00	402,02 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2024 23	Gemeindestr.; Pauschale für Verkehrssicherung	10.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	10.000,00 Neuer HAR 10.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 24	Stavo; Ratsinformationssystem	15.000,00 HAR 0,00	-7.199,50 HAR 0,00	7.800,50 Neuer HAR 7.800,50
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 25	Gehwege; Kreuzung Hainbrunner u. Langenth. Straße	150.000,00 HAR 0,00	-116.091,53 HAR 0,00	33.908,47 Neuer HAR 33.908,48
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 26	Rathaus; öffentliches W-Lan	10.000,00 HAR 0,00	-46,83 HAR 0,00	9.953,17 Neuer HAR 9.953,17
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 27	Ulfenbachstraße 6; Sanierung	250.000,00 HAR 0,00	0,00 HAR 0,00	250.000,00 Neuer HAR 250.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 28	Bauverw. Handy Bauamtsleiter	0,00 APL 350,00	329,92 HAR 0,00	20,08 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				

2024 29	Grün- und Parkanlagen; Hydrant	0,00 APL 5.500,00	-5.474,40 HAR 0,00	25,60 Kein HAR gebildet.
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2024 30	Ringleitung Schönbrunner Str./Zur Schönen Aussicht	0,00 APL 60.000,00	0,00 HAR 0,00	60.000,00 Neuer HAR 60.000,00
<i>Die Maßnahme wird im Folgejahr fortgeführt.</i>				
2024 31	Hochwasser; Ersatzbeschaffung Rettungsring	0,00 APL 650,00	-597,97 HAR 0,00	52,03 Kein HAR gebildet
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2024 34	Bauverw.; Bürostuhl	0,00 APL 650,00	-629,09 HAR 0,00	20,91 Kein HAR gebildet
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				
2024 35	Wasser; Wasserverteiler	0,00 APL 850,00	-678,22 HAR 0,00	171,18 Kein HAR gebildet
<i>Die Maßnahme wurde abgeschlossen.</i>				

6.) Finanzentwicklung 2024

Der flüssige Finanzmittelbestand veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um + + 1.808.275,62 € auf nunmehr 4.899.679,15 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto Sparkasse Starkenburg	1.621.492,05 €
Girokonto Volksbank Neckartal	54.677,30 €
Bankhaus RSA eG	2.541.702,60 €
Barkasse	1.440,75 €
Freistempler – Porto	5.000,00 €

Zum 31.12.2024 betrug der Stand der Kassenkredite 0,00 €.

Nähere Erläuterungen können dem Anhang entnommen werden.

7.) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024 eingetreten sind

Krieg zwischen Russland und der Ukraine

Mit dem Angriff durch die russische Armee auf die Ukraine am 24.02.2022 wurde der Krieg zwischen Russland und der Ukraine ausgelöst. Die NATO verweigert ein direktes Eingreifen in den Krieg. Um dennoch die Ukraine zu unterstützen und um den Krieg möglichst schnell zu beenden hat die EU verschiedene Sanktionen gegen Russland erlassen. So wurden eine Reihe von Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen gegen Russland verhängt und Russland wurde aus dem SWIFT, welcher für die Banken immens wichtig ist, ausgeschlossen.

Die Sanktionen gegen Russland treffen jedoch nicht nur Russland, sondern auch die Europäischen Länder: Der geplante Verzicht auf Öl und Gas aus Russland führt bereits jetzt zu immens gestiegenen Energiepreisen, das das Angebot an Gas und Öl hierdurch stark angenommen hat, der Verbrauch aber gleichgeblieben ist.

Die Kosten für Energie werden auch künftig voraussichtlich weiter immens ansteigen, was die kommunalen Kassen immens belasten wird.

Noch immer hält der Krieg Europa in Atem, sodass die Auswirkungen auch im Jahr 2025 noch immer zu spüren sein werden.

Preissteigerungen im Baugewerbe durch u.a. die Corona-Pandemie

Die weltweite Corona-Pandemie hat immer wieder zu Lockdowns in den stark betroffenen Regionen geführt. Diese Lockdowns bedeuten noch immer ein immenses Problem in der Beschaffung von Gütern vor allem für die Bau- und Technikbranche. So kann die anhaltende Nachfrage nicht gedeckt werden und die Preise steigen noch immer genauso wie die Lieferzeiten. Auch diese Preissteigerungen werden die kommunalen Kassen in Zukunft belasten. Eine Senkung der Preise oder eine Lieferbeschleunigung können momentan nicht abgesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie, den damit verbundenen Förderprogrammen der Länder und des Bundes sowie des Ukraine-Krieges wird es alles Voraussicht nach zu einem starken Anstieg der Inflation im Jahr 2022 kommen. Zum Stand 29.06.2022 betrug die Inflationsrate 7,9 %. Diese hohe Inflationsrate wird die kommunalen Kassen in Zukunft stark belasten.

Maßnahmen hiergegen wurden mit mehreren Anhebungen des Basiszinsatzes der Europäischen Zentralbank unternommen. Dies führt nun unter anderem auch zu erhöhten Geldbeschaffungskosten für die Kommunen und belastet diese noch weiter.

Übernahme der Betriebsführung der Wasserversorgung durch die Städtischen Dienste Eberbach

Die Bereitstellung einer sicheren Wasserversorgung für die Bevölkerung der Stadt Hirschhorn (Neckar) durch eigenes Personal ist kaum mehr möglich. Um eine zukunftsfähige und sichere Wasserversorgung bereitstellen zu können, wird im Jahr 2025 die Betriebsführung der

Stand: Aufstellungsbeschluss

Wasserversorgung an die Städtischen Dienste Eberbach vergeben. Durch das dort eingesetzte Personal und das vorhandenen Knowhow kann die Wasserversorgung auch künftig sicher gestellt werden. Im Jahr 2025 soll die Einarbeitungszeit für die Mitarbeiter der Städtischen Dienste erfolgen, sodass dann eine Übernahme der Betriebsführung ab dem 01.01.2026 erfolgen kann.

8.) Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien, Chancen und Risiken

Am 04.02.2013 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, den Vertrag auf Annahme der Konsolidierungshilfen mit dem Land Hessen abzuschließen. Die Vertragsunterzeichnung fand am 12.02.2013 in den Räumen des Regierungspräsidiums Darmstadt statt. Das oberste Ziel der Konsolidierungsvereinbarung war der Haushaltsausgleich im Jahr 2018. Die Erreichung dieses Zieles war prägend für die Entwicklung der kommenden Haushalte.

Durch die Möglichkeit der Verrechnung der Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zum 31.12.2018 konnten die Jahresfehlbeträge der vergangenen Jahre ausgeglichen werden.

Durch das Landesprogramm im Zuge der Corona-Hilfen für die hessischen Kommunen wurde die Stadt Hirschhorn rückwirkend zum 31.12.2019 aus dem Schutzschirm des Landes Hessen entlassen und man hat somit die Gewissheit, dass die vom Land übernommenen Schulden nicht zurückgezahlt werden müssen.

Der Schuldenstand sowie auch die Finanzplanung für die kommenden Jahre, lassen jedoch keine positiven Prognosen zu. Die gesetzlichen Regelungen seit dem 01.01.2019 bedeuten eine immense Herausforderung für den städtischen Haushalt, da diese nur mit erheblichen Maßnahmen (z.B. Grundsteuererhöhung oder einer Reduzierung der Standards) erfüllt werden können.

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Jahr	Schuldenstand	Einwohner	Pro-Kopf-Verschuldung
31.12.2024	9.995.627,27	3.603	2.774 €
31.12.2023	7.913.296,61	3.576	2.213 €
31.12.2022	7.928.079,79	3.569	2.221 €
31.12.2021	7.681.927,53	3.504	2.192 €
31.12.2020	5.908.400,00	3.530	1.674 €
31.12.2019	5.715.239,18	3.563	1.604 €
31.12.2018	6.205.606,33	3.576	1.735 €
31.12.2017	9.470.589,79	3.437	2.755 €
31.12.2016	9.579.553,16	3.591	2.668 €
31.12.2015	7.892.044,89	3.563	2.215 €
31.12.2014	7.618.351,63	3.578	2.129 €
31.12.2013	8.216.424,57	3.570	2.302 €
31.12.2012	11.508.455,44	3.613	3.185 €
31.12.2011	10.864.481,93	3.662	2.967 €
31.12.2010	8.208.850,75	3.729	2.201 €
31.12.2009	8.084.146,62	3.743	2.160 €

Ein Grundziel der mit der Doppik verbundenen Haushaltsrechtsreform ist die intergenerative Gerechtigkeit des kommunalen Haushalts. Diese besagt, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst finanziert, also nicht zu Lasten künftiger Generationen von der Substanz lebt. Ziel der angestrebten Generationengerechtigkeit ist somit ein dauerhaft ausgeglichener Gesamtergebnishaushalt sowie ein dauerhaft ausgeglichener Finanzhaushalt.

Die strikte Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmeseite muss daher weiterhin verstärkt fortgesetzt werden. Aber allein schon die Erfüllung der Pflichtaufgaben führt zu überdurchschnittlichen Aufwendungen und Ausgaben. Diese zu minimieren ist grundlegendes Ziel.

Ein weiteres Augenmerk muss auf die klassischen Gebührenhaushalte (Wasser, Abwasser, Friedhof, Abfall) gelegt werden, in denen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen dürfen. Diese gesetzliche Forderung wurde in vergangenen Jahren mit politischem Willen nicht erfüllt und somit auf Gebühren in immenser Höhe verzichtet. Spätestens seit dem Jahr 2018 wird jedoch die Gebührenhöhe immer an den Kosten der Gebührenhaushalte berechnet, sodass ein Ausgleich der Gebührenhaushalte das oberste Ziel ist.

Ergebnis 2024:

Wasserversorgung

In der Wasserversorgung wurde ein Überschuss in Höhe von 109.681,61 € erzielt.

Durch diesen Überschuss konnte der Fehlbetrag des Jahres 2020 anteilig ausgeglichen werden. Hier verbleibt noch ein Fehlbetrag in Höhe von 48.387,81 € aus 2020.

Noch immer bleibt ein insgesamt auszugleichender Betrag aus Fehlbeträgen aus den Vorjahren in Höhe von 292.699,72 €.

Abwasserbeseitigung

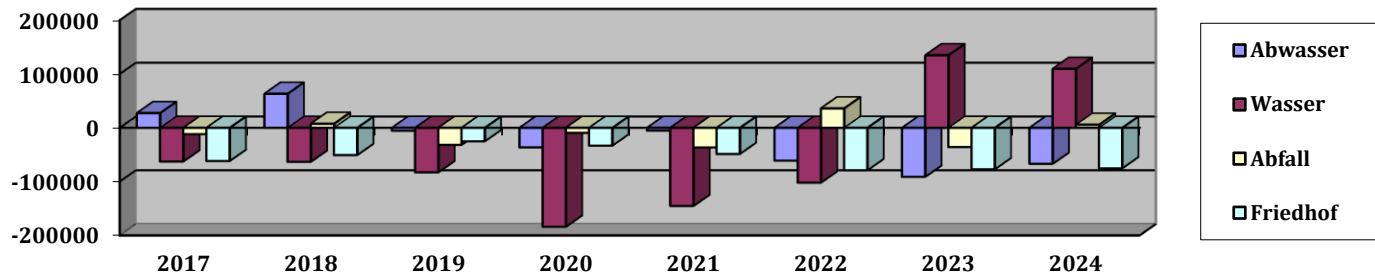
In der Abwasserbeseitigung wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 66.818,32 € erzielt. Im Haushaltsjahr 2024 konnte dieser Fehlbetrag nicht mehr mit Überschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Es verbleibt eine insgesamt Unterdeckung von 142.961,93 €, welche in den kommenden Jahren ausgeglichen werden muss.

Abfallbeseitigung

Im Jahr 2024 entstand ein Überschuss in Höhe von 5.663,94 €. Hiermit konnte ein Teil des Fehlbetrages aus dem Jahr 2019 ausgeglichen werden. Saldiert mit ergeben sich in den Folgejahren auszugleichende Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 82.465,14 €.

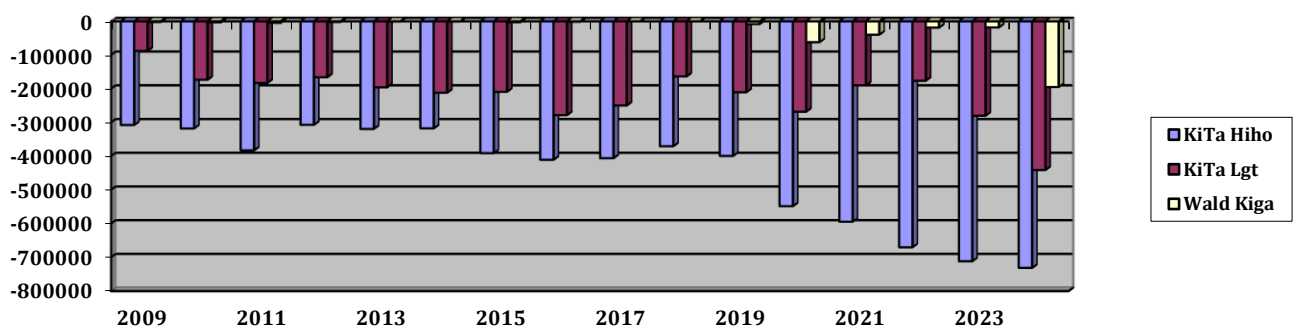
Friedhöfe

Auch hier entstand im Jahr 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 75.152,70 €. Insgesamt können bzw. müssen nach der KAG-Berechnung (Ausgleich von Fehlbeträgen innerhalb von 5 Jahren) noch 337.317,76 € tatsächlich ausgeglichen werden.

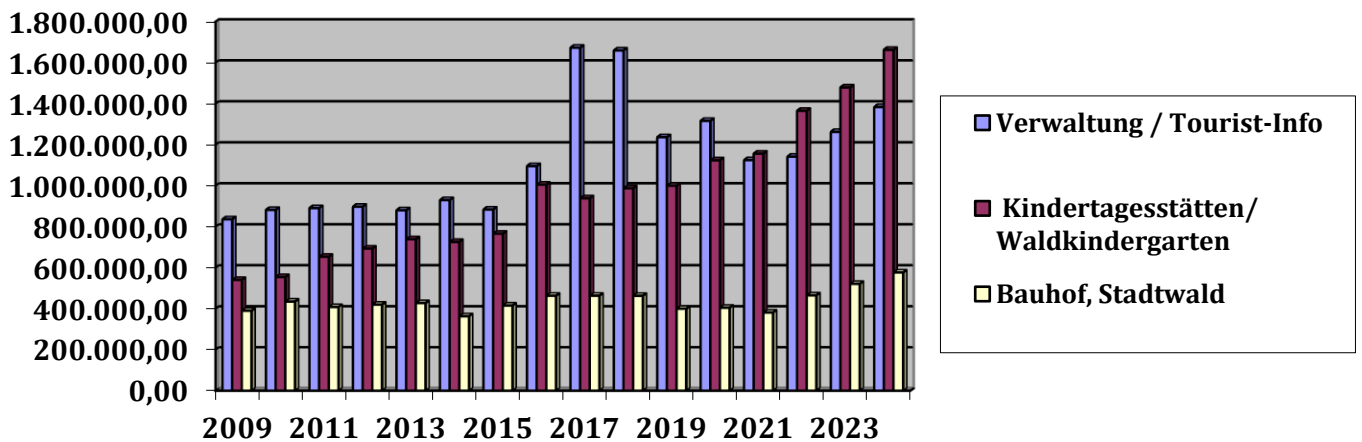


In einem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ wird auf das große Interesse der Landesregierung an der angemessenen Betreuung von Kindern hingewiesen. Hierbei entscheidet die Kommune grundsätzlich selbst, in welcher Höhe sie Elternentgelte erhebt. Zudem wurde ab dem 01.08.2018 von Seiten des Landes Hessen die 6-stündige Betreuung für die Ü3-Kinder freigestellt, sodass die Eltern hierfür keine Gebühren mehr zahlen müssen. Das Land übernimmt hierfür die Gebühren in einer vom Land selbst festgesetzten Höhe.

Die stetige Unterdeckung im Bereich der Kindergärten stellt bei der Stadt Hirschhorn jedoch einen nicht unerheblichen Anteil am Jahresfehlbetrag dar. Ab dem Jahr 2020 musste man den Waldkindergarten bezuschussen, um die Einrichtung in Hirschhorn erhalten zu können.



Auch die stetige Erhöhung der Personalkosten, vor allem im Bereich der Kinderbetreuung - welche in erster Linie auf Tarifierhöhungen und gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen ist, führt die Stadt an ihre finanziellen Grenzen.



Der Hohe Sprung bei der Verwaltung im Jahr 2017/2018 lässt sich durch die hohen Pensions- und Beihilfeaufwendungen von ca. 500.000,00 € für einen neuen Pensionär begründen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in fast gleicher Höhe entgegen. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Beamter vorzeitig in Pension versetzt, sodass auch hier erhebliche Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden waren.

Die Überprüfung bestehender Verträge, vor allem im Energiebereich, führte zu mehreren Neuabschlüssen mit entsprechender Kosteneinsparung. Des Weiteren wurden Maßnahmen umgesetzt, welche den Energieverbrauch der kommunalen Gebäude und Einrichtungen senken (z.B. energetische Sanierung Kindertagesstätte Hirschhorn, Austausch Straßenbeleuchtung).

Die Sicherung des städtischen Vermögens gegen Hochwasserschäden führte bereits in den vergangenen Jahren zu Kosteneinsparungen und wird in den Folgejahren weiterverfolgt. Dennoch sind immer wieder auftretende Hochwasserschäden durch den Neckar und die Bäche (Ulfenbach, Finkenbach und Laxbach) nicht zu vermeiden. Das letzte größere Hochwasser im Jahr 2024 verursachte Schäden in Höhe von rund 126.969,90 €.

Die freiwilligen Leistungen der Stadt (z.B. Vereinsförderung) wurden in den vergangenen Jahren bereits sukzessive minimiert. Die Aufstellung im Rahmen der Haushaltsplanung seit dem Jahr 2019 hat ergeben, dass selbst bei Streichung aller freiwilligen Leistungen (z.B. auch Förderung Brauchtum, Museum, Bücherei, Sporthalle u.ä.) kein Haushaltsausgleich möglich ist.

Die verstärkte Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Neckarsteinach, über das gemeinsame Standesamt und den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk hinaus, wird angestrebt, wodurch weiteres Einsparpotential prinzipiell möglich erscheint.

Mit der Abrechnung der Fördermaßnahme „Altstadt Hirschhorn“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms im Jahr 2010 wurde ein Stand: Aufstellungsbeschluss

Meilenstein der Bausubstanzerhaltung, Erneuerung und Verschönerung unserer Altstadt beendet.

Insgesamt wurden im Sanierungsgebiet 25 Millionen Euro von allen Beteiligten investiert:

Private	15,629 Mio.	62,4 %
Bund und Land	3,463 Mio.	13,8 %
Stadt	5,979 Mio.	23,8 %

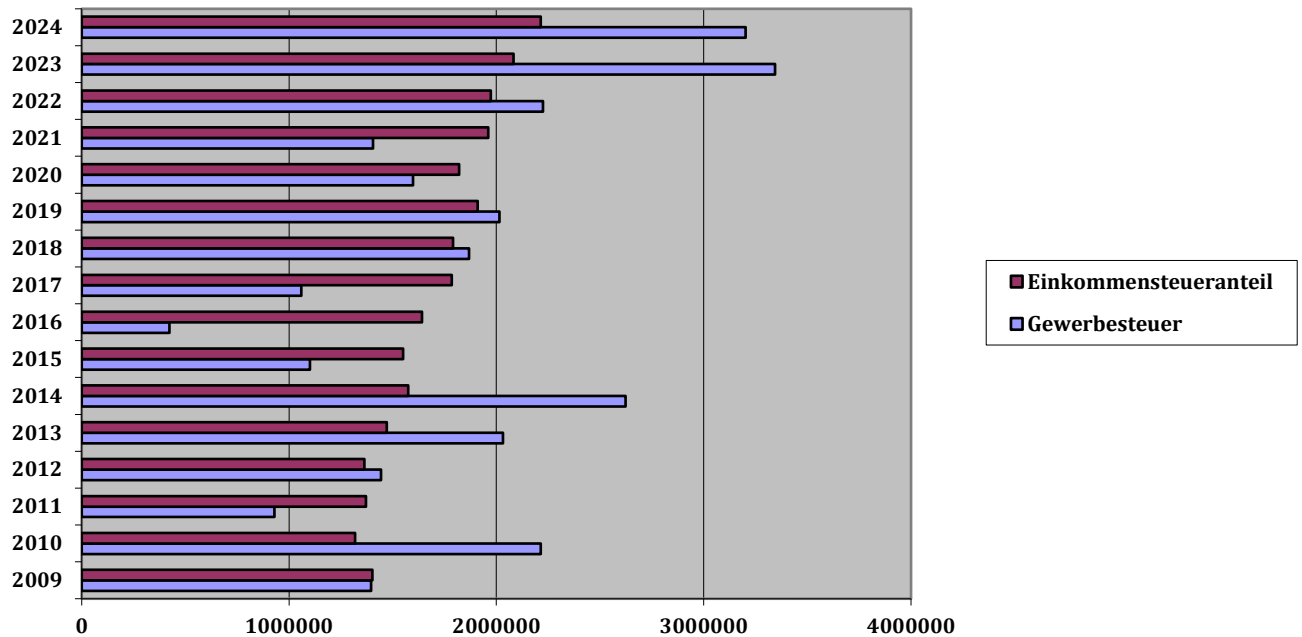
Und trotz erfolgreichem Abschluss der Stadterneuerung werden hier auch weiterhin kostspielige Investitionen und Entwicklungen erforderlich werden, um die Bausubstanz und den Reiz unserer Altstadt zu erhalten. So wurde z.B. in einem Sanierungskonzept von 2003 die Sanierung der stadteigenen Stadtmauer mit rund 770.000,00 € kalkuliert.

In die Finanzplanung 2025 ff wurden weitere kostenintensive Investitionen für die kommenden Jahre aufgenommen, deren geschätzte Gesamtsumme sich in mehrfacher Millionenhöhe bewegt:

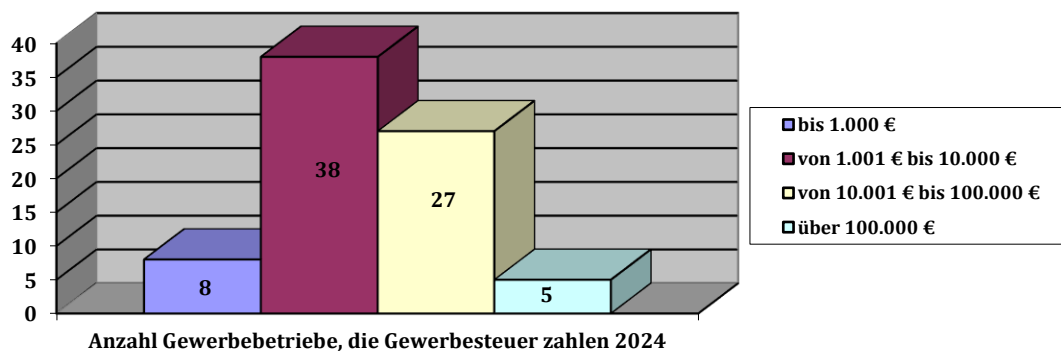
- Sanierung Brücke Michelberg
- Fortführung Sanierung der Ortskanalisation im Rahmen der Eigenkontrollverordnung
- Fortführung Sanierung der Wasserversorgungsanlagen
- Sanierung von Stützmauern, Verbindungswegen und Treppen im Stadtgebiet
- Sanierung der Stadtmauer
- Neukonzeption des Außenbereiches der KiTa Langenthal
- Erweiterungsbau, Anbau, Neubau Feuerwehrgerätehaus Langenthal
- Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr Hirschhorn gemäß dem Bedarfs- und Entwicklungsplan

Die ordentlichen Erträge summierten sich im Jahr 2024 auf rund 11,877 Mio. €. Rund 46,31% davon resultieren aus den beiden Steuerarten Gewerbesteuer (3,2 Mio. €) und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2,2 Mio. €).

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Hirschhorn im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko für die Stadt Hirschhorn besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die starken Schwankungen gerade bei der Gewerbesteuer sind aus nachstehendem Schaubild ersichtlich.



Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Hirschhorn dar. Ein Risiko hierin besteht auch dadurch, dass sich die Zahl last auf nur wenige Gewerbebetriebe verteilt, da rund 2/3 der Gewerbebetriebe keine Gewerbsteuer zahlen (Statistik zum 31.12.2024):



Dies musste wieder mit dem „Einbruch“ bei der Gewerbsteuer in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 festgestellt werden.

Im Corona-Jahr 2020 wurde die sinkende Gewerbsteuer durch eine hohe Pauschale Zuweisung des Landes Hessen für die Gewerbesteuer ausfälle aufgefangen werden. Im zweiten Corona-Jahr 2021 konnte die Gewerbsteuer fast den durchschnittlichen Wert der letzten Jahre erreichen.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind allerdings stark begrenzt. Hirschhorn ist zwar verkehrstechnisch gut erschlossen, hat aber wegen der naturräumlichen Lage im engen unteren Neckartal kaum Entwicklungsmöglichkeiten.

Hirschhorn hat keinen schnellen Zugang zu Bundesautobahnen und praktisch keine Erweiterungsflächen für Industrie- und/oder Gewerbebetriebe, so dass die früher dominierende Industrie weggebrochen ist. Das verbliebene Gewerbe ist handwerklich geprägt bis hin zu mittelständischen kleineren Unternehmen und Gastronomiebetrieben. Größere Ansiedlungen sind nicht zu erwarten.

Die Hoffnung, das Entwicklungspotential der Stadt Hirschhorn mit der Neuausrichtung der touristischen Infrastruktur und dem Ausbau der Freizeitinfrastruktur zu fördern, hat sich bisher, zumindest finanziell, nicht bestätigt.

Und auch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 brachte nicht die finanzielle Sicherheit und die finanzielle Unterstützung, die man sich wünschte und die erforderlich wäre, um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Die Kritik am Kommunalen Finanzausgleich betrifft in erster Linie die nach Meinung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden seitens des Landes nicht richtig bewerteten Pflichtaufgaben der Kommunen mit der Folge einer zu geringen Finanzausstattung des KFA´s und einer damit einhergehenden strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden. (Konnextätsprinzip)

9.) Voraussichtliche Entwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 am 25.03.2025 beschlossen. Genehmigt wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan am 07.07.2025.

Die Haushaltssatzung 2025 sieht einen Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 923.941,00 € vor (der jedoch über Rücklagen gedeckt werden kann) und einen Bedarf an Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) in Höhe von 2.000.000,00 €.

Ab dem Jahr 2019 konnte mit der Verrechnung der Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital erreicht werden, dass keine Altfehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren mehr abgebaut werden müssen. Die Stadt Hirschhorn kann somit nach vorne schauen.

Angesichts der aktuellen Haushaltssituation und deren weiterer Entwicklung ist **die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Hirschhorn nicht gewährleistet**. Es ist daher zwingend erforderlich, der Konsolidierung des Haushalts weiterhin höchste Priorität einzuräumen. Besonders mit Blick auf die neuen gesetzlichen Regelungen seit dem 01.01.2019 lässt sich kein positiver Trend erkennen. Die neuen Gesetzesvorgaben werden die Stadt Hirschhorn zwingen die Konsolidierung des Haushaltes weiter voranzutreiben.

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2024**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	218.090,14	18.495,28	0,00	0,00	236.585,42	-200.921,69	0,00	-6.233,00	0,00	-207.154,69	29.430,73	17.168,45
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	460.933,45	0,00	0,00	0,00	460.933,45	-364.406,45	0,00	-8.613,00	0,00	-373.019,45	87.914,00	96.527,00
1.3 gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	679.023,59	18.495,28	0,00	0,00	697.518,87	-565.328,14	0,00	-14.846,00	0,00	-580.174,14	117.344,73	113.695,45
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.065.329,31	20.213,24	-1.315,25	-673,49	2.083.553,81	-8.756,42	0,00	0,00	0,00	-8.756,42	2.074.797,39	2.056.572,89
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.657.548,65	36.973,79	0,00	20.659,38	11.715.181,82	-5.060.634,65	0,00	-191.067,00	0,00	-5.251.701,65	6.463.480,17	6.596.914,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.336.549,32	329.985,79	0,00	382.935,89	29.049.471,00	-14.454.600,62	0,00	-503.376,00	0,00	-14.957.976,62	14.091.494,38	13.881.948,70
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	184.620,86	0,00	0,00	0,00	184.620,86	-132.939,86	0,00	-2.282,00	0,00	-135.221,86	49.399,00	51.681,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.667.700,94	171.544,17	-59.309,77	0,00	2.779.935,34	-1.946.396,12	0,00	-145.731,00	59.309,77	-2.032.817,35	747.117,99	721.304,82
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.156.628,45	674.364,44	0,00	-392.762,40	1.438.230,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.438.230,49	1.156.628,45
Summe 2.	46.068.377,53	1.233.081,43	-60.625,02	10.159,38	47.250.993,32	-21.603.327,67	0,00	-842.456,00	59.309,77	-22.386.473,90	24.864.519,42	24.465.049,86
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	479.441,36	0,00	0,00	0,00	479.441,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.441,36	479.441,36
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.492,64	8.207,26	0,00	0,00	114.699,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.699,90	106.492,66
3.6 Sonstige Finanzanlagen	5.449,23	0,00	-1.267,68	0,00	4.181,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.181,55	6.698,18
Summe 3.	591.383,23	8.207,26	-1.267,68	0,00	598.322,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	598.322,81	592.632,20
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.921.913,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.921.913,93	3.921.913,93
Gesamtsumme (1. bis 4.)	51.260.698,28	1.259.783,97	-61.892,70	10.159,38	48.546.835,00	-22.168.655,81	0,00	-857.302,00	59.309,77	-22.966.648,04	29.502.100,89	29.093.291,44

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

	Art	Stand zum Anfang des HHJ 2024	Stand zum Ende des HHJ 2024	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit von über 5 Jahren
	1	2	3	4	5	6
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.753.296,61 €	9.485.627,27 €	21.503,22 €	1.040.984,81 €	8.423.139,24 €
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	160.000,00 €	510.000,00 €	25.000,00 €	30.000,00 €	455.000,00 €
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	57.451,64 €	39.884,39 €	0,00 €	0,00 €	39.884,39 €
	Summe	7.970.748,25 €	10.035.511,66 €	46.503,22 €	1.070.984,81 €	8.918.023,63 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Verbindl. a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	12.131,18 €	27.619,67 €	27.619,67 €	0,00 €	0,00 €
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	760.482,76 €	557.253,05 €	557.253,05 €	0,00 €	0,00 €
7	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnl. Abgabe	68.199,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	sonstige Verbindlichkeiten	612.194,45 €	513.371,61 €	513.371,61 €	0,00 €	0,00 €
	Summe der Verbindlichkeiten	9.423.755,72 €	11.133.755,99 €	1.144.747,55 €	1.070.984,81 €	8.918.023,63 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)

	Art	Stand zu Beginn des HHJ 2024	Inanspruchnahme im HHJ 2024	Auflösung im HHJ 2024	Zuführung im HHJ 2024	Stand am Ende des HHJ 2024
	1	2	3	4	5	6
1	Pensionsverspflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen Ansprüchen	2.735.779,00 €	0,00 €	0,00 €	32.848,00 €	2.768.627,00 €
2	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	372.896,00 €	0,00 €	8.720,00 €	2.711,00 €	366.887,00 €
3	Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	-2.135,92 €	0,00 €	0,00 €	2.135,92 €	0,00 €
4	Im HHJ unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden HHJ nachgeholt werden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Ungewisse Verbindlichkeiten i.R.d. Finanzausgleichs	446.900,00 €	191.600,00 €	0,00 €	0,00 €	255.300,00 €
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	sonstige Rückstellungen	222.959,01 €	4.492,50 €	206.446,51 €	248.362,28 €	260.382,28 €
	Summe der Rückstellungen	3.776.398,09 €	196.092,50 €	215.166,51 €	286.057,20 €	3.651.196,28 €

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

	Konto	Name	Stand zum Beginn des HHJ 2024	Stand zum Ende des HHJ 2024	Debitorenforderungen mit einer Laufzeit		
					bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
1		Forderungen aus Zuw., Zusch., tranf.L., Inv.Zuw.Zusch.Beitr.	304.725,21	295.954,33	67.655,92	0,00	12.701,23
	2200100	Forderungen aus allgem. Zuweis. U. Zusch. g. Bund	0,00	0,00			
	2201000	Forderungen aus allgem. Zuweis. U. Zusch. g. Land	10.153,70	34.944,62	34.944,62		
	2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis. U. Zusch. g. Gem/GV	51.706,86	14.321,91	14.321,91		
	2210098	Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen g. Hessenkasse	0,00	0,00			
	2213000	Forderungen so. Zuweis.u.Zusch.g. Zweckverbände	2.608,50	4.149,00	4.149,00		
	2214000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch. g. sonst öfftl. Bereich	0,00	0,00			
	2217000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch. g. priv. Unternehmen	7.938,38	5.349,54	1.328,26		4.021,28
	2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch. g. sonst. Bereiche	15.699,43	20.911,45	1.561,62		8.679,95
	2251001	Forderungen aus Investitionszuw. G. Land (SKBG)	0,00	0,00			
	2251100	Forderungen aus Sonderinvest.Progr. g. Land	224.210,19	213.040,72	*		
	2251102	Abgang Forderungen aus Sonderinvest.Progr. g. Land	0,00	0,00			
	2257001	Ford. Investitionszuw. g. priv. Unt.	0,00	0,00			
	2252001	Forderungen aus Investitionszuw. G. Gem/GV (SKBG)	0,00	0,00			
	2270000	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	11.350,51	11.350,51		
	2270001	Kreditorische Debitoren aus VGC 27	0,00	0,00			
	2290100	Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Zuw.u.-zusch.u. Investz.	-7.591,85	-8.113,42	*		
2		Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	269.712,69	234.880,79	141.040,96	14.469,55	0,00
	2301000	Forderungen aus Steuern	141.246,37	103.078,61	94.770,51	8.308,10	
	2309000	Kreditorische Debitoren aus Steuern und Abgaben	115.497,81	90.857,87			
	2340000	Forderungen aus Gebühren	2.178,33	43.877,66	43.589,27	288,39	
	2360000	Forderungen aus Beiträgen	11.416,96	7.252,00	1.378,94	5.873,06	
	2380000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	11.323,06	1.302,24	1.302,24		
	2390100	Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-11.949,84	-11.487,59	*		
3		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.176,09	39.318,92			
	2401000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	30.778,66	38.208,92	38.007,37	201,56	
	2409000	Kreditorische Debitoren aus L+L	0,00	1.110,00	*		
	2491000	Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Liefgr. u. Lstg.	-7.602,57	0,00			
4		Forderungen gegen verbunden Unternehmen u. Untern.m.Bet.V.u.SV.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2550100	Ford. aus Zuschüssen g. Untern. mit Bet.Verh.	0,00	0,00			
	2580001	Sonst. Ford. gegen Untern. mit Bet.Verh. Investiv (SKBG)	0,00	0,00			
5		sonstige Vermögensgegenstände	121.130,91	118.536,04	8.322,50	0,00	0,00
	2601100	Anrechenbare Vorsteuer (allgem. Steuersatz)	8.093,33	8.093,33	*		
	2601151	Anrechenbare Vorsteuer 5 %	96,18	96,18	*		
	2601200	Anrechenbare Vorsteuer (erm. Steuersatz)	620,79	754,36	*		
	2601300	Anrechenbare Vorsteuer 19 %	59.326,19	72.594,23	*		
	2662000	Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00	0,00			
	2663000	Forderungen aus Kauttionen	0,00	0,00			
	2670000	Forderungen aus durchlaufenden Posten	13,98	8.322,50	8.322,50		
	2691000	Forderungen Überzahlungen LOGA	446,57	0,00			
	2692000	Forderungen Vorschüsse LOGA	0,00	0,00			
	2699000	Kreditorische Debitoren Sonst. Verm. Gegenstände	0,00	0,00			
	2699100	JA Forderungen aller debitorischen Kreditoren	51.562,77	27.704,34	*		
	2699110	JA Korrektur debitorische Sachkonten	971,10	971,10	*		
		Summe der Forderungen	718.744,90	688.690,08	217.019,38	14.469,55	12.701,23

* = Bilanz Forderungen die nicht Debitoren begründet sind, sondern direkt auf Sachkonten verbucht werden mussten.

Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Stadt Hirschhorn
Hauptstraße 17
69434 Hirschhorn

Prüfer Revisionsamt:	Frau Saskia Brzoska Frau Laura Englisch Frau Franziska Hörner
Beginn der Prüfung:	07.01.2026
Prüfungszeit:	vom 07.01.2026 bis 04.02.2026
Zahl der Prüfungstage:	22,75 Tage
Ort der Prüfung:	Rathaus Hirschhorn Revision

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen.....	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und -umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr	2
II Prüfungsgrundsätze.....	5
B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....	6
I Inventar / Inventur.....	6
II Bilanz.....	7
III Ergebnisrechnung	23
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	24
III.2 Außerordentliches Ergebnis.....	29
III.3 Teilergebnisrechnungen.....	30
IV Finanzrechnung.....	32
V Anhang zum Jahresabschluss.....	42

VI	Rechenschaftsbericht	44
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	45
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	45
VII.2	Liquiditätskredite	47
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	47
VIII	Buchführung und Software	48
IX	Schlussgespräch	49
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	50

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
rd.	rund
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2024	02
Finanzrechnung zum 31.12.2024	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Hirschhorn wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise hierzu.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres 2023 wurde am 25.09.2025 von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 sowie über die Veröffentlichung im Internet erfolgte am 10.10.2025.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vom 15.03.2024.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 12.06.2024 ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 92a HGO nicht aufzustellen, aber wurde dennoch dem Haushaltsplan beigelegt. An dieser Stelle verweisen wir auf die Haushaltsgenehmigung 2024 und dem damit verbundenen Hinweis, dass das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept nur eine Maßnahme beinhaltet und bei der künftigen Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes den Anforderungen nach § 92 a Abs. 2 HGO nicht vollständig genügen würde.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 11.09.2025 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Kevin Jung
- Herr Lothar Zink

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Magistrats über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 11.09.2025.

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 hat die Stadt Hirschhorn noch keinen Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt.

1. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Magistrats möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (2009) durchgeführt. Grundlage dieser Inventur war die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Hirschhorn vom 23.09.2011.

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden, die in der Regel alle drei Jahre durchzuführen ist. Fehlt die Inventur bzw. wird sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht vollständig durchgeführt, so ist die Buchführung nicht ordnungsgemäß. Hierdurch kann die Beweiskraft der Buchführung für den Bereich des Vermögens und der Schulden verloren gehen.

Die Rahmenbedingungen für die Ordnungsmäßigkeit einer Inventur bzw. der Erstellung des Inventars leiten sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ab.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde in der zweiten Prüfungsfeststellung festgestellt, dass bis zur nächsten Prüfung eine Inventur durchzuführen ist und ansonsten kein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erfolgen kann.

Zum Jahresabschluss 2024 wurde keine flächendeckende Inventur durchgeführt oder eine rollierende weitestgehend abgeschlossen.

Nach Auskunft der Verwaltung wurde mit einer erstmaligen Teilinventur zum 31.12.2025 begonnen.

2. Prüfungsfeststellung

II Bilanz

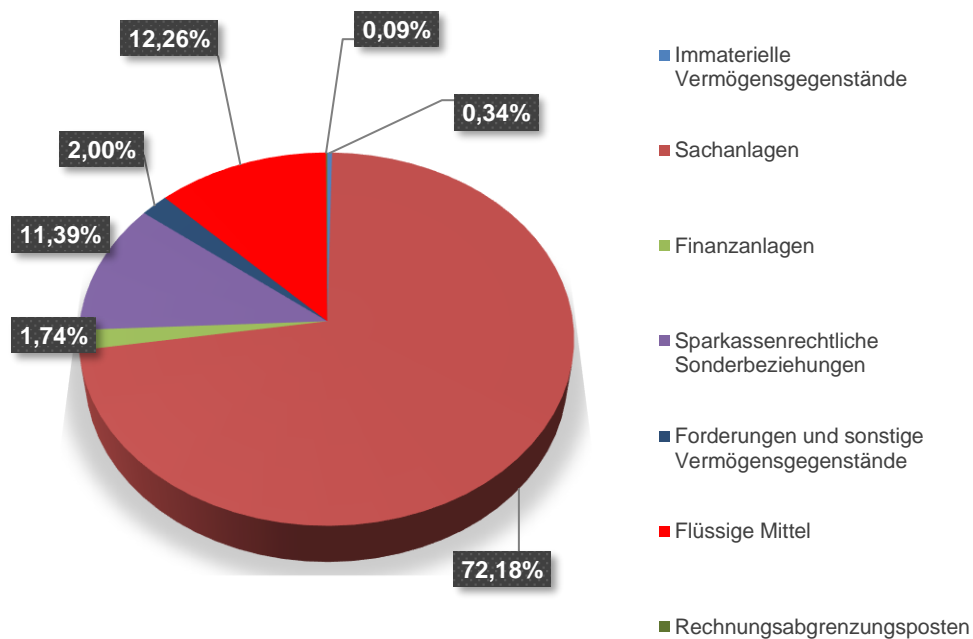
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	34.447.536,29	106,76
Bilanzsumme zum 31.12.2023	32.267.648,34	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.179.887,95	6,76

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 18 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

Im Bereich des Anlagevermögens wurde das Hauptbuch mit dem Nebenbuch abgeglichen. Hierbei kam es zu keinen Differenzen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	29.430,73	171,42
Bilanzsumme zum 31.12.2023	17.168,45	100,00
Veränderung zum Vorjahr	12.262,28	71,42

Es kam im Haushaltsjahr 2024 zu Zugängen i. H. v rund 18.500,00 €. Die größten Zugänge waren hierbei die Anschaffung von Lizenzen für das Ratsinformationssystem (rund 7.200,00 €), für ein Gewerbeprogramm (rund 5.100,00 €) sowie ein Friedhofsprogramm (rund 4.600,00 €).

Planmäßige Abschreibungen sind i. H. v. rund 6.200,00 € entstanden.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	87.914,00	91,08
Bilanzsumme zum 31.12.2023	96.527,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-8.613,00	-8,92

Planmäßige Abschreibungen beliefen sich auf rund 8.600,00 €.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	2.074.797,39	100,89
Bilanzsumme zum 31.12.2023	2.056.572,89	100,00
Veränderung zum Vorjahr	18.224,50	0,89

Im Wesentlichen resultieren die Veränderungen aus Zu- und Abgängen im Zuge vereinfachter Umlegungsverfahren.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	6.463.480,17	97,98
Bilanzsumme zum 31.12.2023	6.596.914,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-133.433,83	-2,02

Hier kam es zu einem Zugang für die Zaunanlage Schleuse i. H. v. rund 30.900,00 € sowie für die Umzäunung des Spielplatzes Igelsbach i. H. v. rund 6.000,00 €. Aufgrund einer Änderung des Anlagenklassencodes von BETRGSCH zu BAUT wurde die Anlage SONST-00260 auf SONST-00264 i. H. v. rund 20.700,00 € umgebucht.

Abschreibungen ergaben sich i. H. v. rund 191.000,00 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	14.091.494,38	101,52
Bilanzsumme zum 31.12.2023	13.879.854,30	100,00
Veränderung zum Vorjahr	211.640,08	1,52

Größter Zugang in 2024 war die Sanierung Bahnüberführung Michelberg i. H. v. rund 305.800,00 €. Zusätzlich wurde insbesondere die Sanierung Ortskanalisation i. H. v. rund 96.500,00 € sowie die Sanierung Bushaltestelle i.H. v. rund 125.900,00 € aktiviert und von den Anlagen im Bau umgebucht. Abschreibungen sind i. H. von rund 503.400,00 € entstanden.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	49.399,00	95,58
Bilanzsumme zum 31.12.2023	51.681,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-2.282,00	-4,42

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert ausschließlich aus Abschreibungen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	747.117,99	103,58
Bilanzsumme zum 31.12.2023	721.304,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	25.813,17	3,58

Die größten Zugänge in dieser Bilanzposition sind Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehren i. H. v. rund 92.800,00 € sowie Ausstattungsgegenstände für den Bauhof i. H. v. rund 26.300,00 €.

Abschreibungen entstanden i. H. v. rund 145.700,00 €.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	1.438.230,49	124,35
Bilanzsumme zum 31.12.2023	1.156.628,45	100,00
Veränderung zum Vorjahr	281.602,04	24,35

Neben diversen Zugängen (in Summe rund 674.400,00 €) wurden insbesondere folgende Anlagen in 2024 aktiviert:

- Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West i. H. v. rund 125.900,00 €
- Gehwege Kreuzung Langenthaler/ Hainbr. Str. i. H. v. rund 116.100,00 €
- Sanierung Ortskanalisation i. H. v. rund 96.500,00 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	479.441,36	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2023	479.441,36	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Beteiligungen bleiben unverändert bilanziert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	114.699,90	107,71
Bilanzsumme zum 31.12.2023	106.492,64	100,00
Veränderung zum Vorjahr	8.207,26	7,71

Hier kommt es zu einem Zugang i. H. v. rund 8.200,00 € durch Ankauf neuer Fondsanteile für die Versorgungsrücklage.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	4.181,55	76,74
Bilanzsumme zum 31.12.2023	5.449,23	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.267,68	-23,26

Die Stadt Hirschhorn hat im Rahmen der Wohnbauförderung ein Darlehen an Private vergeben. Die Veränderung zum Vorjahr stellt die Tilgung dar.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	3.921.913,93	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2023	3.921.913,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden unverändert mit 3.921.913,93 € bilanziert.

2 Umlaufvermögen

Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 weist nach Wertberichtigungen i. H. v. rund 20.000,00 € noch Forderungen von insgesamt 688.690,08 € aus.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen wurde die Offene – Posten – Liste der Debitorenbuchhaltung mit den entsprechenden Forderungskonten in der Bilanz abgeglichen. Weiterhin wurden die Wertberichtigungen sowie die umgebuchten kreditorischen Debitoren nachvollzogen.

Der Jahresabschluss enthält kreditorische Debitoren in der Position 2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgebucht wurden. Guthaben von Schuldern, z.B., wenn mehr überwiesen wurde, als die eigentliche Forderung ausweist (Überzahlung) können jedoch keiner Verbindlichkeitsart zugeordnet werden.

Kreditorische Debitoren sind aus diesem Grund zukünftig in Summe unter der Position 4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten anzugeben.

3. Prüfungsfeststellung

Gleiches gilt für debitorische Kreditoren. Diese sind in Summe unter der Position 2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	295.954,33	97,12
Bilanzsumme zum 31.12.2023	304.725,51	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-8.771,18	-2,88

Die größte Position innerhalb der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die Forderungen gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm i. H. v. rund 213.000,00 €.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Einzelwertberichtigungen (8.113,42 €) bereinigt.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	234.880,79	87,09
Bilanzsumme zum 31.12.2023	269.712,69	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-34.831,90	-12,91

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Einzelwertberichtigungen (11.487,59 €) bereinigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	39.318,92	169,65
Bilanzsumme zum 31.12.2023	23.176,09	100,00
Veränderung zum Vorjahr	16.142,83	69,65

Im Jahr 2024 fanden keine Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen statt.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	118.536,04	97,86
Bilanzsumme zum 31.12.2023	121.130,91	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-2.594,87	-2,14

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um anrechenbare Vorsteuer sowie um debitorische Kreditoren.

Im Bereich der anrechenbaren Vorsteuer kam es beim Abgleich der offenen-Posten-Liste mit der Bilanz zu Differenzen, da die Steuern nicht in der offenen-Posten-Liste ausgewiesen werden.

Gleiches gilt für die Umsatzsteuer bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

4. Prüfungsfeststellung

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Flüssige Mittel	4.224.312,70	2.416.037,08
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Netto-Liquidität	4.224.312,70	2.416.037,08

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit der Novellierung der HGO wurde diese Vorschrift im Jahr 2018 mit folgendem Wortlaut erweitert:

„Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

Für 2024 belief sich dieser Wert für die Stadt Hirschhorn auf eine Höhe von 176.135,96 €.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge nachgewiesen.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	32.432,62	75,57
Bilanzsumme zum 31.12.2023	42.917,99	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-10.485,37	-24,43

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

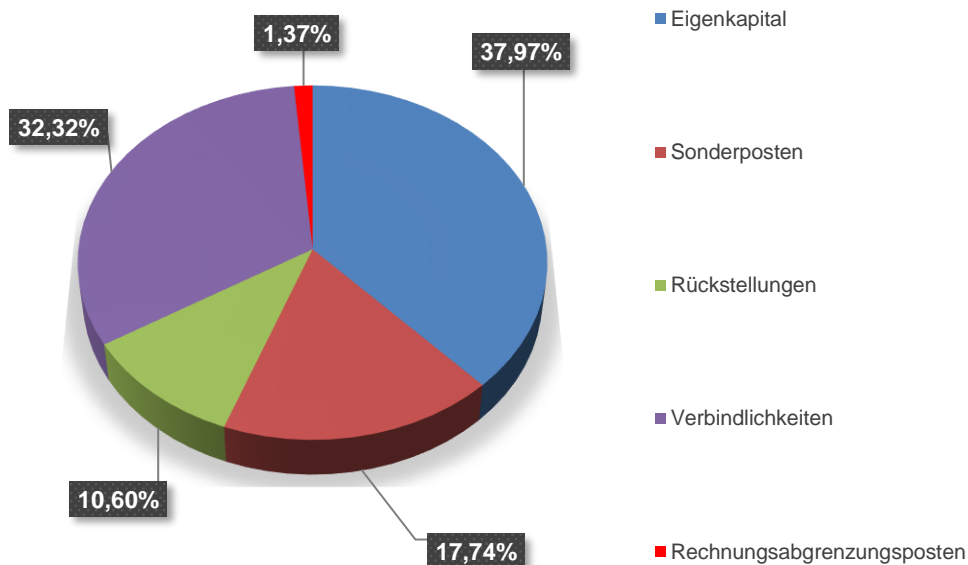
- Ansparraten: 12.250,01 €
- Sonderbeiträge: 13.875,00 €
- Beamtenbezüge: 6.307,61 €.

Im Jahr 2024 wurde aus dem Hessischen Investitionsfond der Abteilung B ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit (Sofortdarlehen) i. H. v. 700.000,00 € bewilligt. Die Stadt Hirschhorn hat einen Ansparbetrag i. H. v. 140.000,00 € über vier Jahre zu leisten. Die Ansparraten betragen jährlich 35.000,00 €.

Die Ansparraten sind im Jahresabschluss bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Nach Abruf des Darlehens werden die Ansparraten jährlich aufgelöst.

Die zu leistende Ansparrate in 2024 i. H. v. 35.000,00 € wurde richtigerweise beim Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingebucht. Aufgrund einer fehlerhaft hinterlegten Formel im Berechnungstool für die Ansparraten wurde die Ansparrate im selben Jahr wieder aufgelöst.

5. Prüfungsfeststellung

PASSIVA**1 Eigenkapital****1.1 Netto-Position**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	10.506.406,60	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2023	10.506.406,60	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 4 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2024 unverändert 10.506.406,60 € aus.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	1.897.762,60	208,11
Bilanzsumme zum 31.12.2023	911.903,99	100,00
Veränderung zum Vorjahr	985.858,61	108,11

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2023 i. H. v. 985.858,61 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	449.088,80	128,98
Bilanzsumme zum 31.12.2023	348.177,15	100,00
Veränderung zum Vorjahr	100.911,65	28,98

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2023 i. H. v. 100.911,65 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	226.347,19	1.086.770,26
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	295.225,29	985.858,61
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-68.878,10	100.911,65

Die Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen ist im § 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.875.093,92	4.449.975,46
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	53.453,93	47.127,00
Investitionsbeiträge	615.853,00	662.691,00
Summe	5.544.400,85	5.159.793,46

Die Veränderungen bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind insbesondere auf einen Zuschuss vom Land für die Sanierung der Brücke Michelberg i. H. v. 485.100,00 € sowie auf Landeszuschüsse für die barrierefreien Bushaltestellen i. H. v. insgesamt 87.900,00 € zurückzuführen. Die planmäßigen Auflösungen bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich belaufen sich auf rund 198.800,00 €.

Neben der planmäßigen Auflösung i. H. v. 5.340,00 € ergibt sich die Wertveränderung bei den Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich aus einem Zuschuss eines Vereins für ein Löschfahrzeug i. H. v. rund 11.700,00 €.

Die Veränderung bei den Investitionsbeiträgen resultiert ausschließlich aus den Auflösungen i. H. v. rund 46.800,00 €.

2.4 Sonstige Sonderposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	567.748,53	97,51
Bilanzsumme zum 31.12.2023	582.272,05	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-14.523,52	-2,49

Die Veränderung bei den sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus den Auflösungen.

3 Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.135.514,00	3.106.539,08
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	255.300,00	446.900,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	260.362,28	222.959,01
Summe	3.651.176,28	3.776.398,09

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Die größte Position der Rückstellungen stellen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i. H. v. 3.135.514,00 € dar. Hierbei entfallen 2.768.627,00 € auf Pensionsrückstellungen, die damit den größten Anteil bilden. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 366.887,00 €. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind durch Gutachten der Versorgungskasse belegt.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Bei der Stadt Hirschhorn ist es aktuell gängige Praxis, dass sowohl bei den Pensions- und Beihilferückstellungen als auch bei den Rückstellungen für Umlageverpflichtungen die Inanspruchnahme gegen das Ertragskonto 538 gebucht wird.

6. Prüfungsfeststellung

Die Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen ist zukünftig gegen die Kontogruppe 646 zu buchen und die Inanspruchnahme der Rückstellung für Umlageverpflichtungen gegen die Kontogruppe 735 (vgl. Kommentierung zu § 39 GemHVO von Amerkamp/Kröckel/Rauber).

4 Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten wurden die umgebuchten debitorischen Kreditoren nachvollzogen sowie die Offene – Posten – Liste der Kreditorenbuchhaltung mit den entsprechenden Verbindlichkeitskonten in der Bilanz abgeglichen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.485.627,27	7.753.296,61
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	510.000,00	160.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	39.884,39	57.451,64
Summe	10.035.511,66	7.970.748,25

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

In 2024 wurden folgende Darlehen aufgenommen:

- KFW - Darlehen i. H. v. 1.566.340,00 € im März 2024 aus der Kreditermächtigung 2022
- KFW - Darlehen i. H. v. 725.000,00 € im Dezember 2024 aus der Kreditermächtigung 2023
- Investitionsfondsdarlehen Abteilung C i. H. v. 395.000,00 € für die Erschließung Quelle „Ponyweide“ im September 2024 aus der Kreditermächtigung 2023.

In 2024 wurde zudem ein Investitionsfondsdarlehen Abteilung B (Sofortdarlehen) i. H. v. 700.000,00 € für ein Fahrzeug der Feuerwehr Hirschhorn aus

der Kreditermächtigung 2023 bewilligt. Das Investitionsfondsdarlehen ist noch in der Ansparphase.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere getroffenen Prüfungsfeststellungen Nr. 13 und 14 dieses Berichtes unter Punkt 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.

Im Jahr 2024 wurde ein Investitionsfondsdarlehen der Abteilung C i. H. v. 395.000,00 € aufgenommen und bei den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern bilanziert.

Kredite des hessischen Investitionsfonds der Abteilung C sind bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (nicht öffentlicher Bereich) zu bilanzieren. Dies ist im nächsten offenen Abschluss umzubuchen.

7. Prüfungsfeststellung

Die Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen sind unter der Bilanzposition 4.2.3. „Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern“ ausgewiesen (31.250,00 €).

Der Ausweis sollte zukünftig unter 4.2.2. „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“ erfolgen.

8. Prüfungsfeststellung

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	27.619,67	227,68
Bilanzsumme zum 31.12.2023	12.131,18	100,00
Veränderung zum Vorjahr	15.488,49	127,68

Es handelt sich hierbei unter anderem um die Umlagen an den ZAKB, Rufbereitschaft Wasserversorgung sowie Einsatzabrechnung der Feuerwehr.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	557.253,05	73,28
Bilanzsumme zum 31.12.2023	760.482,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-203.229,71	-26,72

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Rechnungen, deren Fälligkeit erst in 2026 liegt.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2023	68.199,08	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-68.199,08	-100,00

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	513.371,61	83,86
Bilanzsumme zum 31.12.2023	612.194,45	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-98.822,84	-16,14

Größte Position ist die Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse mit 334.600,00 €. Diese Verbindlichkeit wird jährlich mit einem Betrag von 85.900,00 € getilgt.

Es wird an dieser Stelle auf die Prüfungsfeststellung Nr. 4 (Sonstige Vermögensgegenstände) verwiesen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

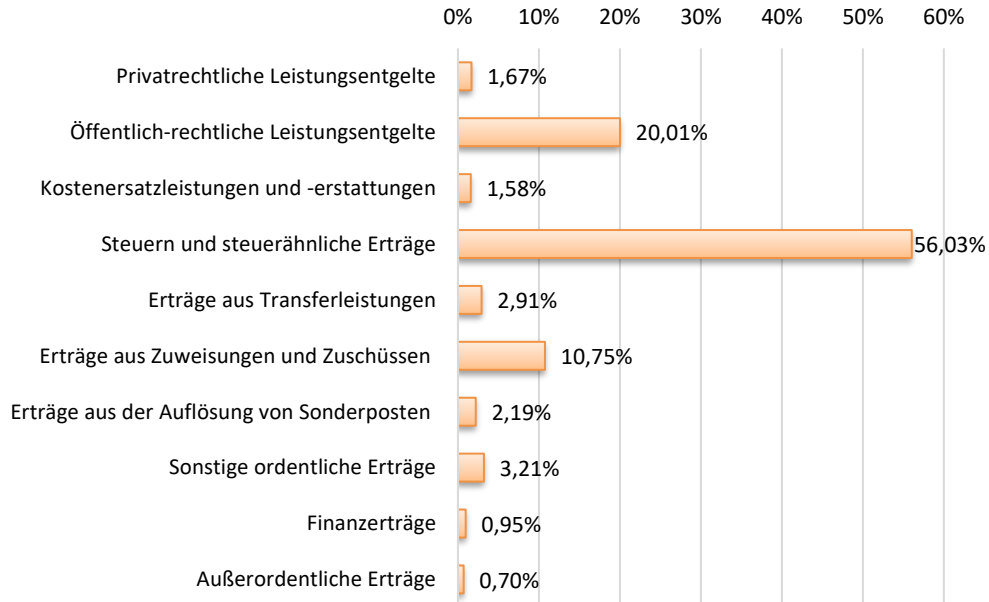
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2024	470.849,45	99,72
Bilanzsumme zum 31.12.2023	472.171,02	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.321,57	-0,28

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

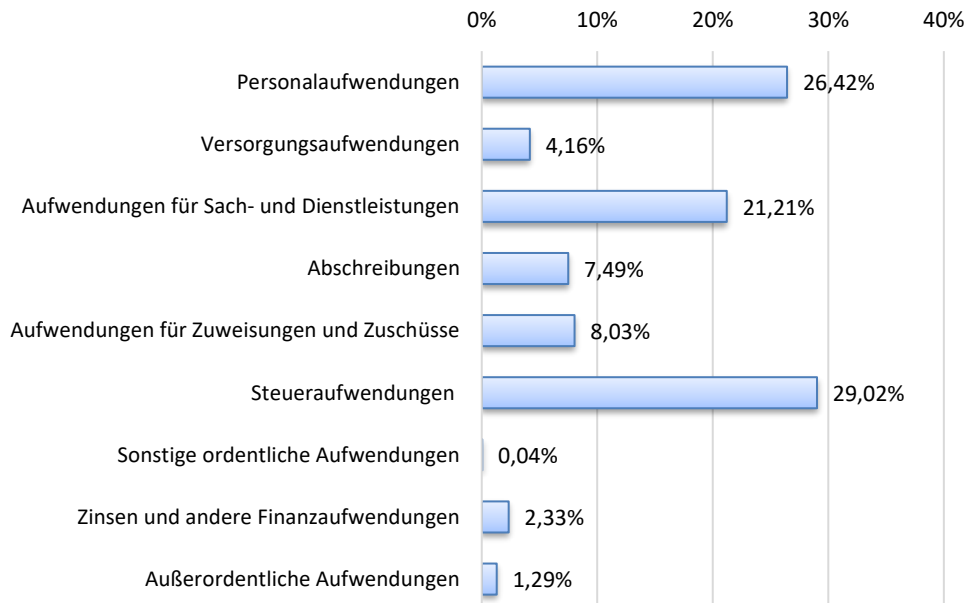
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren i. H. v. 470.849,45€ gebildet.

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 14 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	11.876.950,38	11.869.007,80
Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.420.619,34	10.749.684,35
Finanzerträge	114.994,57	57.802,76
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	276.100,32	191.267,60
Ordentliches Ergebnis	295.225,29	985.858,61

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Steuern und steuerähnliche Erträge 6.766.542,13 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2.416.014,72 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 1.297.624,01 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere

- Steueraufwendungen 3.438.532,13 €
- Personalaufwendungen 3.131.291,43 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.513.097,66 €

zu nennen.

Ordentliche Erträge**1 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	201.614,33	94,70
Ergebnis zum 31.12.2023	212.905,10	100,00
Differenz zum Vorjahr	-11.290,77	-5,30

Insbesondere die Umsatzerlöse aus Verkauf sowie die Umsatzerlöse aus Handelswaren fielen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich Mindererträge von 24.591,67 €.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	2.416.014,72	108,43
Ergebnis zum 31.12.2023	2.228.086,91	100,00
Differenz zum Vorjahr	187.927,81	8,43

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge bei der Niederschlagswassergebühr um rund 111.700,00 €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil für die Gemeindestraßen ab 2024 nicht mehr als ILV, sondern ertrags- und aufwandswirksam gebucht wird.

Bei den Hausmüllgebühren stiegen die Erträge im Vergleich zu 2023 um rund 85.600,00 €. Dies ist auf eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2024 zurückzuführen.

Es kam gegenüber dem Haushaltsansatz zu Mindererträgen von 69.161,28 €.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	6.766.542,13	99,72
Ergebnis zum 31.12.2023	6.785.857,82	100,00
Differenz zum Vorjahr	-19.315,69	-0,28

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Mehrertrag i. H. v. rund 131.000,00 €. Demgegenüber stehen Mindererträge bei der Gewerbesteuer i. H. v. rund 141.000,00 €.

Der Planansatz wurde um 986.042,13 € übertroffen. Hierfür waren vorwiegend die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer i. H. v. rund 962.000,00 € ausschlaggebend.

6 Erträge aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	351.918,21	195,72
Ergebnis zum 31.12.2023	179.805,86	100,00
Differenz zum Vorjahr	172.112,35	95,72

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz für die Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen.

Gegenüber der Haushaltsplanung kam es zu einem Mehrertrag i. H. v. 41.138,21 €.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	1.297.624,01	75,74
Ergebnis zum 31.12.2023	1.713.278,03	100,00
Differenz zum Vorjahr	-415.654,02	-24,26

Die Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sind vor allem auf gesunkene Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Es kommt hier gegenüber dem Vorjahr zu einem Minderertrag i. H. v. 424.193,00 €.

Der Jahresabschluss weist 53.454,01 € mehr aus als geplant. Ursächlich hierfür ist vor allem der Mehrertrag i. H. v. 42.341,04 € bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Integrationsmaßnahmen und Eingliederungshilfe.

Ordentliche Aufwendungen**11 Personalaufwendungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	3.131.291,43	111,20
Ergebnis zum 31.12.2023	2.815.873,20	100,00
Differenz zum Vorjahr	315.418,23	11,20

Die Entgelte für geleistete Arbeitszeit sind gegenüber dem Vorjahr um rund 239.600,00 € gestiegen. Ursächlich dafür sind vor allem die Personaleinstellungen in den Kindertagesstätten.

Gegenüber dem Planansatz kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. 16.282,35 €.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	2.513.097,66	120,35
Ergebnis zum 31.12.2023	2.088.162,65	100,00
Differenz zum Vorjahr	424.935,01	20,35

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu Mehraufwendungen bei den Abwassergebühren i. H. v. rund 111.400,00 €. Ursächlich hierfür ist, dass der Teil der Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen nicht mehr als ILV, sondern aufwandswirksam verbucht wird.

Außerdem gab es unter anderem Mehraufwendungen bei den Instandhaltungen für Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen i. H. v. rund 79.500,00 € sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen i. H. v. rund 98.000,00 €.

Gegenüber der Planung kam es zu einem Minderaufwand i. H. v. rund 412.442,91 €. Ursächlich dafür waren unter anderen die geringeren Aufwendungen bei den sonstigen bezogenen Leistungen i. H. v. rund 174.000,00 € sowie den geringen Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten i. H. v. rund 80.000,00 €.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	951.786,26	113,04
Ergebnis zum 31.12.2023	842.022,34	100,00
Differenz zum Vorjahr	109.763,92	13,04

Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 109.800,00 € mehr aufgewendet. Der größte Mehraufwand zeigte sich bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche (hier: Waldkindergarten). Demgegenüber steht ein Minderaufwand i. H. v. rund 58.000,00 € bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen. Ursächlich hierfür war eine geringere Umlage an den Abwasserverband Laxbach.

Es wurden 56.604,35 € weniger aufgewendet als geplant.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen
Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	3.438.532,13	93,03
Ergebnis zum 31.12.2023	3.695.973,98	100,00
Differenz zum Vorjahr	-257.441,85	-6,97

Gegenüber dem Vorjahr sind die Steueraufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage um insgesamt 213.000,00 € gestiegen. Die verminderten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich darin, dass im Jahr 2024 keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage gebildet werden musste.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 3.221.950,00 € wurde um 216.582,13 € überschritten. Grund dafür sind unter anderen die Mehraufwendungen bei der Heimatumlage i. H. v. rund 81.600,00 € sowie die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage i. H. v. rund 86.400,00 €.

Finanzergebnis**21 Finanzerträge**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	114.994,57	198,94
Ergebnis zum 31.12.2023	57.802,76	100,00
Differenz zum Vorjahr	57.191,81	98,94

Hier kam es gegenüber dem Vorjahr insbesondere zu Mehrerträgen bei den Bankzinsen i. H. v. rund 32.000,00 € und der Verzinsung von Steuernachforderungen i. H. v. rund 25.300,00 €.

Die Finanzerträge lagen 24.389,57 € über dem Haushaltsansatz.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	276.100,32	144,35
Ergebnis zum 31.12.2023	191.267,60	100,00
Differenz zum Vorjahr	84.832,72	44,35

Im Vergleich zum Vorjahr kam es vor allem bei den Bankzinsen zu Mehraufwendungen i. H. v. rund 51.600,00 €.

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen um 24.880,32 € höher aus.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Außerordentliche Erträge	84.544,27	216.133,29
Außerordentliche Aufwendungen	153.422,37	115.221,64
Außerordentliches Ergebnis	-68.878,10	100.911,65

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Stadt Hirschhorn waren insbesondere sonstige periodenfremde Erträge i. H. v. rund 81.800,00 € enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren es insbesondere periodenfremde Aufwendungen i. H. v. rund 153.400,00 €.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Die Gremien der Stadt Hirschhorn wurden anhand eines Plan-Ist-Vergleichs über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.05.2024 am 25.07.2024 und zum Stichtag 30.09.2024 am 06.11.2024 informiert.

Die Stadt Hirschhorn hat zukünftig ihre Teilergebnishaushalte um Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu erweitern.

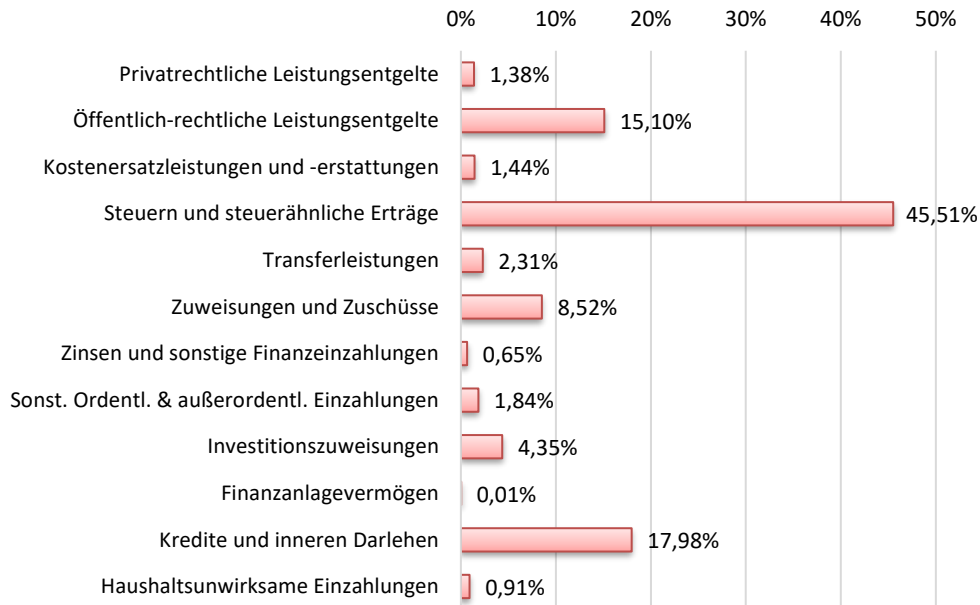
In unterjährigen Berichten ist über die Zielerreichung, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

9. Prüfungsfeststellung

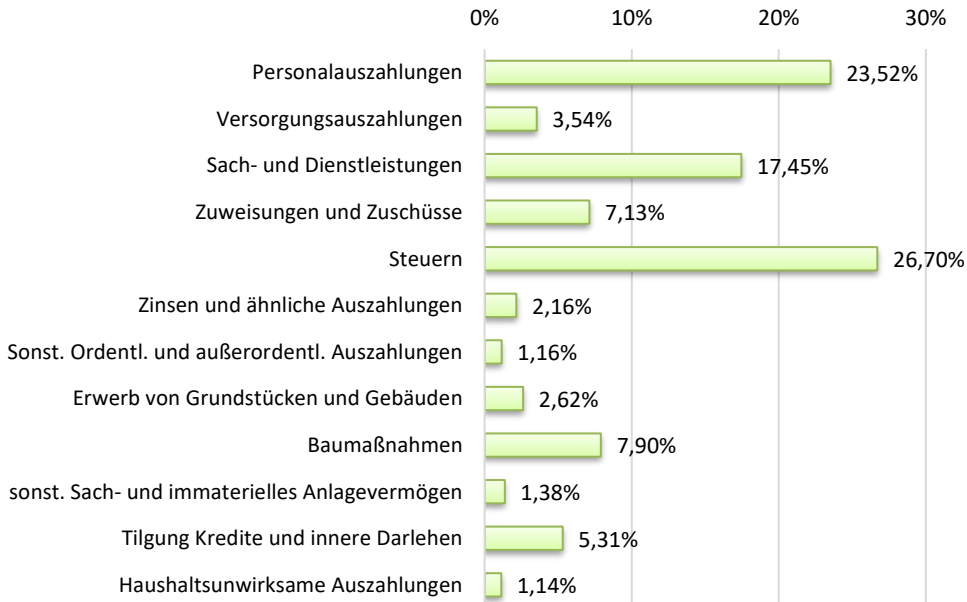
Im Jahresabschluss sind die Teilergebnis- und -finanzrechnungen darzustellen. Hierbei sind auch in den Teilergebnisrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen.

IV Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN



AUSZAHLUNGEN



Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung

bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

In § 92 HGO ist geregelt, wann der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 744.096,53 €, mit welchem die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 697.842,49 € abzüglich zweckgebundener Einzahlungen in Höhe von 11.169,77 € gewährleistet sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 2.416.037,08 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite), der am Ende des Haushaltsjahres mit 4.224.312,70 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Bei einigen Ein- und Auszahlungskonten gewährleistet der in der Software hinterlegte Finanzgliederungscode eine korrekte Zuordnung zur Finanzrechnung, obwohl die gewählte Kontonummer dem verbindlichen Kontenrahmen widerspricht.

In diesen Fällen sind die betroffenen Konten anzupassen bzw. mit richtiger Kontonummer neu anzulegen, was effektiv nur durch den Systemanbieter erfolgen kann.

10. Prüfungsfeststellung

Die Stadt Hirschhorn bucht die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im System korrekt mit Deckungsvorschlag. Allerdings wird dieser nicht über die Mittelherkunft „ÜPL/APL“ erfasst, sondern die „Abplanung“ erfolgt über die Mittelherkunft „HH-Sperre“.

Für die Mittelüberwachung funktioniert dies, nicht aber für den korrekten Ausweis des fortgeschriebenen Ansatzes, da dieser nicht die gebuchten Haushaltssperren umfasst.

Diese Vorgehensweise ist zukünftig zu ändern und anzupassen.

11. Prüfungsfeststellung**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit****2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	2.255.753,72	99,67
Ergebnis zum 31.12.2023	2.263.111,98	100,00
Differenz zum Vorjahr	-7.358,26	-0,33

Gegenüber dem Planansatz kam es zu Mindereinzahlungen 229.422,28 €.

Diese lassen sich zum einen durch die nur buchhalterischen Erträge bei der Niederschlagswassergebühr für die Gemeindestraßen erklären und zum anderen durch die geringeren Einzahlungen beim Gewerbemüll.

4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	6.800.545,50	98,85
Ergebnis zum 31.12.2023	6.879.506,01	100,00
Differenz zum Vorjahr	-78.960,51	-1,15

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Entgelten einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen kam es zu höheren Einzahlungen i. H. v. 1.020.045,50 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 5.780.000,00 €. Dies ist vor allem auf die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer i. H. v. rund 963.000,00 € sowie beim Gemeindeanteil Einkommensteuer i. H. v. rund 47.600,00 € zurückzuführen.

5 Einzahlungen aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	344.781,89	182,44
Ergebnis zum 31.12.2023	188.988,06	100,00
Differenz zum Vorjahr	155.793,83	82,44

Gegenüber dem Vorjahr kam es insbesondere beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu Mehreinzahlungen i. H. v. rund 153.000,00 €. Dies lässt sich auf die Unterbringungszahl von Flüchtlingen zurückführen.

Es entstanden dadurch auch 34.001,89 € mehr an Einzahlungen als veranschlagt.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	1.273.838,26	74,59
Ergebnis zum 31.12.2023	1.707.772,58	100,00
Differenz zum Vorjahr	-433.934,32	-25,41

Die Veränderung zum Vorjahr ist hauptsächlich durch die die Schlüsselzuweisungen vom Land bedingt. Diese fielen im Vergleich zum Vorjahr um rund 424.200,00 € geringer aus.

Bis zum Jahresende wurden bei den Zuweisungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 29.668,26 € mehr eingezahlt als geplant.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	3.089.121,79	110,89
Ergebnis zum 31.12.2023	2.785.737,59	100,00
Differenz zum Vorjahr	303.384,20	10,89

Bei den Personalauszahlungen sind vor allem die Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte um rund 241.000,00 € gestiegen.

Es kam zu Minderauszahlungen von 25.887,29 € gegenüber dem Plan.

11 Versorgungsauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	465.536,38	117,87
Ergebnis zum 31.12.2023	394.960,36	100,00
Differenz zum Vorjahr	70.576,02	17,87

Insgesamt kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrauszahlungen i. H. v. 70.576,02 €.

Der Planansatz wurde bei den Versorgungsauszahlungen um 1.707,62 € unterschritten.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	2.292.526,26	106,26
Ergebnis zum 31.12.2023	2.157.493,28	100,00
Differenz zum Vorjahr	135.032,98	6,26

Insbesondere die Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i. H. v. rund 101.600,00 €, die Auszahlungen für Mieten und Pachten i. H. v. rund 62.400,00 € sowie die Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen i. H. v. rund 62.000,00 € fielen im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

Demgegenüber stehen Minderauszahlungen i. H. v. rund 95.000,00 € für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderauszahlungen i. H. v. 533.397,31 €.

Ursächlich hierfür waren hier vor allem geringere Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen i. H. v. rund 166.500,00 €, für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rund 195.000,00 € sowie geringere Geschäftsauszahlungen i. H. v. rund 140.900,00 €.

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	936.078,95	115,61
Ergebnis zum 31.12.2023	809.666,98	100,00
Differenz zum Vorjahr	126.411,97	15,61

Im Vergleich zum Vorjahr fielen vor allem die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche um 132.256,73 € höher aus.

Insgesamt wurden 72.311,66 € mehr ausgezahlt als geplant.

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	3.506.731,21	108,82
Ergebnis zum 31.12.2023	3.222.612,05	100,00
Differenz zum Vorjahr	284.119,16	8,82

Hier fielen insbesondere die Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (hier: Kreis- und Schulumlage) um rund 213.000,00 € höher aus als im Vorjahr.

Der Planansatz wurde um 284.781,21 € überschritten.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	650.151,23	120,81
Ergebnis zum 31.12.2023	538.178,67	100,00
Differenz zum Vorjahr	111.972,56	20,81

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen lagen um 511.061,23 € höher als geplant.

Ursächlich waren hierfür vor allem die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land i. H. v. rund 505.000,00 €. Diese konnten erst im Jahr 2024 aufgrund des Baufortschritts einzelner Maßnahmen abgerufen werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	344.062,20	827,88
Ergebnis zum 31.12.2023	41.559,21	100,00
Differenz zum Vorjahr	302.502,99	727,88

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde der Haushaltsansatz um 3.029.423,11 € unterschritten.

Auf Prüfungsfeststellung Nr. 12 wird an dieser Stelle verwiesen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	1.038.004,60	50,33
Ergebnis zum 31.12.2023	2.062.351,38	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.024.346,78	-49,67

Der Planansatz von 5.000,00 € wurde um 1.033.004,60 € überschritten.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen war in der Finanzrechnung ein Haushaltsansatz von 5.000,00 € veranschlagt, die Auszahlungen belaufen sich demgegenüber auf 1.038.004,60 €.

12. Prüfungsfeststellung

Grund hierfür ist eine fehlerhafte Zuordnung / Verknüpfung der Konten im Bereich „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ in der Haushaltsplanung.

Sämtliche Baumaßnahmen werden in der Haushaltsplanung über die Konten im Bereich „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ abgewickelt.

Entsprechende Änderungen bzw. Korrekturen erfolgen laut Auskunft der Verwaltung im Jahresabschluss 2026.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	180.741,44	85,98
Ergebnis zum 31.12.2023	210.217,99	100,00
Differenz zum Vorjahr	-29.476,55	-14,02

Der Haushaltsansatz i. H. v. 825.054,22 € wurde um 644.312,78 € unterschritten

Laut Auskunft der Verwaltung konnten einige geplante Investitionen nicht umgesetzt werden und wurden in das Folgejahr übertragen.

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	2.686.340,00	515,61
Ergebnis zum 31.12.2023	521.000,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.165.340,00	415,61

Der Planansatz betrug 2.306.692,00 €.

In 2024 wurden folgende Darlehen aufgenommen:

- KFW - Darlehen i. H. v. 1.566.340,00 € im März 2024 aus der Kreditermächtigung 2022
- KFW - Darlehen i. H. v. 725.000,00 € im Dezember 2024 aus der Kreditermächtigung 2023

- Investitionsfondsdarlehen Abteilung C i. H. v. 395.000,00 € für die Erschließung Quelle „Ponyweide“ im September 2024 aus der Kreditermächtigung 2023.

In 2024 wurde zudem ein Investitionsfondsdarlehen Abteilung B (Sofortdarlehen) i. H. v. 700.000,00 € für ein Fahrzeug der Feuerwehr Hirschhorn aus der Kreditermächtigung 2023 bewilligt. Das Investitionsfondsdarlehen ist noch in der Ansparphase.

Gemäß § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite unbeschadet des § 93 Abs. 3 nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Ziffer 1 der Hinweise zu § 103 HGO besagt hierzu: „Die Aufnahme von Krediten muss für die Erfüllung von kommunalen Aufgaben notwendig sein und ist nach § 93 Abs. 3 HGO nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Kredite dürfen nur im Falle der Deckung eines gegenwärtigen Bedarfs an zu leistenden Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden.“

Der Zeitpunkt und die Notwendigkeit der Kreditaufnahme muss begründet sein Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme wird insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzuges, die Liquidität der Kasse, die Kapitalmarktsituation oder die Notwendigkeit einer Komplementärfinanzierung zu Förderkrediten bestimmt.

Die diesbezügliche Entscheidungsfindung einschließlich der Feststellung über die ausreichende offene Kreditermächtigung ist schriftlich zu dokumentieren. Auch die Frage, ob eine genehmigte Kreditermächtigung, voll ausgeschöpft werden muss, sollte in die Überlegung mit einfließen.

Die schriftliche Dokumentation in der Kreditakte ist nicht vollständig. Es wurden zwar beim KfW-Darlehen vom März 2024 eine „Kreditbedarfsermittlung vom 01.05.2023-31.01.2024“ und beim KfW Darlehen vom Dezember 2024 eine „Kreditbedarfsermittlung vom 01.02.2024-30.11.2024“ beigefügt, deren Ergebnis insgesamt 2.291.340,00 € war, aber die Liquiditätsplanung der Kasse ist nicht eingeflossen.

Die Prüfung ergab für das Jahr 2024 einen durchschnittlichen Kassenbestand von rund 2.800.000,00 €.

Es ist darzulegen, warum ein Kredit aufgenommen wird, wenn zum gegebenen Zeitpunkt noch Liquidität in der Kasse vorhanden ist. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Haushaltsgenehmigung des Haushaltes 2024, in der die Pro-Kopf-Verschuldung als kritisch einzustufen ist. Die Stadt muss sich bewusst sein, dass der Schuldendienst auch in wirtschaftlich angespannter Situation geleistet werden muss, was bereits aktuell ein großes Problem darstellt.

Es ergaben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2023 festgestellt, sollte die Kreditakte in Zukunft bei der Dokumentation zur Entscheidungsfindung um die Liquiditätsplanung ergänzt werden.

13. Prüfungsfeststellung

Durch die Kreditaufnahmen in 2024 könnte eine temporäre Überfinanzierung entstanden sein. Nach den von uns durchgeführten Berechnungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 eine jahresbezogene Überfinanzierung von rund 1.775.000,00 €. Bezieht man die Investitionen und Finanzierung der letzten fünf Jahre mit ein, ergibt sich eine kumulierte Überfinanzierung von rund 596.000,00 €. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Liquidität konnte unsererseits die Notwendigkeit der aufgenommenen Kredite nicht nachvollzogen werden.

14. Prüfungsfeststellung

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2024	697.842,49	113,83
Ergebnis zum 31.12.2023	613.066,96	100,00
Differenz zum Vorjahr	84.775,53	13,83

Veranschlagt waren lt. Haushaltsplan 709.160,00 €. Dieser Ansatz wurde um 11.317,51 € überschritten.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Magistrat unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht nach § 52 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,

7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Stadt Hirschhorn entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung i. H. v. 1.049.268,19 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. insgesamt 133.255,71 € zugestimmt.

Ebenso haben der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. insgesamt 206.510,00 € und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. insgesamt 73.900,00 € beschlossen.

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

	Veranschlagt	Beansprucht
Maßnahmen	€	€
Inv. Nr. 2009 13 Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation	200.000,00	0,00
Summe	200.000,00	0,00

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2024 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 200.000,00 € veranschlagt, wovon 0,00 € in Anspruch genommen worden sind.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.157.139,96 €.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 14.03.2024 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 12.06.2024 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 4 HGO am 21.06.2024 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Bei der Prüfung zur Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung wurde insbesondere folgender Sachverhalt festgestellt:

- Investitionsnummer 2024 25, Gehwege Kreuzung Hainbrunner und Langenthaler Straße: Hierbei handelt es sich um eine neu veranschlagte Investition für das Haushaltsjahr 2024. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss zwar eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für diese Investition, es wurde jedoch kein Beschluss gefasst, die Verwaltung zu ermächtigen, die Mittel bereits vor Genehmigung des Haushaltsplanes zu bewirtschaften. Die Maßnahme hätte somit während der vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen werden dürfen.

15. Prüfungsfeststellung

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 2.000.000,00 € festgesetzt, wovon zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 € in Anspruch genommen waren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 22.05. bis 12.06.2024 wurde mit Unterbrechung eine unvermutete Kassenprüfung sowie eine laufende Verwaltungsprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen ist.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen. Somit sollte der Bericht über die Kassenprüfung auch von diesem Gremium beraten werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 das Ergebnis der Kassenprüfung sowie der laufenden Verwaltungsprüfung behandelt.

VIII Buchführung und Software

Die Stadt Hirschhorn verwendet das Buchführungsprogramm NSK - NewSystem Kommunal, welches die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben, Kosten- und Leistungsrechnung, Haushaltsplanung und Veranlagung beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

IX Schlussgespräch

Am 25.02.2026 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Stadt Hirschhorn:
 - Herr Bürgermeister Martin Hölz
 - Herr Kevin Jung
- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Herr Alexander Knauf
 - Frau Saskia Brzoska
 - Frau Franziska Hörner
 - Frau Laura Englisch

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 den folgenden **eingeschränkten Prüfungsvermerk**:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Hirschhorn.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hirschhorn sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte durch die 2. Prüfungsfeststellung zu wesentlichen Einwendungen. Fehlt die Inventur bzw. wird sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht vollständig durchgeführt, kann keine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden. Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde festgestellt, dass kein uneingeschränkter Prüfvermerk erfolgen kann, sofern bis zum Jahresabschluss 2024 keine Inventur erfolgt ist. Die letzte flächendeckende Inventur der Stadt Hirschhorn wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen der Haushaltsplan weitestgehend eingehalten wurde und die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde.

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss **mit Ausnahme der 2. Prüfungsfeststellung** und unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und überwiegend richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hirschhorn vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Revisionsamt
Kreis Bergstraße

Heppenheim, den 25.02.2026

Alexander Knauf

Knauf
(stv. Leiter Revisionsamt)

Saskia Brzoska

Brzoska
(Prüferin)

Franziska Hörner

Hörner
(Prüferin)

Laura Englisch

Englisch
(Prüferin)

Ergebnisrechnung der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.905,10	226.206,00	201.614,33	24.591,67
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.228.086,91	2.485.176,00	2.416.014,72	69.161,28
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	232.462,76	271.550,00	191.090,65	80.459,35
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4.021,34	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.785.857,82	5.780.500,00	6.766.542,13	-986.042,13
6	547	Erträge aus Transferleistungen	179.805,86	310.780,00	351.918,21	-41.138,21
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.713.278,03	1.244.170,00	1.297.624,01	-53.454,01
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	265.436,00	434.181,00	264.990,00	169.191,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	247.153,98	380.754,00	387.156,33	-6.402,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	11.869.007,80	11.133.317,00	11.876.950,38	-743.633,38
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	2.815.873,20	3.115.009,08	3.131.291,43	-16.282,35
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	448.637,22	505.844,00	493.377,97	12.466,03
13	60, 61, 67 - 69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	2.088.162,65 <i>0,00</i>	2.925.540,57 <i>99.617,00</i>	2.513.097,66 <i>0,00</i>	412.442,91 <i>99.617,00</i>
14	66	Abschreibungen	853.693,99	906.359,00	887.212,92	19.146,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	842.022,34	1.008.390,61	951.786,26	56.604,35
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.695.973,98	3.221.950,00	3.438.532,13	-216.582,13
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.320,97	5.388,00	5.320,97	67,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	10.749.684,35	11.688.481,26	11.420.619,34	267.861,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.119.323,45	-555.164,26	456.331,04	-1.011.495,30
21	56, 57	Finanzerträge	57.802,76	90.605,00	114.994,57	-24.389,57
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	191.267,60	251.220,00	276.100,32	-24.880,32
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-133.464,84	-160.615,00	-161.105,75	490,75
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	11.926.810,56	11.223.922,00	11.991.944,95	-768.022,95
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.940.951,95	11.939.701,26	11.696.719,66	242.981,60
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	985.858,61	-715.779,26	295.225,29	-1.011.004,55
27	59	Außerordentliche Erträge	216.133,29	190,00	84.544,27	-84.354,27
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	115.221,64	107.331,74	153.422,37	-46.090,63
29		Außerordentliches Ergebnis Nr. 27 ./ Nr. 28)	100.911,65	-107.141,74	-68.878,10	-38.263,64
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.086.770,26	-822.921,00	226.347,19	-1.049.268,19
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis:					0,00 €	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis:					0,00 €	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis:					0,00 €	

Finanzrechnung der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2024

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.110,07	226.206,00	206.479,27	19.726,73
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.263.111,98	2.485.176,00	2.255.753,72	229.422,28
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	247.917,28	271.550,00	214.712,51	56.837,49
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.879.506,01	5.780.500,00	6.800.545,50	-1.020.045,50
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	188.988,06	310.780,00	344.781,89	-34.001,89
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.707.772,58	1.244.170,00	1.273.838,26	-29.668,26
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.191,36	90.605,00	97.735,51	-7.130,51
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	434.800,79	180.644,00	275.559,12	-94.915,12
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	11.990.398,13	10.589.631,00	11.469.405,78	-879.774,78
10	Personalauszahlungen	2.785.737,59	3.115.009,08	3.089.121,79	25.887,29
11	Versorgungsauszahlungen	394.960,36	467.244,00	465.536,38	1.707,62
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.157.493,28	2.825.923,57	2.292.626,26	533.397,31
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	809.666,98	1.008.390,61	936.078,95	72.311,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.222.612,05	3.221.950,00	3.506.731,21	-284.781,21
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	163.538,48	248.820,00	283.105,07	-34.285,07
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	96.535,64	112.719,74	152.209,59	-39.489,85
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	9.630.544,38	11.000.057,00	10.725.309,25	274.747,75
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.359.853,75	-410.426,00	744.096,53	-1.154.522,53
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; <i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	538.178,67 11.169,77	139.090,00 10.000,00	650.151,23 11.169,77	-511.061,23 -1.169,77
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.590,00	0,00	215,60	-215,60
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.248,95	0,00	1.267,68	-1.267,68
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	545.017,62	139.090,00	651.634,51	-512.544,51
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.559,21	3.316.585,31	344.062,20	2.972.523,11
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.062.351,38	5.000,00	1.038.004,60	-1.033.004,60
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	210.217,99	820.604,22	180.741,44	639.862,78
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	2.314.128,58	4.142.189,53	1.562.808,24	2.579.381,29
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.769.110,96	-4.003.099,53	-911.173,73	-3.091.925,80
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	590.742,79	-4.413.525,53	-167.077,20	-4.246.448,33
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	521.000,00	2.306.692,00	2.686.340,00	-379.648,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; <i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	613.066,96 460.545,46	709.160,00 604.700,00	697.842,49 553.090,33	11.317,51 51.609,67
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-92.066,96	1.597.532,00	1.988.497,51	-390.965,51
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	498.675,83	-2.815.993,53	1.821.420,31	-4.637.413,84
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	122.548,75	0,00	135.940,20	-135.940,20
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	103.685,32	0,00	149.084,89	-149.084,89
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	18.863,43	0,00	-13.144,69	13.144,69
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.898.497,82	2.416.037,08	2.416.037,08	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	517.539,26	-2.815.993,53	1.808.275,62	-4.624.269,15
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.416.037,08	-399.956,45	4.224.312,70	-4.624.269,15



**Stadt Hirschhorn
(Neckar)**

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-61/2026	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Hochbau, Tiefbau, Stadtentwicklung
Datum	29.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Neukonzeption Außengelände Kita Langenthal; Aufhebung Sperrvermerk

Sachdarstellung:

Ein interfraktionelles Gespräch hat am 1. April auf dem Außengelände der Kita GerneGROSS stattgefunden. Der Sachverhalt wurde rege diskutiert. Hierzu erfolgte am 14./15.04.2026 per Mail von seitens der Verwaltung eine Rückmeldung (Anlage).

Um mit der Maßnahme zu starten, soll der Sperrvermerk im Haushalt unter der Investition Nr. 2023/05 „Kita Lgt; Neukonzeption Außenbereich“ in Höhe von 130.000 € aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Weiterführung der Maßnahme mit der Zurverfügungstellung der Mittel in Höhe von 130.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Sperrvermerk im Haushalt unter der Inv.-Nr. 2023/05 für die Maßnahme „Kita Lgt.; Neukonzeption Außenbereich“ in Höhe von 130.000 € aufzuheben.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Sperrvermerk im Haushalt unter der Inv.-Nr. 2023/05 für die Maßnahme „Kita Lgt.; Neukonzeption Außenbereich“ in Höhe von 130.000 € wird aufgehoben.